



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Zwischen Einzeltat und Aufklärung: Eine Auseinandersetzung
mit der Berichterstattung über Femizide anhand von Interviews
mit österreichischen Journalist:innen

verfasst von | submitted by
Lara Opderbeck

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna, 2024

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 841

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Publizistik- und
Kommunikationswissenschaft

Betreut von | Supervisor:

Univ.-Prof. Folker Hanusch BA (Hons) PhD

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Theoretische Verortung und Forschungsstand	3
2.2 Framing	3
2.2.1 Framing im Journalismus	6
2.3 Journalistisches Rollenverständnis	7
2.3.1 Professionalisierung des Journalismus	8
2.3.2 Dimensionen journalistischer Rollenbilder	10
2.4 Frauen im Journalismus	18
2.5 Gewalt	20
2.5.1 Gewalt als gesellschaftliches Phänomen	20
2.5.2 Geschlechtsspezifische Gewalt	22
2.5.3 Gewalt gegen Frauen	23
2.5.4 Femizid	25
2.5.5 Gewalt in Österreich	26
2.6 Gewalt und Medien	31
2.6.1 Gewalt als Medienthema	33
2.6.2 „Victim Blaming“ und Sensationalismus	36
2.6.3 Sensible Berichterstattung	39
3. Forschungsfragen	41
4. Methodisches Vorgehen	42
4.1 Das Leitfadeninterview	42
4.2 Leitfadenerstellung und Pilot-Interview	44
4.3 Kriterien für das Sampling	46
4.5 Rekrutierung	47
4.6 Auswahl der Interviewpartnerinnen	48
4.7 Ablauf der Interviews	50
4.8 Transkription der Interviews	51
5. Auswertung	52

5.1 Methode der Auswertung	52
5.2 Ablauf der Kategorienbildung	52
5.3 Kategoriensystem.....	53
5.4 Verteilung der Aussagen nach Kategorien.....	57
6. Ergebnisse	59
6.1 Journalismus als Beruf(ung).....	59
6.2 Berichterstattung über Femizide.....	69
6.3 Zukünftige Verbesserung.....	74
6.4 Beantwortung der Forschungsfragen	77
7. Diskussion der Ergebnisse	80
8. Limitation und Ausblick.....	84
9. Literaturverzeichnis	86
10. Anhang	101
10.1 Abstract.....	101
10.2 Codebuch.....	102
10.3 Interviewleitfaden	105

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Typologie der Gewalt unterscheidet in drei Arten von Gewalt: Selbstgerichtete Gewalt, Interpersonelle Gewalt und Kollektive Gewalt (Krug et al., 2002, S. 7)	22
---	----

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Demografie der interviewten Journalistinnen	49
Tabelle 2: Verteilung der Kategorien nach Haupt- und Unterkategorien	58

1. Einleitung

Jährlich veröffentlichen die Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (AÖF) Auflistungen von Femiziden und Mordversuchen in Österreich. Besucht man die offizielle Website der AÖF fällt ein sich laufend aktualisierender Zählerstand mit der Überschrift „Femizide und Mordversuche 2024“ direkt ins Auge. Für den Stand des 29.01.2024 verzeichnet dieser Zähler bereits einen Femizid und sieben Mordversuche oder schwere Gewaltakte gegen Frauen. Am 02.07.2024 sind es bereits 13 Femizide und 26 Mordversuche oder schwere Gewaltakte gegen Frauen. In den jährlich erscheinenden Statistiken der AÖF unterscheiden diese ebenfalls in „Mutmaßliche Femizide“ und „Mutmaßliche Mordversuche und schwere Gewalt“. Auf dem Infoblatt über Femizide in Österreich (AÖF, 2023) verweisen sie außerdem auf die Wichtigkeit der Nutzung des Begriffs Femizid. Als Begründung wird eine Entgegenwirkung der „Verharmlosung von Gewaltverbrechen an Frauen seitens Medien, Polizei, Justiz und Politik“, die Gewährleistung einer „einheitlichen Zählweise“, die Etablierung des Begriffs in „die polizeiliche und juristische Kriminalstatistik“ und die angestrebte Aufnahme des Begriffs in Gesetzestexte aufgeführt (AÖF, 2023). Insbesondere der erste Punkt dieser Begründung wurde im Rahmen von kommunikationswissenschaftlichen Auseinandersetzungen aber auch im Bereich der Gender Studies mehrfach behandelt. Vor allem die irreführende Bezeichnung von Femiziden in medialen Berichterstattungen als „Ehrenmord“, „Eifersuchtsdrama“ oder „Familientragödie“ und die damit einhergehende verzerrte Darstellung der Tatbestände (Wischnewski, 2018, S. 130) bilden bei vielen dieser Arbeiten den Kern der wissenschaftlichen Diskussion.

Dabei fällt auf, dass vor allem das Endprodukt, also der fertige Artikel, der journalistischen Auseinandersetzung mit dem Thema „Femizid“ untersucht wurde, nicht aber die berichterstattenden Personen dahinter (Meltzer, 2021). So unterschiedlich die Formen der Berichterstattung über Femizide sind, so unterschiedlich sind auch die journalistischen Rollenverständnisse und Selbstbildnisse der Journalist:innen dahinter. Diese Selbstbild begegnet die Öffentlichkeit mit einer gewissen Ambivalenz. Während einige die Ansicht vertreten, dass Journalist:innen im Sinne der "Vierten Gewalt" die Regierenden kritisch beobachten sollten und dabei, wenn erforderlich, auch eine klare Meinung vertreten dürfen, sehen andere hier die potenzielle Gefahr von Manipulation und Machtmissbrauch (Donsbach et al., 2009). Mit der vorliegenden Arbeit wurde dahingehend der Versuch unternommen, die Problemstellung aus einem weiteren Blickwinkel zu untersuchen und dadurch an einem früheren Zeitpunkt des journalistischen Prozesses einzusteigen. Das Ziel der Arbeit war eine Abbildung der Motivationen, Herangehensweisen und eigenen Wahrnehmungen von Journalist:innen, welche über Femizide medial berichterstattet haben. Der Fokus der

vorliegenden Arbeit lag daher nicht primär auf dem Medium, in welchem veröffentlicht wurde, sondern vielmehr darauf, dass die publizierenden Personen gemein haben, dass sie sich alle dem Thema „Femizid“ angenommen haben. Der Fokus auf die Berichterstattung über Femizide lässt sich damit begründen, dass die vergangene Berichterstattung durchaus klare Unterschiede hervorbringt und sich von der faktenbasierten Beschreibung einer Einzeltat bis hin zur umfassenden Annäherung an den Femizid als gesellschaftlich-politisches Problem mit dem Ziel der Aufklärung erstreckt. Dahinter lassen sich nicht nur unterschiedliche Herangehensweise der Journalist:innen vermuten, sondern auch voneinander abweichenden journalistische Rollenverständnisse, die im Rahmen dieser Arbeit mithilfe von Expert:inneninterviews mit Journalist:innen festgestellt werden sollen. Inspiriert wurde die vorliegende Arbeit außerdem durch das im Jahre 2022 erschienene Buch „Heimat bist du toter Töchter“ von der Journalistin und Autorin Yvonne Widler. Die Recherche zu diesem Buch stellte sich aufgrund von fehlenden Behörden, die es sich zur Aufgabe machen, Femizide in Österreich sorgsam zu dokumentieren, als schwierig heraus. Ausgehend davon und von der unzureichenden gesellschaftlichen Diskussion, erstellte Widler in Zusammenarbeit mit zwei weiteren Kolleginnen eine Liste der im Jahr 2019 in Österreich getöteten Frauen und macht es sich zur Aufgabe den Frauen eine Stimme zu geben, die heute nicht mehr für sich selbst sprechen können. Dazu spricht sich mit Überlebenden, Angehörigen und Expert:innen darüber, was passieren muss, damit systemische Männergewalt als diese angesehen wird und wie sie in Zukunft verhindert werden kann. Sie erkennt bereits auf den ersten Seiten ihres Buches die dahingehende Verantwortung ihrer eigenen Berufsgruppe:

„Natürlich spielt auch meine eigenen Berufsgruppe eine Rolle. Welche Wirkung hat es auf Menschen, wenn sie in manchen Medien von „Eifersuchtsdramen“ oder „Familiendramen“ lesen? Wenngleich sich die Begriffe *Frauenmord* und *Femizid* immer mehr durchsetzen, was gut und wichtig ist, gibt es noch viel Aufholbedarf. [...] Sprache ist wichtig, denn Worte sind ein Spiegel der Wirklichkeit und schaffen dadurch Veränderung in der Gesellschaft“ (Widler, 2022, S. 12).

Die vorliegende Studie verfolgt das Ziel, ein tiefergehendes Verständnis von der journalistischen Rollenverständnissen, den Vorgehensweise, den Motivationen und den Herausforderungen von den Journalistinnen, die hinter der medialen Berichterstattung über Femizide steht, zu entwickeln. Im Fokus stehen dabei auf Journalistinnen, die für österreichische Qualitäts- und Boulevardmedien schreiben und sich dem Thema Femizid in ihrer journalistischen Tätigkeit der letzten Jahre gewidmet haben. Insbesondere der Anspruch an die eigene mediale Berichterstattung und die Einschätzung der aktuellen Berichterstattung

über Femizide in Österreich soll dabei festgestellt werden und somit zu einem besseren Verständnis der journalistischen Tätigkeit führen.

Darüber hinaus trägt die Analyse des aktuellen Forschungsstand über den Umgang mit Gewalt in den Medien dazu bei, ein tieferes Verständnis für die Vorgehensweisen und Ansichten der interviewten Journalistinnen zu erlangen. Dies ermöglicht ein besseres Verständnis für die Herausforderungen und Verbesserungsmöglichkeiten der zukünftigen medialen Berichterstattung über Femizide in Österreich.

2. Theoretische Verortung und Forschungsstand

2.2 Framing

Die Framing-Theorie hat ihren Ursprung in der Psychologie, genauer gesagt in den Arbeiten von Gregory Bateson. Bateson führte den Begriff „Frame“ ein, um kontextuelle Strukturen zu beschreiben, die die Interpretation von Informationen beeinflussen. Er argumentierte, dass Frames als mentale Strukturen fungieren, die Menschen nutzen, um Bedeutungen zu konstruieren und Informationen zu verarbeiten. In seinem Werk „Steps to an Ecology of Mind“ beschreibt Bateson (1999) Frames als eine räumliche und zeitliche Begrenzung einer Reihe von interaktiven Nachrichten. In der Soziologie wurde die Framing-Theorie durch Erving Goffman weiterentwickelt. Goffman (1993) übertrug Batesons Konzept auf die Analyse sozialer Interaktionen und zeigte, wie Frames in alltäglichen Interaktionen eingesetzt werden, um die Realität zu strukturieren. In seinem Buch „Frame Analysis: An Essay on the Organization of Experience“ erklärt Goffman: „The basic idea is that people interpret what is going on around them through their primary framework, which renders what would otherwise be a meaningless aspect of the scene into something that is meaningful“ (Goffman, 1993, S. 21). Goffman betonte die Rolle von Frames in der sozialen Konstruktion von Wirklichkeit und hob hervor, dass Frames sowohl kognitive als auch kommunikative Funktionen haben. Der Soziologe und Autor Todd Gitlin bezeichnet Frames als „principles of selection, emphasis, and presentation composed of little tacit theories about what exists, what happens, and what matters“ (1980, S. 6). Diese Bezugs- oder auch Interpretationsrahmen werden von Menschen zur Einordnung, Interpretation und Beurteilung von Sachverhalten, Akteuren oder Ereignissen herangezogen (Gitlin, 1980, S. 7). Er adaptierte die Framing-Theorie in Bezug auf die Rolle der Massenmedien in sozialen Bewegungen und argumentierte, dass Medien-Frames die öffentliche Wahrnehmung und die Unterstützung von sozialen Bewegungen aktiv beeinflussen: „Media frames are persistent patterns of cognition, interpretation, and

presentation, of selection, emphasis, and exclusion, by which symbol-handlers routinely organize discourse, whether verbal or visual“ (Gitlin, 1980, S. 7). Gitlin betonte, dass Medien durch die Auswahl und Hervorhebung bestimmter Aspekte von Ereignissen Frames schaffen, die die öffentliche Meinung formen.

David Snow und Robert Benford (1988) untersuchten den Framing-Ansatz hinsichtlich dessen, wie soziale Bewegungen und Organisationen ihre Anliegen, Ziele und Aktivitäten darstellen, um Unterstützer:innen zu mobilisieren. Sie identifizierten unterschiedliche Arten des Framings:

„Diagnostic framing identifies a problem and its attributive causes; prognostic framing suggests solutions, strategies, and tactics to ameliorate the problem; and motivational framing provides a rationale for engaging in ameliorative collective action“ (Snow & Benford, 1988, S. 199).

Das diagnostische Framing identifiziert und benennt das Problem, das die soziale Bewegung anspricht und bestimmt, wer für dieses Problem verantwortlich ist. Das prognostische Framing entwickelt und stellt Lösungen für das zuvor identifizierte Problem bereit und bestimmt, welche Lösungsstrategien eingesetzt werden. Zuletzt werden Menschen durch das motivierende Framing zum Handeln mobilisiert und motiviert (Snow & Benford, 1988, S. 199ff).

Shanto Iyengar (1994) untersuchte die Auswirkungen von Frames auf politische Einstellungen und Verhalten und unterschied zwischen episodischen und thematischen Frames. Damit zeigte er, wie verschiedene Framing-Strategien die Wahrnehmung von Verantwortlichkeit und Problemlösungen beeinflussen. In seinem Werk „Is Anyone Responsible? How Television Frames Political Issues“ beschreibt Iyengar (1994) erläutert er die Unterscheidung wie folgt: „Episodic frames depict public issues in terms of concrete instances or specific events, while thematic frames present issues in a more general or abstract context“ (1994, S. 14). Iyengar zeigte damit, dass episodische Frames die Tendenz verstärken, Individuen für Probleme verantwortlich zu machen, während thematische Frames strukturelle und systemische Ursachen betonen.

Eine weitere Perspektive brachte Robert Entman (1993) ein, indem er den Framing-Ansatz auf politische Kommunikation anwandte. Er definiert den Begriff Frame an sich als eine zentrale Möglichkeit, die Interpretation und Organisation bestimmter Medieninhalte zu steuern. Die Funktion eines Frames besteht darin, ausgewählte Aspekte der Realität hervorzuheben, sie wahrnehmbar zu machen und dadurch Einfluss darauf nehmen, wie die Realität bewertet und interpretiert wird (Entman, 1993, S. 52). Er betont also die Macht der Medien bei der Bestimmung der Relevanz der Information und wie dies die öffentliche Meinung beeinflusst. Ein Frame an sich lasse sich laut Entman wiederum in vier Frame-Elemente aufbrechen:

„Frames, then, *define problems* – determine what a causal agent is doing with what costs and benefits, usually measured in terms of common cultural values; *diagnose causes* – identify the forces creating the problem; *make moral judgments* – evaluate causal agents and their effects; and *suggest remedies* – offer and justify treatments for the problems and predict their likely effects“ (Entman, 1993, S. 52).

Nach Entman besteht ein Frame also aus der Definition eines Problems, der Diagnose der Ursache, der moralischen Bewertung und der Lösungszuschreibung und Handlungsaufforderung, welche Matthes (Matthes, 2014) wie folgt erläutert:

1. Problemdefinition: Diese steckt ab, über welchen Bereich der Thematik gesprochen wird, welche Akteur:innen adressiert werden und welche Informationen inhaltlich von Relevanz sind und betont werden sollen. Diese Definition ist entscheidend für die Einordnung des Themas in seinen „sozialen, sachlichen und zeitlichen Kontext“ (Matthes, 2014, S. 11).
2. Ursachenzuschreibung: Nach einer positiven bzw. negativen Definition eines Zustands, erfolgen Ursachenzuschreibungen. Diese können „entweder auf Personen (z.B. ‚die Kanzlerin ist schuld‘) oder Situationen (z.B. ‚die Weltkonjunktur ist schuld‘)“ (Matthes, 2014, S. 11) zugeschrieben sein oder aber mehreren Ursachen zugleich.
3. Lösungszuschreibung und Handlungsaufforderung: Auch diese kann personell oder situativ stattfinden und betrifft die „geforderten und zu unterlassenden Maßnahmen zur Behebung des Problems sowie die für die Lösung des Problems fähigen Akteure“ (Matthes, 2014, S. 12). Dadurch, dass sich Akteur:innen diese Lösungskompetenz selber zuschreiben können, wird sie meist anderen Akteur:innen zeitgleich abgesprochen.
4. Explizite Bewertung: Bestimmte Thematiken, wie beispielsweise Arbeitslosigkeit, werde eher negativ bewertet, jedoch stelle sich hier die Frage, wie stark negativ die Bewertung erfolgt. Die explizite Bewertung, die sich entweder auf die „moralische oder auf die evaluative Einordnung eines Problems“ (Matthes, 2014, S. 12) bezieht, wird also nicht kategorisch, sondern graduell verstanden.

Matthes weist zudem darauf hin, dass obwohl gerade im englischsprachigen Raum oft von der „Framing Theory“ die Rede ist, sich in der Literatur kein „kohärentes Theoriegebäude oder ein Netz von theoretischen Aussagen“ (Matthes, 2014, S. 10) finden lässt. Viele Arbeiten beschäftigen sich mit dem Frame-Begriff ohne diesen aus einer vorhergehenden Framing-Theorie abzuleiten, was es erschwert, die Framing Theorie wissenschaftlich darzustellen (Matthes, 2014). Um dem heterogenen Charakter des Begriffsverständnisses

entgegenzuwirken, verwendet Matthes den Begriff Framing für den „aktiven Prozess des selektiven Hervorhebens von Informationen und Positionen“ (Matthes, 2014, S. 10), während Frames sich als Prozessergebnis verstehen lassen.

2.2.1 Framing im Journalismus

Im Zuge ihrer interdisziplinären Anwendung findet der Framing-Ansatz auch im Bereich des Journalismus und der Medienberichterstattung Platz. Innerhalb der Kommunikationswissenschaften wird sie häufig dahingehend verwendet, um zu analysieren, wie Medieninhalte strukturiert sind und welche Auswirkungen sie auf ihr Publikum haben. Laut B. Scheufele (2006) können Frames in drei Bereichen unserer Gesellschaft identifiziert werden:

1. bei Journalist:innen, Redaktionen oder Mediensystemen
2. bei Rezipient:innen von Medienbotschaften oder der Gesellschaft
3. bei politischen, wirtschaftlichen, kulturellen Akteur:innen, Gruppen oder Organisationen

Innerhalb des öffentlichen Diskurses konkurrieren die Akteur:innen dabei in einer Art Wettbewerb um den dominantesten Frame „und zwar auf Ebene der Kommunikatoren, der Medieninhalte und der Bevölkerungsmeinung“ (Matthes, 2014, S. 12).

Zwei wesentliche Konzepte innerhalb der Framing-Theorie sind Frame-Building und Frame-Setting. Frame-Building beschreibt den Prozess, durch den Journalist:innen und andere Nachrichtenproduzent:innen Frames entwickeln und in ihre Berichterstattung integrieren. Dies geschieht durch die Auswahl bestimmter Informationen und deren Gewichtung sowie durch die Anwendung journalistischer Praktiken und Normen (D. Scheufele, 1999). Nach Matthes (2012) umfasst Frame-Building zwei zentrale Dimensionen: die journalistischen Routinen und die organisatorischen Zwänge, die bestimmen, welche Frames in den Nachrichtenmedien hervorgehoben werden, sowie die sozialen und kulturellen Kontexte, die die Präferenzen und Interpretationen der Medienakteur:innen beeinflussen. Matthes betont, dass Frame-Building sowohl auf der Ebene der Nachrichtenproduktion als auch auf der Ebene der Nachrichtenrezeption untersucht werden kann, um ein umfassendes Verständnis der Entstehung und Wirkung von Frames zu gewinnen (Matthes, 2012, S. 249). Frame-Setting wiederum bezieht sich auf die Auswirkungen dieser Frames auf Einstellungen, Wahrnehmungen und das Verhalten von Rezipient:innen (D. A. Scheufele & Tewksbury, 2007). Dieser Prozess umfasst die Art und Weise, wie durch Frames bestimmte Aspekte eines Themas hervorgehoben werden und dadurch kognitive Schemata des Publikums aktiviert

werden. Dies wiederum führt dazu, dass deren Urteile und Verhaltensweisen beeinflusst werden (D. A. Scheufele & Tewksbury, 2007, S. 12).

Dass Frames auch emotionale Reaktionen und das Verhalten der Rezipient:innen beeinflussen können zeigen die Forschungsergebnisse von Chong und Druckman (2007): „Frames have the potential to shape attitudes and behaviors by emphasizing certain aspects of an issue and de-emphasizing others“ (S. 117). Chong und Druckman (2007) haben dazu experimentelle Studien durchgeführt, um zu untersuchen, wie verschiedene Frames das Verhalten der Menschen in politischen und sozialen Kontexten beeinflussen. Sie fanden heraus, dass Frames, die auf bestimmte emotionale Aspekte eines Themas abzielen, starke emotionale Reaktionen auslösen können, die wiederum das Verhalten der Rezipient:innen beeinflussen. So können beispielsweise Frames, die Angst oder Mitgefühl hervorrufen, dazu führen, dass Menschen eher bereit sind, politische Maßnahmen zu unterstützen oder sich an sozialen Bewegungen zu beteiligen (Chong & Druckman, 2007, S. 117). Ein weiteres Beispiel für die emotionale Wirkung von Frames findet sich in der Arbeit von Gross (2008), die zeigt, dass emotionale Frames die Art und Weise verändern können, wie Menschen politische Informationen verarbeiten und darauf reagieren. Emotionalen Reaktionen, die durch spezifische Frames ausgelöst werden können, können demnach eine direkte Wirkung auf die politischen Einstellungen und Verhaltensweisen der Rezipient:innen haben (2008, S. 7).

2.3 Journalistisches Rollenverständnis

Im Zuge der Interviews mit den Journalistinnen werden diesen auch Fragen zu ihrem journalistischen Rollenbild gestellt. Um diese in der Analyse einordnen zu können und sie somit vergleichbar zu machen, folgt in diesem Abschnitt der Arbeit eine Auseinandersetzung mit journalistischen Rollenbildern. Bei der Betrachtung der Entwicklung der Professionalisierung im Journalismus kann die Verfestigung und Weiterentwicklung von unterschiedlichen journalistischen Selbstverständnissen beobachtet werden. Eine solche Auseinandersetzung hält der Kommunikationswissenschaftler Prof. Dr. Thomas Hanitzsch in seinem Artikel *Professional Identity and Roles of Journalists* (2017) fest und bietet damit einen theoriebasierten Überblick über journalistische Rollenmodelle. Im Zentrum steht dabei die vor allem im internationalen Vergleich, als schwer zu beantwortend geltende Frage, inwiefern es gelingen kann, ein allgemeines Verständnis davon zu bekommen, was Journalismus ist. Laut Hanitzsch entstehen journalistische Rollenbilder erst dadurch, dass über sie kommuniziert wird. Sie weisen also keinen statischen Charakter vor, sondern sind immer wieder aufs Neue verhandelbar. Trotz dessen können sie sich aufgrund dominanter Positionen verfestigen und

institutionalisieren. Diese Vorstellungen werden von Journalist:innen als Orientierung genutzt, wodurch sich Praktiken und Normen herausbilden (2017, S. 3 ff.).

2.3.1 Professionalisierung des Journalismus

Nach Offerhaus (2011) kann der Prozess der Professionalisierung, im Sinne der inneren Differenzierung eines Berufs, aus der Perspektive der Systemtheorie als die Institutionalisierung eines spezifischen, systemspezifischen Sinns beschrieben werden. Aus der Sicht der Akteur:innen bestehe dieser spezifische Sinn aus generalisierten Handlungsorientierungen, die sich nach und nach entwickeln und sich in Strukturen unterschiedlicher Festigkeit manifestieren. Diese generalisierten Handlungsorientierungen nehmen in ihrer ausgereiftesten Form die Gestalt von Organisationsstrukturen an. Diese sind in Arbeitsorganisationen, Ausbildungsstätten und Berufsverbänden zu finden. Sie manifestieren sich auch als Handlungsstrukturen, die bestimmte Handlungen und Einstellungen der Akteure miteinander verknüpfen. Diese werden im Verlauf der beruflichen Sozialisation erlernt und im Berufsalltag durch routinierte berufliche Praktiken zur Erreichung beruflicher Ziele umgesetzt (Offerhaus, 2011, S. 77f.).

Die Professionalisierung eines Berufs kann beispielsweise durch die Einführung von Ausbildungsgängen, dem Erlassen von Berufsregeln und Ethikkodizes sowie der Bildung von Berufsverbänden erfolgen. Durch diese Maßnahmen soll die berufliche Identität gestärkt und die Qualität der angebotenen Dienstleistungen verbessert werden (Offerhaus, 2011). Professionen gelten also als Berufe, die ein hohes Maß an Spezifikation vorweisen und institutionell reguliert sind (Offerhaus, 2011). Die Profession unterliegt zudem einer kontinuierlichen Weiterentwicklung durch Forschung und Innovation (Schmeiser, 2006). Solche Definitionen von Professionen sind jedoch teilweise veraltet, da Professionen immer seltener autonom sind, sondern vielmehr Teil einer wachsenden Branche an Fachkräften. In vielen Berufen ist zudem der Zugang nicht mehr durch formale Zertifikate und hohe Ausbildungsanforderungen gekennzeichnet (Offerhaus, 2011).

Die Professionalisierung des Journalismus begann im 19. Jahrhundert damit, dass er sich begann zu formalisieren. Durch gesteigertes Ansehen in der Bevölkerung wurde er immer mehr „zu einem vollwertigen Lebensberuf“ (Wilke, 2013, S. 91) und entwickelte ein „über die politischen Einstellungen hinweg weitgehend homogenes Selbstverständnis“ (Wilke, 2013, S. 91). Durch die Akademisierung des Journalismus seit den 1970er Jahren wurden zudem universitäre Ausbildungsmöglichkeiten für Journalist:innen geschaffen (Wilke, 2013). Dennoch kam immer wieder die Frage auf, wer als Journalist:in gilt und wer nicht.

Kepplinger (2011) sieht den Ursprung solcher Unstimmigkeiten darin, dass der Journalismus immer auch mit einem Medium verbunden ist. Dadurch, dass sich die Medienlandschaft immer weiter verändert und vor allem in der heutigen Zeit die Grenzen verschwimmen, wird diese Abgrenzung immer komplizierter (Kepplinger, 2011, S. 7). Meier (2018) definiert Journalismus wie folgt:

„Journalismus recherchiert, selektiert und präsentiert Themen, die neu, faktisch und relevant sind. Er stellt Öffentlichkeit her, indem er die Gesellschaft beobachtet, diese Beobachtung über periodische Medien einem Massenpublikum zur Verfügung stellt und dadurch eine gemeinsame Wirklichkeit konstruiert. Diese konstruierte Wirklichkeit bietet Orientierung in einer komplexen Welt“ (Meier, S. 14).

Neben seiner informativen Aufgabe fällt auch die Kritik und Kontrolle unter das Aufgabengebiet des Journalismus. Als Ergänzung der drei staatlichen Mächte Exekutive, Legislative und Judikative wird er daher auch die „Vierte Gewalt“ oder „Vierte Macht“ genannt. Dadurch und durch die konstruierte Wirklichkeit wirkt der Journalismus an der Meinungsbildung mit (Meier, 2018). Als wesentlichen Aspekt der Professionalität hebt Meier die redaktionelle Unabhängigkeit hervor, welche die Glaubwürdigkeit der Berichterstattung gewährleistet. Dies bedeutet nach Meier nicht nur eine Befreiung von politischem und wirtschaftlichem Einfluss, sondern auch die Einhaltung bestimmter ethischer Standards und journalistischer Prinzipien (Meier, 2018).

Hinsichtlich dessen, dass der Journalismus nur wenige Merkmale einer Professionalisierung erfüllt, entsteht laut Kepplinger ein „eigentümliches Zwitterbild des Journalismus“ (Kepplinger, 2011, S. 230). Das 21. Jahrhundert und die Einführung des Internets stellte den Journalismus als Beruf vor neue Herausforderungen. Insbesondere gehe es dabei um die Frage, wie man mit der journalistischen Tätigkeit von Amateur:innen im Internet umgeht und inwiefern sich dies auf die Profession des Journalismus ausübt. Diese Amateur:innen verfügen meist nicht über eine professionelle journalistische Ausbildung und die Erfahrung, wodurch sich die Frage stellt, ob sie überhaupt als Journalist:innen gelten (Kepplinger, 2011).

Auch die Rollenbilder, die Journalist:innen einnehmen können, zählen zu den Merkmalen des Journalismus als Profession. Ähnlich wie Zugehörige anderer Berufe nehmen sie unterschiedliche soziale Positionen ein, welche unabhängig voneinander existieren. Laut Kepplinger unterliegt ihr Verhalten dabei formellen und informellen Erwartungen:

„Zu den formellen Verhaltenserwartungen gehören berufsspezifische Standards, etwa die Vorschriften des Presserechtes und des Pressekodex sowie der

Programmrichtlinien der öffentlich-rechtlichen Sender. Zu den informellen Verhaltenserwartungen gehören von den Erwartungen an den Kleidungsstil und das Auftreten von Journalisten bis zur Präsentation bestimmter Sichtweisen bei der Berichterstattung über aktuelle Themen unzählige unausgesprochene Vorgaben“ (Kepplinger, 2011, S. 41).

Verstöße gegen diese Erwartungen werden sanktioniert, von Missbilligung bis zu gerichtlichen Verurteilungen (Kepplinger, 2011). Diese Rollenbilder werden im nächsten Kapitel diskutiert.

2.3.2 Dimensionen journalistischer Rollenbilder

Die Erwartungen an Journalist:innen hinsichtlich ihrer journalistischen Rolle haben sich im Laufe der Zeit erheblich entwickelt. Dabei wurde die Frage nach der Objektivität immer wieder aufgerollt und diskutiert. Nach Donsbach (2008) veränderte sich die Rolle der Journalist:innen nach dem Zweiten Weltkrieg zu einem missionarisch-erzieherisches Selbstverständnis. In den 60er Jahren setzte sich in Deutschland dann das Konzept der „Vierten Gewalt“ durch, welche Journalist:innen eine zentrale Rolle in der Demokratie verschaffte, indem sie politische Akteur:innen überwachten und Missstände aufdeckten (Donsbach, 2008). Eine erste systematische Klassifizierung von journalistischen Rollenbildern lieferte Bernhard Cecil Cohen (Cohen, 1963). Er unterscheidet zwischen einer „neutralen“ und einer „teilnehmenden“ Rolle. Die neutrale Rolle bezieht sich dabei auf die Presse als „Informer“, „Interpreter“ und „Instrument of Government“, während die teilnehmende Rolle auf der Einstellung der Presse als „Advocate of Policy“ und „General Watchdog“ bezieht (Cohen, 1963). Diese Unterscheidung traf wenig später auch der amerikanische Soziologe und Politikwissenschaftler Morris Janowitz (Janowitz, 1975), in dem er die Konzepte des „Gatekeepers“ und des „Advocates“ einführte. Während die „Gatekeeper“ ihren Fokus auf Objektivität legen und eine klare Trennung zwischen Faktenberichterstattung und Meinungsäußerung wahren, verstehen sich „Advocates“ als Vertreter:innen bestimmter Gruppen, die durch die Medien für deren Interessen eintreten (Janowitz, 1975).

Johnstone et al. (1972) führten mit ihrer Studie „The professional values of American newsmen“ eine der ersten umfangreichen empirischen Studien zur journalistischen Rollenwahrnehmung in den USA durch. Die Arbeit wurde dann von Weaver und Willhoit (1986; 1996) weitergeführt. Sie benennen in ihrer Studie vier Hauptrollen: „Disseminators“, „Interpreters“, „Adversarial“ und „Populist Mobilizers“. „Disseminators“ konzentrieren sich darauf, Nachrichten und Informationen möglichst schnell und effizient an ein breites Publikum zu verbreiten (Weaver & Willhoit, 1986). Nach Salgado und Strömbäck (2012) zeichnet sich die Rolle der „Interpreters“ durch eine starke journalistische Präsenz aus, durch die

Einordnungen bereitgestellt werden, die über überprüfbare Fakten von Quellen hinausgehen (Salgado & Strömbäck, 2012). Journalist:innen, die sich der Rolle der „Populist Mobilizers“ hinzugehörig fühlen versuchen Lösungen für Missstände aufzuzeigen (Weaver & Wilhoit, 1996). Auch den „Adversarials“ geht es darum, Kritik an wirtschaftlichen Führungspersonlichkeiten zu äußern (Hanitzsch & Vos, 2018). Weaver und Wilhoit merken zu ihrer Studie jedoch an: „only 2 percent of the respondents are exclusively one-role oriented“ (1986, S. 116).

Hanitzsch und Vos (2018) machen darauf aufmerksam, dass journalistische Rollen primär in einem westlichen Rahmen diskutiert wurden, der sich vor allem auf den Demokratiebeitrag der Medien konzentriert. Sie fordern eine inklusivere Klassifizierung, die vor allem auf die journalistische Relevanz in den Bereichen Politik und dem alltäglichen Leben aufmerksam macht. Sie stellen zudem eine Hierarchie von journalistischen Rollenverständnissen fest, welche durch die liberale Hegemonie im Westen zustande kommt (Hanitzsch & Vos, 2018). Nerone (2013) beschreibt das hegemoniale Modell des Journalismus, in dem Journalist:innen als unabhängige, öffentlich-rechtliche Prüfer:innen von Fakteninformationen fungieren. Dieses Modell betrachtet Journalist:innen als das „Über-Ich“ der Gesellschaft, das die Aufgabe hat, die Wahrheit zu wahren und die Öffentlichkeit zu informieren (Nerone, 2013).

Angesichts der Hierarchie der journalistischen Rollen können Unterschiede in der Diskursivität einzelner Rollen festgestellt werden. Hanitzsch und Vos (2018) unterscheiden 18 Rollen, die den politischen Journalismus in westlichen und nicht-westlichen Gesellschaften ausmachen. Diese lassen sich in sechs Hauptkategorien einteilen (Hanitzsch & Vos, 2018, S. 153-156):

A. Die *informational-instructive*-Funktion umfasst Rollen, die sich auf die Vermittlung von Fakten und Informationen konzentrieren. Dabei steht die Vorstellung, dass die Bürger:innen informiert sein müssen, um am politischen Geschehen teilnehmen zu können, im Mittelpunkt. Sie bezieht sich am engsten auf die Idee, dass Bürger:innen die relevanten Informationen zur Verfügung haben müssen, um handeln und am politischen Leben teilnehmen zu können. Zur *informational-instructive*-Funktion gehören folgende Rollen:

1. *disseminator*: Journalist:innen sehen sich als distanzierte und neutrale Zuschauer:innen. Sie ist eng mit dem Konzept der Informationsverteilung verbunden (Weaver & Wilhoit, 1986).
2. *curator*: kuratierende Journalist:innen recherchieren und organisieren die thematische relevantesten Inhalte und setzen sie in den Kontext (Desphande, 2013). Dabei handelt es sich um eine relativ neue Funktion, die in einer Zeit an Bedeutung gewonnen hat, in der Informationen im Überfluss verfügbar sind und über soziale Medien geteilt werden können.

3. *storyteller*: Storyteller:innen verknüpfen aktuelle Nachrichten mit umfassenderen Erzählungen, die sich häufig über einen längeren Zeitraum erstrecken und dabei Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft einbeziehen. Dies ist vor allem hinsichtlich der hektischen 24/7-Nachrichtenwelt hilfreich.

B. Die *analytical-deliberative*-Funktion umfasst journalistische Rollen, die Analysen und Interpretationen anbieten, um das Publikum zum Nachdenken anzuregen. Journalist:innen in dieser Kategorie nehmen sie eine erklärende und reflektierende Haltung ein, um komplexe Themen verständlich zu machen. Sie sind politisch aktiver und durchsetzungsfähiger.

1. *analyst*: Journalist:innen dieser Rolle fokussieren sich auf hauptsächlich Analysen von Ereignissen (Johnstone et al., 1972). Sie legt einen starken Fokus auf Subjektivität und Meinung, deutlich expliziter als der *storyteller*, indem sie Ursachen nachverfolgt und Folgen vorhersagt.
2. *access provider*: Durch das Bereitstellen von Plattformen und Foren, bieten sie den Bürger:innen eine Möglichkeit ihre Interessen zu äußern (Weaver & Wilhoit, 1996). Dadurch zielen die Journalist:innen darauf ab, die Menschen in öffentliche Gespräche einzubeziehen.
3. *mobilizer*: Journalist:innen, die sich dieser Rolle zuordnen ermutigen Rezipient:innen proaktiv zur politischen Teilnahme (Weaver et al., 2007). Dazu nutzen sie Formulierungen, die Menschen zur politischen Auseinandersetzung ermutigen (Rosen, 2000, S. 680).

C. Die *critical-monitorial*-Kategorie basiert auf der in den meisten westlichen Ländern weit verbreiteten Vorstellung des Journalismus als „Vierte Gewalt“. Journalist:innen äußern Kritik und ziehen die Machthaber:innen zur Rechenschaft, um eine kritische denkende Bürgerschaft zu schaffen (Christians et al., 2009, S. 30). Sie umfasst die folgenden Rollen:

1. *monitor*: Journalist:innen verstehen sich als kritische Beobachter:innen der Politik, reagieren auf Missstände und Fehlverhalten jedoch nur, wenn sie darauf aufmerksam gemacht werden. Sie ist die passivste der drei Rollen.
2. *detective*: Diese Rolle ist durch investigative Praktiken definiert. Journalist:innen sammeln Informationen über Themen, denen sie misstrauisch gegenüberstehen (Meyen & Riesmeyer, 2012; Weaver & Wilhoit, 1996). Detektive sind der Prototyp des „investigativen Journalisten“, für den die investigative Praxis im Zentrum der beruflichen Identität steht. Ein weiteres Element dieser Rolle ist die Verifikation, die in den elektronischen Medien

zunehmend zentral geworden ist, um Material, das von externen Quellen bereitgestellt wird, zu authentifizieren.

3. *watchdog*: Journalist:innen überwachen aktiv und unabhängig die Machtstrukturen, decken Missstände auf und informieren die Öffentlichkeit (McQuail, 2000). Die Legitimität des Watchdogs, in der politischen Arena zu agieren, ist am stärksten in der institutionellen Position des Journalismus gegenüber den bestehenden Machtstrukturen verankert.

D. *Advocative-radical*-Funktion: Gekennzeichnet wird die Funktion durch die Haltung der Journalist:innen gegenüber den Machtzentren in der Gesellschaft. Rollen in diesem Bereich zwingen Journalist:innen dazu, „Teilnehmer“ (Cohen, 1963, S. 20) politischen Diskurs zu verstehen, die eine ideologische Voreingenommenheit in die Diskussion einbringen (Statham, 2007).

1. *adversary*: Journalist:innen nehmen bewusst die Positionierung der Gegenkraft zur politischen Autorität ein (Weaver und Wilhoit, 1986). Nach Christians et al. (2009) bringt die Rolle eine feindselige Haltung gegenüber der Regierung mit sich.
2. *advocat*: Journalist:innen in dieser Rolle betrachten sich selbst als Sprecher:innen bestimmter Gruppen und ihrer Anliegen oder – allgemeiner – der sozial Benachteiligten (Janowitz, 1975). Die Identifikation mit einer bestimmten Gruppe ist daher für diese Rolle wesentlich, wobei Journalist:innen als Aktivisten, als „Lobbyisten“, als „Stimme der Armen“ (Pintak & Nazir, 2013, S. 649) oder als Unterstützer:innen spezifischer Anliegen agieren.
3. *missionary*: Die Missionarsrolle, erstmals von Köcher (1986) beschrieben, dreht sich hauptsächlich um die Förderung bestimmter Ideale, Werte und Ideologien. Im Gegensatz zum *advocat* handelt sie nicht im Namen anderer, sondern führt Kampagnen aus persönlicher Motivation durch. Journalist:innen, die diese Rolle annehmen, können eine bestimmte politische Ideologie (Köcher, 1986) oder kulturelle, spirituelle und moralische Werte (Ramaprasad & Hamdy, 2006) propagieren.

E. Die *development-educative*-Dimension ähnelt der *advocative-radical*-Funktion, da sie stark interventionistisch ist. Sie zwingt Journalist:innen, sich nicht vom Geschehen abzuwenden, sondern daran teilzunehmen, einzugreifen, sich zu engagieren und sozialen Wandel zu fördern (Hanitzsch, 2007). Allerdings geht die entwicklungs-erzieherische Dimension über den diskursiven Bereich des Journalismus hinaus, indem sie echten Wandel in der realen Welt fördert.

1. *change agent*: Die Rolle des Change Agents – eine besonders relevante Rolle in Übergangs- und Entwicklungsgesellschaften – setzt sich für sozialen Wandel ein und treibt politische und soziale Reformen voran (Hanitzsch, 2011; Pintak, 2014). Diese Rolle entspricht dem Empowerment-Ansatz im Entwicklungsjournalismus und stellt die Lebensqualität, soziale Gerechtigkeit, Bürgerbeteiligung am öffentlichen Leben und menschliche Entwicklung in den Vordergrund (Romano, 2005).
2. *educator*: Diese Rolle umfasst am stärksten die pädagogische Funktion des Journalismus, wobei Journalist:innen in der Funktion als „Lehrer“ agieren (Schramm, 1964, S. 140). Als Erzieher:innen sensibilisieren und informieren sie die Öffentlichkeit über ein wahrgenommenes Problem (Statham, 2007).
3. *mediator*: Diese Rolle beschäftigt sich hauptsächlich mit sozialer Integration und der Verringerung sozialer Spannungen (McQuail, 2000). Mediator:innen dienen insbesondere in heterogenen Gesellschaften als Brücke, indem er soziale Harmonie und gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt, gemeinsame Werte fördert und zur Konfliktlösung beiträgt. Eine verbreitete Anwendung dieser Rolle ist der „Friedensjournalismus“ (McGoldrick, 2000).

F. Die *collaborative-facilitative*-Dimension beinhaltet das Verständnis, dass Journalist:innen als Partner:innen der Regierung agieren und sie bei ihren Bemühungen unterstützen, Entwicklung und soziales Wohlbefinden zu fördern (Christians et al., 2009; Hanitzsch, 2007). Journalist:innen, die diese Rolle annehmen, neigen dazu, die Behörden zu verteidigen und üben routinemäßig Selbstzensur aus; oft bleiben sie gegenüber „dem Volk“ deutlich paternalistisch. Eine *collaborative-facilitative* Haltung kann Journalist:innen durch Zwang auferlegt werden, kann aber auch auf einem gemeinsamen Engagement für gegenseitig akzeptable Mittel und Ziele (Christians et al., 2009) basieren.

1. *facilitators*: In dieser Rolle fühlen sich Journalist:innen sozial verantwortlich, die Regierung bei ihren Bemühungen zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zu unterstützen (Wong, 2004). Journalist:innen in dieser Tradition arbeiten häufig freiwillig mit Regierungen zusammen, die als Garant für Einheit und Stabilität angesehen werden (George, 2013)
2. *collaborator*: Journalist:innen vertreten die Ansicht, dass Journalist:innen als öffentliche Kommunikatoren nicht getrennt, sondern Teil des „Staatsapparats“ sind. In dieser Funktion wird von ihnen erwartet, dass sie die Regierung und ihre Politik in einer „propagandistischen Rolle“ (Pasti, 2005, S. 99) oder als

„Agitatoren“ (Wu et al., 1996, S. 544) verteidigen. Journalist:innen neigen dazu, der Meinung zu sein, dass die Pressefreiheit im Einklang mit den wirtschaftlichen Prioritäten und Entwicklungsbedürfnissen der Nation eingeschränkt werden sollte (Romano, 2005).

3. *mouthpiece*: Journalist:innen greifen stark auf offizielle Informationen zurück, die sie dann an die Bevölkerung weiterleiten. Aus dieser Perspektive ist es die Aufgabe der Journalist:innen, der Regierung Legitimität zu verleihen, indem sie politische Entscheidungen der Bevölkerung erklären und die öffentliche Meinung lenken (Lee, 2001).

Die dominierenden Rollen des passiv-distanzierten Watchdogs, Informer und Educator (Hanitzsch et al., 2011) hat im Laufe der Zeit sowohl in Deutschland als auch in Österreich einen großen Einfluss auf den Journalismus (Hanitzsch & Lauerer, 2019; Steindl et al., 2019). Deutsche Journalist:innen sehen sich primär in einer *developmental-educative* Rolle, österreichische Journalist:innen sehen sich zu 62 Prozent in einer *critical-monitorial* Rolle (Standaert, 2022, S. 68). Unparteilichkeit und Faktentreue bei der Berichterstattung und der Vermittlung zählen zu den verfolgten Zielen der Journalist:innen (Hanitzsch und Lauerer, 2019).

Hanitzsch (2017) befasste sich zudem in seinem Artikel „Professional Identity and Roles of Journalist“ mit journalistischer Identität und berücksichtigte dabei Kontextfaktoren und regionale Unterschiede. Journalistische Rollen sind seiner Auffassung nach nicht statisch, sondern existieren nur, weil wir über sie reden (Hanitzsch & Vos, 2017, 2018). Sie unterliegen zudem der diskursiven (Re-)Kreation, (Re-)Interpretation, der Aneignung und der Anfechtung. Als Ausdruckswerte deuten sie auf eine bestimmte Journalismus-Kultur hin (Hanitzsch, 2007). Im Zentrum des Diskurses über journalistische Rollen steht die Identität des Journalismus und seine gesellschaftliche Rolle. Journalist:innen konkurrieren um diskursive Autorität und definieren dadurch die Normen und Praktiken ihrer Profession. Dieser Prozess führt zur Etablierung dominanter Positionen, die den aktuellen Stand des Journalismus prägen (Hanitzsch, 2017). Der Diskurs über journalistische Rollen legitimiert und delegitimiert Normen, Ideen und Praktiken. Journalist:innen sind zentrale Akteure in diesem Diskurs, agieren jedoch im Austausch mit der Gesellschaft und nutzen dabei anerkannte diskursive Werkzeuge (Carlson, 2016; Zelizer, 1993).

Wie Christians, Glasser, McQuail, Nordenstreng und White (2009) feststellten, sind journalistische Rollen weithin erkennbar und haben eine stabile und dauerhafte Form. Diese Rollen dienen also sowohl der institutionellen Legitimität als auch der Reflexion über die eigene Arbeit (Christians et al., 2009).

Die vier Dimensionen journalistischer Rollen – normative, kognitive, praktizierte und erzählte Dimension, entsprechen konzeptionell unterschiedlichen Aspekten: was Journalist:innen tun sollten (normative Rollen), was sie tun wollen (kognitive Rollen), was sie tatsächlich in der Praxis tun (praktizierte Rollen) und was sie denken, dass sie tun (erzählte Rollen) (Hanitzsch, 2017).

Die vier Dimensionen sollen im Folgenden vorgestellt werden:

1. Normative Rollen: Was sollen Journalist:innen leisten?

Normen sind Regeln und Standards, die soziales Verhalten ohne gesetzliche Macht leiten (Cialdini & Trost, 1998). Normative Rollen von Journalist:innen sind kontextabhängig und werden durch gesellschaftliche Erwartungen geprägt (Donsbach, 2012). Es gibt eine Unterscheidung zwischen „injunctive norms“ (ideale Praktiken) und „descriptive norms“ (tatsächliches Verhalten) (Rimal & Lapinski, 2015, S. 130). Nach dem Zweiten Weltkrieg erkannte man die Bedeutung der Medien zur Formung öffentlicher Meinung. Siebert, Peterson und Schramm (1963) identifizierten vier immer noch relevante Modelle der Presse, die die Rolle des Journalismus im jeweiligen politischen und sozialen Kontext verdeutlichen.

Es besteht ein Konsens über die wesentlichen Aufgaben des Journalismus: Beobachtung und Information, Beteiligung am öffentlichen Leben und Bereitstellung von Zugang zu verschiedenen Stimmen. Journalist:innen agieren in vier Hauptrollen: monitorial, facilitativ, radikal und kollaborativ, wobei letztere hauptsächlich in westlichen Demokratien formuliert wurden (Christians et al., 2009).

In nicht-westlichen Kontexten können andere normative Vorstellungen gelten, die kollektive Bedürfnisse und soziale Harmonie betonen. Entwicklungsjournalismus fordert eine konstruktivere Rolle der Journalist:innen und betont soziale Verantwortung. Hachten (1999) erkannte früh die Notwendigkeit alternativer Konzepte für nicht-westliche Länder. Asiatische Wissenschaftler betonen die Medienverantwortung zur Wahrung sozialer Harmonie und Respekt vor Führung, was eine zurückhaltende Berichterstattung erfordert (Masterton, 1996; Xu, 2005).

2. Kognitive Rollen: Was wollen Journalist:innen leisten?

Kognitive Rollenorientierungen von Journalist:innen umfassen die institutionellen Werte, Einstellungen und Überzeugungen, die sie durch berufliche Sozialisation erwerben. Diese Rollen spiegeln individuelle Ambitionen und kommunikative Ziele wider, geprägt durch die Internalisierung normativer Erwartungen und erscheinen Journalist:innen als

selbstverständlich (Schultz, 2007). Sie werden in spezifischen Kontexten zur Betonung beruflicher Identität aktiviert (Aldridge & Evetts, 2003).

Normative Rollen werden selektiv von Journalist:innen internalisiert, die durch berufliche Sozialisation in Nachrichtenorganisationen oder während der Ausbildung institutionelle Normen und Werte lernen (Gravengaard & Rimestad, 2014; Tandoc & Takahashi, 2014). Diese Sozialisation stärkt institutionelle Normen durch gemeinsame Mythen und Geschichten (Schudson, 2001).

Untersuchungen fanden unterschiedliche berufliche Rollen in verschiedenen Ländern. Deutsche Journalist:innen bevorzugten aktive Interessenvertretung, während britische Journalist:innen eine neutrale Rolle bevorzugten (Donsbach, 1981; Köcher, 1986). Diese Unterschiede führten zur Klassifikation britischer Journalist:innen als „Bluthunde“ und deutscher Journalist:innen als „Missionare“ (Köcher, 1986).

Hanitzsch (2007) schlug zudem eine globale Klassifikation von Rollen vor, die Interventionismus, Machtdistanz und Marktorientierung umfasst.

3. Praktizierte Rollen: Was leisten Journalist:innen tatsächlich?

Die meisten Studien konzentrierten sich auf die normativen und kognitiven Ideen von Journalist:innen. Forscher beginnen jedoch, sich mehr auf die praktische Umsetzung dieser Rollen zu konzentrieren (Carpenter et al., 2016; Mellado & Van Dalen, 2014; Tandoc Jr. et al., 2013). Praktizierte Rollenperformance erfasst die Rollen von Journalist:innen in der Praxis durch ihr Verhalten und ihre Leistung. Diese Rollen haben diskursive Eigenschaften und drücken die Position der Journalist:innen in gesellschaftlichen Diskursen aus (Schultz, 2007). Kognitive und normative Rollen werden durch Rollenausführung in praktizierte Rollen übersetzt. Journalist:innen streben nach dabei Konsistenz zwischen Rollenorientierung und Rollenperformance, aber externe Zwänge können ihre redaktionelle Autonomie einschränken (Reich & Hanitzsch, 2013; Shoemaker & Reese, 2014). Studien zeigen jedoch eine „Lücke“ zwischen den angestrebten und ausgeführten Rollen (Mellado & Hellmueller, 2015; Tandoc Jr. et al., 2013).

4. Erzählte Rollen: Was denken Journalist:innen, was sie leisten?

Hanitzsch (2017) führt als letzte Dimension journalistischer Rollenbilder die sogenannten erzählten Rollen an. Laut Hanitzsch entwickeln Journalist:innen durch die Reflexion und rückblickende Bewertung ihres Verhaltens und ihrer Arbeitsweisen subjektive Wahrnehmungen ihres Handelns (2017, S. 13). Diese subjektive Wahrnehmung steht in engem Zusammenhang mit normativen und kognitiven Rollenbildern: Die Einschätzung des eigenen Handelns wird stark von den Vorstellungen darüber beeinflusst, wie Journalismus idealerweise ablaufen sollte. Infolgedessen werden diese Vorstellungen weitergegeben,

normative und kognitive Rollenmuster normalisiert, und es entsteht eine journalistische Kultur (Hanitzsch, 2017). Narrative Rollen integrieren Journalist:innen zudem in die Redaktionskultur und formen ihre berufliche Identität (Tandoc & Takahashi, 2014). Junge Journalist:innen passen ihre Praktiken an die Erwartungen ihrer Kollegen an, um akzeptierte Mitglieder zu werden (Aldridge & Evetts, 2003). Wenn die Praxis nicht den kognitiven Rollen entspricht, passen sie entweder ihre Aspirationen an oder verlassen das Berufsfeld.

Hanusch und Hanitzsch (2013) kritisieren, dass die meisten journalistischen Rollen auf den politischen Kontext begrenzt werden, dabei habe sich das Wirkungsfeld jedoch auf den Alltag ausgeweitet. Medien bieten zunehmend kollektive Orientierung (Hanusch & Hanitzsch, 2013). Hanitzsch und Vos (2018) schlagen daher vor, journalistische Rollen auf den Alltag auszuweiten, um den Bedürfnissen der Öffentlichkeit besser gerecht zu werden. Sie identifizieren drei Bereiche: Konsum, Identität und Emotion (2018, S. 158).

Ausgehend von einer ländervergleichenden Perspektive muss jedoch von „multilayered hybridization of journalistic cultures at the performative level“ gesprochen werden. Wie Journalist:innen ihre Rollen in der Praxis umsetzen, hängt von Faktoren wie Medienorganisationen, Mediensysteme, journalistischer Kultur, Nachrichtenthemen und politische Systeme ab (Mellado et al., 2017). Kommt es zu einer mehrfachen Rollenausübung oder zu einem Rollenkonflikt wird daher oft ein Handlungsrahmen gewählt, der mit der organisationalen Rolle und ihrer institutionellen Struktur übereinstimmt (Mellado & Hellmueller, 2015). Diese Unsicherheit in der Rollenausübung wird zusätzlich dadurch verstärkt, dass sich die Rollenansprüche des Publikums von denen der Journalist:innen unterscheiden (Loosen et al., 2020)(Loosen et al., 2020).

2.4 Frauen im Journalismus

Aufgrund dessen, dass für die vorliegenden Arbeit nur weibliche Journalistinnen interviewt werden konnten, da von männlichen Journalisten keine Rückmeldung erfolgte, erscheint eine gesonderte Betrachtung von Frauen im Journalismus als sinnvoll.

Der Journalismus galt bis Ende des letzten Jahrtausends als klar männlich dominiertes Berufsfeld (Lünenborg & Maier, 2013). In ihrer Studie fanden Neverla und Kanzleiter (1984) heraus, dass der Anteil von hauptberuflichen und festangestellten Frauen 1984 im Medienbereich bei 13 Prozent lag. Das dort herrschende männliche Klima förderte Sexismus und Machtungleichheiten, vor allem wenn es um Führungspositionen ging (Neverla & Kanzleiter, 1984). In den 1960er und 1970er Jahren, im Zuge der zweiten Frauenbewegung, begannen mehr Frauen in den Journalismus einzutreten. Dies führte zu einer allmählichen

Veränderung der Geschlechterordnung in den Nachrichtenredaktionen. Trotz dieser Fortschritte blieben Frauen oft auf Positionen mit weniger Entscheidungsbefugnissen beschränkt und mussten gegen eine männlich dominierte Unternehmenskultur ankämpfen (Kaltenbrunner & Lugschitz, 2022).

Die „Feminisierung des Journalismus“ wird sowohl im positiven Sinn als Demokratisierungsschub und im negativen Sinn als ein drohender Prestige- oder Imageverlust gewertet (Weischenberg et al., 2006). Lünenborg und Maier (2014) untersuchten in umfangreichen qualitativen Textanalysen „Formen der Feminisierung als [Muster] der Abwertung in der journalistischen Berichterstattung“. Sie stellten fest, dass

„nicht die Öffnung der Berufsfelder für Frauen [...] zu einer Abwertung [führt], sondern die Feminisierung des journalistischen Handelns, bei der die Geschlechterordnung durch eine Politik der Repräsentation von Geschlechterdifferenz stabilisiert wird“ (Lünenborg & Maier, 2014, S. 245).

Sie kommen zu dem Schluss, dass trotz eines gestiegenen Frauenanteils die Geschlechterordnung im Journalismus und in der Politik weiterhin von männlich-hegemonialen Strukturen geprägt bleiben. Weibliche Journalistinnen stehen symbolisch für den vermeintlichen Qualitätsverlust, was die anhaltende Abwertung und Marginalisierung von Frauen in diesem Berufsfeld verdeutlicht (Lünenborg & Maier, 2014).

Ursachen für vorherrschenden Ungleichheiten im Journalismus sind vielfältig, darunter fallen auch unbezahlte Praktika, Studienvoraussetzungen und männlich dominierte Netzwerke (Bettoni, 2019; Bohnet, 2016). Vorurteile und unbewusste Vorbehalte führen zudem zu diskriminierenden Handlungen und beeinflussen Einstellungen und Beförderungen, was den Organisationen selbst schadet, da sie die besten Talente möglicherweise nicht einstellen (Bohnet 2016).

In Österreich hat sich die Situation von Frauen im Journalismus in den letzten Jahrzehnten verbessert, doch bestehen weiterhin Herausforderungen. Der österreichische Journalismus-Report (Kaltenbrunner et al., 2020) zeigt, dass Frauen zwar gut in den Redaktionen vertreten sind, jedoch in Führungspositionen nach wie vor unterrepräsentiert bleiben. Nur etwa 20 Prozent der Chefredakteursposten sind von Frauen besetzt. Im Ressort Journalismus sind Frauen oft in den Bereichen Kultur und Gesellschaft tätig, während politische und wirtschaftliche Ressorts weiterhin männlich dominiert sind (Kaltenbrunner et al., 2020). Kaltenbrunner und Kraus (2021) stellen zudem fest, dass sich insbesondere weibliche JournalistInnen vermehrt Angriffen in Form von Online-Hass und physischen Übergriffen ausgesetzt fühlen. Der Journalismus in Österreich befindet sich zudem aufgrund von politischem Parallelismus und ökonomischen Druck in einer schwierigen Lage. Die Anzahl der

hauptberuflich tätigen Journalist:innen ist in den letzten Jahren stark zurückgegangen, während der Arbeitsdruck und die Unsicherheiten zugenommen haben (Kaltenbrunner & Kraus, 2021). Besonders während der Corona-Pandemie wurde die Medienförderung des Bundes kritisch betrachtet, da intransparente Vergabekriterien und die bevorzugte Unterstützung traditioneller Massenmedien bemängelt wurden. Die Abhängigkeit von staatlichen Förderungen und politischen Interventionen stellt ein Problem für die Unabhängigkeit des Journalismus dar (Kaltenbrunner & Kraus, 2021). Die Studie „PrekariereInnen? Geschlechterspezifische Unterschiede prekärer Arbeit im Journalismus“ von Jana Rick und Corinna Lauerer (2024) untersucht die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei prekären Arbeitsbedingungen im Journalismus. Frauen sind häufiger in Teilzeit oder freiberuflich tätig, was oft auf Care-Arbeit zurückzuführen ist, und verdienen dabei weniger als ihre männlichen Kollegen (Brinkmann et al., 2006; Keller & Seifert, 2006). Covid-19-Pandemie verschärfte die Unsicherheit, betraf jedoch nicht speziell Frauen (Collins et al., 2021). Die Studie zeigt, dass Frauen ein höheres Risiko für prekäre Beschäftigung haben und niedrigere Einkommen erzielen. Die Autorinnen betonen die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Journalismus (Rick und Lauerer, 2024).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Rolle von Frauen im Journalismus erheblich weiterentwickelt hat. Historische Hürden wurden überwunden, doch es gibt weiterhin bedeutende Herausforderungen. Weitere Forschungen und politische Maßnahmen sind notwendig, um eine vollständige Gleichstellung und ein sicheres Arbeitsumfeld für Frauen im Journalismus zu gewährleisten.

2.5 Gewalt

Im folgenden Kapitel soll Gewalt als gesellschaftliches Phänomen beleuchtet werden. Der Fokus liegt dabei auf geschlechterspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Frauen, insbesondere Femiziden. Um die aktuelle Situation von Gewalt in Österreich darzustellen, dient eine Übersicht der Gewaltvorkommnisse im Jahr 2023, wobei auch hier der Fokus auf Gewalt gegen Frauen, insbesondere Femizide liegt.

2.5.1 Gewalt als gesellschaftliches Phänomen

Gewalt ist ein komplexes soziales Phänomen, das sich in unterschiedlichen Formen manifestiert und Individuen sowie Gemeinschaften weltweit betrifft. Auch ist Gewalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen, Verhältnissen, Ursachen und Folgen Gegenstand

unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen. Erforscht wird dabei nicht nur individuell erlebte Gewalt, wie beispielsweise eine Beleidigung, sondern auch Konflikte, die seit Jahrzehnten anhalten, wie etwa der Nahostkonflikt. Ein weiterer Aspekt, welcher die Gewaltforschung berücksichtigt, sind die Orte, an denen Gewalt stattfindet. Dabei ist neben dem geographischen Sinn auch der soziale Sinn zu berücksichtigen. Gewalt kann dahingehend im eigenen „Zuhause“ stattfinden, einem konkreten Ort, oder aber zwischen Partner:innen, Familienmitgliedern, also Menschen, die durch soziale Beziehungen miteinander verbunden sind (Gudehus & Christ, 2013). Gewalt zu definieren, insbesondere im wissenschaftlichen Kontext, gilt aufgrund des interdisziplinären Charakters der Gewaltforschung als schwierig. Je nach Disziplin unterliegen die zu untersuchenden Fragestellungen unterschiedlichen Definitionen (Gudehus & Christ, 2013). Die Violence Prevention Alliance (VPA), ein Netzwerk von Mitgliedstaaten der World Health Organization (WHO), internationalen Agenturen und zivilgesellschaftlichen Organisatoren widmet sich der Gewaltprävention und definiert Gewalt, wie sie im World report on violence and health (WRVH) der WHO beschrieben wird:

„The intentional use of physical force or power, threatened or actual, against oneself, another person, or against a group or community, that either results in or has a high likelihood of resulting in injury, death, psychological harm, maldevelopment or deprivation“ (Krug et al., 2002, S. 5).

Weiter bietet die WRVH eine Gewalt-Typologie, welche eine Unterscheidung von Gewalt in vier Arten vornimmt. Demnach kann Gewalt physisch, sexuell, psychologisch oder in Form eines Entzugs ausgeübt werden. Je nach Ausprägung der Opfer-Täter:innen-Beziehung wird Gewalt zudem in drei Untertypen unterteilt (Abb. 1). Diese Ausprägungen umfassen die folgenden Arten von Gewalt (Krug et al., 2002, S. 7):

1. *Selbstgerichtete Gewalt*: Gewalt, bei der Täter:in und Opfer dieselbe Person sind (Selbstmissbrauch, Suizid)
2. *Interpersonelle Gewalt*: Gewalt zwischen Einzelpersonen, die in familiäre/partnerschaftliche und Gemeinschaftsgewalt unterteilt wird
 - a. Familiäre/partnerschaftliche Gewalt: Kindesmisshandlung; Gewalt durch Intimpartner:in; Misshandlung von Älteren
 - b. Gemeinschaftsgewalt: wird unterteilt in Gewalt zwischen Bekannten und Fremden
3. *Kollektive Gewalt*: wird von größeren Gruppen von Individuen ausgeübt und kann in soziale, politische und wirtschaftliche Gewalt unterteilt werden

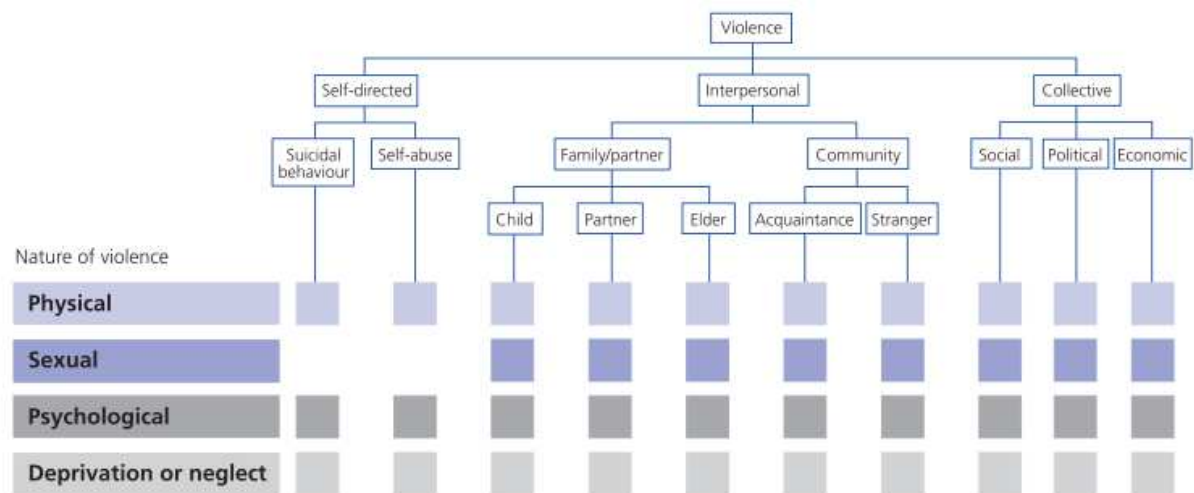


Abbildung 1: Die Typologie der Gewalt unterscheidet in drei Arten von Gewalt: Selbstgerichtete Gewalt, Interpersonelle Gewalt und Kollektive Gewalt (Krug et al., 2002, S. 7)

Die vier Formen von Gewalt manifestieren sich in allen oben genannten Haupt- und Unterkategorien, mit Ausnahme der selbstgerichteten Gewalt. Zum Beispiel kann häusliche Gewalt gegen Kinder sowohl körperlichen, sexuellen als auch psychischen Missbrauch sowie Vernachlässigung umfassen. Gewalt in der Gemeinschaft bezieht körperliche Übergriffe zwischen Jugendlichen, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz und Vernachlässigung älterer Menschen in Pflegeeinrichtungen ein. Politische Gewalt kann Vergewaltigungen während Konflikten sowie physische und psychologische Kriegsführung umfassen (Krug et al., 2002, S. 7). Die Typologie stellt einen hilfreichen Rahmen dar, um die komplexen Muster von Gewalt weltweit sowie die Gewalt im Alltag von Individuen, Familien und Gemeinschaften zu verstehen. Dadurch, dass sie die Art der Gewalthandlungen, die Bedeutung des Kontextes, die Opfer-Täter:innen-Beziehung und mögliche Motive für die Gewalt berücksichtigt, überwindet sie viele der Einschränkungen anderer Typologien. Dennoch sind die Abgrenzungen zwischen den verschiedenen Gewaltarten in Forschung und Praxis oft nicht eindeutig (Krug et al., 2002, S. 7).

Relevant für diese Arbeit ist die partnerschaftliche Gewalt, also eine Form der interpersonellen Gewalt. Diese soll im Folgenden im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt, Gewalt gegen Frauen und Femizid besprochen werden.

2.5.2 Geschlechtsspezifische Gewalt

Als wichtiger Bestandteil der Frauenbewegung spielt die Erforschung von geschlechtsspezifischer Gewalt auch in der feministischen Medienforschung immer wieder eine bedeutende Rolle. Dabei bezieht sich sowohl die Theorie als auch die Forschung auf zwei

übergeordnete Bereiche: Einerseits findet eine Auseinandersetzung mit der Repräsentation von geschlechtsspezifischer Gewalt und dem dazugehörigen öffentlichen Diskurs statt, andererseits steht die feministische Praxis inklusive ihrer Handlungsfelder und Kontexte im Mittelpunkt der Forschung (Geiger & Wolf, 2023, S. 701). Schon seit Beginn der Frauenbewegung in den 70er-Jahren gehört das Sichtbarmachen von geschlechtsspezifischer Gewalt zu ihren übergeordneten Zielen. Das Bewusstsein dieser als soziales Problem gilt dabei als wichtiger Faktor bei der Stabilisierung, aber auch der Veränderung von geschlechtsspezifischen sozialen Ordnungen und Verhältnissen (Geiger & Wolf, 2023).

Im Zuge der Istanbul-Konvention von 2011 beschlossen die im Europarat zusammengeschlossenen Staaten den bisher umfangreichsten Menschenrechtsvertrag gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Dabei geht diese davon aus, dass Frauen und Mädchen einer größeren Gefahr von geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind als Männer“ sowie, „dass häusliche Gewalt Frauen unverhältnismäßig stark betrifft“ (Council of Europe, 2011, S. 3). Definiert wird in der Konvention geschlechtsspezifische Gewalt als Gewalt, die gegen ein Individuum aufgrund des biologischen oder sozialen Geschlechts ausgeübt wird. „Geschlecht“ wird also nicht auf den biologischen Aspekt begrenzt, sondern inkludiert die gesellschaftliche und soziale Komponente von geschlechtlicher Identität. Geschlechtsspezifische Gewalt kann physische, sexuelle, psychische und wirtschaftliche Formen annehmen. Die Umsetzung der Konvention erfordert dabei vielfältige staatliche Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Intervention, Schutz und Sanktion auf allen Regierungsebenen. Gleichzeitig spielt die Zivilgesellschaft eine entscheidende Rolle (Council of Europe, 2011).

2.5.3 Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen gilt weltweit als eine der schwerwiegendsten Gefahren für das Wohlbefinden, die Inklusion und die gesellschaftliche Gleichberechtigung von Frauen. Die Webseite der Stadt Wien definiert Gewalt gegen Frauen anhand der Istanbul-Konvention von 2011 wie folgt:

„‘Gewalt gegen Frauen‘ ist eine Menschenrechtsverletzung und eine Form von Diskriminierung von Frauen. Der Begriff ‘Gewalt gegen Frauen‘ bezeichnet alle Handlungen geschlechtsspezifischer Gewalt, die zu körperlichen, sexuellen, psychischen oder wirtschaftlichen Schäden oder Leiden bei Frauen führen oder führen können, einschließlich der Androhung solcher Handlungen, der Nötigung oder der willkürlichen Freiheitsentziehung, sei es im öffentlichen oder privaten Leben“ (Council of Europe, 2011, S. 5).

Die Istanbul-Konvention stellt den bislang umfassendsten rechtlichen Rahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Europa dar. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten, präventive Maßnahmen zu ergreifen, den Opferschutz zu gewährleisten und strafrechtliche Sanktionen gegen die Täter zu verhängen. Zudem fordert sie die Einrichtung von Hilfsdiensten wie Frauenhäusern, Notrufnummern und Beratungsstellen. Die Maßnahmen richten sich an alle Personen, die sich als Frau identifizieren, einschließlich intergeschlechtlicher und trans Frauen und Mädchen sowie nicht-binärer Personen. In der Konvention schließt der Begriff „Frau“ ausdrücklich Mädchen unter 18 Jahren mit ein (Council of Europe, 2011, S. 4ff.). Richtet sich Gewalt gegen Frauen, so äußert sich diese in unterschiedlichen Formen, meistens jedoch in Form von sexualisierter, häuslicher oder partnerschaftlicher Gewalt. Sexualisierte Gewalt umfasst jede erzwungene sexuelle Handlung oder den Versuch, eine sexuelle Handlung zu erzwingen, sowohl durch Intimpartner als auch durch andere Personen (Krug et al., 2002, S. 149). Häusliche Gewalt tritt innerhalb des familiären Umfelds auf und kann physische, sexuelle oder psychologische Misshandlungen durch Familienmitglieder umfassen (United Nations, 1996). Partnerschaftliche Gewalt bezieht sich auf Gewalt, die von einem aktuellen oder ehemaligen Intimpartner ausgeübt wird und schließt physische Aggressionen, sexuelle Nötigung, psychologische Misshandlung und kontrollierendes Verhalten ein (Krug et al., 2002, S. 89). Sie tritt meist in Kontexten auf, in welchen zwischen Täter:innen und Opfern strukturelle Machtungleichheiten und finanzielle Abhängigkeiten vorherrschen (Meltzer, 2021, S. 5). Die Istanbul-Konvention fasst die partnerschaftliche Gewalt gegen Frauen in Artikel 3 unter dem Punkt „häusliche Gewalt“ wie folgt zusammen:

„Im Sinne dieses Übereinkommens [...] bezeichnet der Begriff „häusliche Gewalt“ alle Handlungen körperlicher, sexueller, psychischer oder wirtschaftlicher Gewalt, die innerhalb der Familie oder des Haushalts oder zwischen früheren oder derzeitigen Eheleuten oder Partnerinnen beziehungsweise Partnern vorkommen, unabhängig davon, ob der Täter beziehungsweise die Täterin denselben Wohnsitz wie das Opfer hat oder hatte“ (Council of Europe, 2011, S. 5).

Globale Schätzungen zeigen, dass etwa ein Drittel aller Frauen weltweit mindestens einmal in ihrem Leben physische und/oder sexuelle Gewalt durch einen Intimpartner erlebt haben (Krug et al., 2002, S. 89). Aktuelle Vorkommnisse können das Aufkommen von Gewalt gegen Frauen verstärken, wie beispielsweise die COVID-19-Pandemie. Durch Lockdowns und soziale Isolation wurde die Exposition von Frauen gegenüber gewalttätigen Partner:innen erhöht und zeitgleich der Zugang zu Unterstützungsdiensten eingeschränkt (WHO, 2021).

Die Anerkennung von Gewalt gegen Frauen als globales Problem hat zur Entstehung internationaler Initiativen und rechtlicher Rahmenbedingungen geführt. Internationale

Maßnahmen wie die "UNiTE to End Violence against Women"-Kampagne und die „Leitlinien zum Umgang mit Gewalt gegen Frauen“ der WHO zielen darauf ab, das Bewusstsein zu schärfen und konkrete Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt zu. Ein wirksamer rechtlicher Rahmen ist unerlässlich, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Dies schließt auch die Ratifizierung internationaler Abkommen mit ein, wie beispielsweise der Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), das 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Durch dieses Abkommen wurden alle Vertragsstaaten dazu verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen zu beseitigen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern (CEDAW, 1979). Kulturelle, soziale und wirtschaftliche Barrieren können jedoch zu einer Behinderung der Umsetzung und Durchsetzung von Gesetzen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen führen.

2.5.4 Femizid

Widler (2022) definiert auf den ersten Seiten ihres Buches „Heimat bist du toter Töchter“ Femizid wie folgt:

„Der Begriff bezeichnet Tötungen von Frauen aufgrund ihres Geschlechts. Frauen werden getötet, weil sie Frauen sind. Es handelt sich dabei um ein ernsthaftes gesamtgesellschaftliches Problem, das immer noch gerne – durch Ausdrücke wie ‚Familiendramatik‘ oder ‚Beziehungsproblem‘ – in den privaten Bereich verbannt wird“ (Widler, 2022, S. 6).

Bei einem Femizid handelt es sich nach Russell und Caputi (1992) um ein Tötungsdelikt an einer Frau, welches im direkten Zusammenhang mit dem Geschlecht des Opfers steht und durch Hass, Verachtung und oder einem Eigentumsanspruch an Frauen begangen wird. Die südafrikanische Wissenschaftlerin Diana E. H. Russell brachte den Begriff erstmals beim Internationalen Tribunal gegen Gewalt gegen Frauen in Brüssel 1976 auf, um auf die Ermordung von Frauen durch Männer aufmerksam zu machen (Russell, 2001, S. 3) und war damit die Erste, die den Begriff in einem wissenschaftlichen Kontext verwendete. 1992 veröffentlichten Russell und die feministische Aktivistin und Lehrerin Jill Radford gemeinsam den Sammelband *Femicide – The Politics of Woman Killing* (Radford & Russell, 1992, S. 3) definiert darin den Femizid, also die frauenfeindliche Tötung von Frauen durch Männer, als eine Form der sexuellen Gewalt. Sie grenzt zudem verschiedene Formen des Femizids voneinander ab:

„racist femicide (when black women are killed by white men); homophobic femicide, or lesbicide (when lesbians are killed by heterosexual men); marital femicide (when women are killed by their husbands); femicide committed outside the home by a stranger; serial femicide; and mass femicide. In this era of AIDS, femicide includes the deliberate transmission of the HIV virus by rapists. The concept of femicide also extends itself beyond legal definitions of murder to include situations in which women are permitted to die as a result of misogynous attitudes of social practices” (Radford & Russell, 1992, S. 7).

Ausgehend von diesen Unterscheidungen gilt es zu betonen, dass bei der Untersuchung von Gewalt gegen Frauen die Berücksichtigung von historischen und gesellschaftlichen Unterschieden zwischen Schwarzen und weißen Frauen unbedingt beachtet werden müsse (Radford & Russell, 1992).

Mit der Zeit fand die Debatte ihren Weg aus dem feministischen und wissenschaftlichen Diskurs in Europa und Nordamerika auch in internationale Organisationen. Im Zuge des Symposiums der United Nations im Jahre 2013 in Wien wurde die „Vienna Declaration of Femicide“ verfasst. Darin wird festgehalten, dass das häufige Vorkommen von Femiziden nicht in der Machtlosigkeit von Frauen begründet liegt, sondern darin, dass Gewalt gegen Frauen durch Männer nach wie vor akzeptiert wird (United Nations, 2013, S. 2). Es wird außerdem festgehalten, dass Femizide durch kulturelle Bedingungen nicht gerechtfertigt werden können und der Appell gesetzt, dass neben nationalem und internationalem Recht auch die Gesellschaft ihren Beitrag zur Bekämpfung und Verhinderung von Femiziden leisten muss (United Nations, 2013). Im nachfolgenden Kapitel wird aus Sicht der Kriminalstatistik ebenfalls auf die ungenaue Definition des Begriffs eingegangen.

2.5.5 Gewalt in Österreich

Allein im Jahr 2022 wurden in Österreich laut polizeilicher Kriminalstatistik 29 Frauen ermordet. Meist bestand zwischen den Opfern und ihren Tätern ein Beziehungs- oder familiäres Verhältnis (Bundeskriminalamt für Inneres, 2023, S. 32). Den Höchststand mit 41 mutmaßlichen Femiziden gab es in dem Jahr 2018 (AÖF, 2021). Die Entwicklung der letzten Jahre lässt eine persistente und alarmierende Präsenz geschlechtsspezifischer Gewalt in Österreich vermuten. Auf der Website der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser (AÖF), aeof.at, wird der aktuelle Stand von Femiziden und Mordversuchen im Jahr 2024 in Form eines Zählers dargestellt: Er zählt zum Stand des 13.6.2024 zwölf Femizide und 25 Mordversuche oder schwere Gewalttaten.

Im Folgenden soll Deutschland als Vergleichsland herangezogen werden, um aufzuzeigen, inwiefern Österreich im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung ein Problem mit Gewaltkriminalität, insbesondere Femiziden hat. Für den Vergleich der Länder, werden die Fälle jeweils ins Verhältnis mit der Gesamtbevölkerung berechnet. Als Grundlage für diese Berechnung dienen die offiziellen Gesamtbevölkerungszahlen von Österreich und Deutschland im Jahr 2023. Diese belaufen sich für Österreich auf 9,2 Millionen Einwohner:innen (Statistik Austria, 2024) und für Deutschland auf etwa 84,7 Millionen Einwohner:innen (Statistisches Bundesamt, 2024).

Im Jahr 2023 verzeichnete Österreich insgesamt 528.010 polizeiliche Anzeigen, was einer Steigerung von acht Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht (Bundesministerium für Inneres, 2024, S. 14). In Deutschland wurden im selben Jahr 5.633.212 Straftaten registriert, was einen Anstieg um 5,5 Prozent darstellt (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2024, S. 9). Pro 100.000 Einwohner ergeben sich somit in Österreich etwa 5.700 Straftaten, während in Deutschland etwa 6.700 Straftaten verzeichnet wurden. Diese Zahlen zeigen, dass die Kriminalitätsrate in Deutschland im Verhältnis zur Bevölkerung höher ist als in Österreich. Bei der Betrachtung der Gewaltkriminalität weisen die Zahlen jedoch darauf hin, dass diese in Österreich relativ gesehen höher ist. Die Gewaltkriminalität in Österreich stieg 2023 auf 85.374 Fälle an, was einem Anstieg von 8,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutet (Bundesministerium für Inneres, 2024, S. 44). In Deutschland wurden im selben Jahr 214.099 Fälle von Gewaltkriminalität registriert und damit 8,6 Prozent mehr als zum Jahr davor (Bundesministerium des Innern und für Heimat, 2024, S. 14). Bezogen auf die Bevölkerung bedeutet dies, dass Österreich etwa 928 Fälle pro 100.000 Einwohner und Deutschland etwa 253 Fälle pro 100.000 Einwohner verzeichnete. Diese Diskrepanz unterstreicht zudem, dass Österreich im Vergleich zu Deutschland zwar weniger Gesamtkriminalität, aber eine deutlich höhere Rate an Gewaltkriminalität aufweist.

Im Folgenden sollen die registrierten Fälle der Gewaltkriminalität jeweils nach Taten aufgeschlüsselt werden, die der partnerschaftlichen Gewalt und der häuslichen Gewalt zugeordnet werden können. Dahingehend muss berücksichtigt werden, dass die jeweiligen Kriminalstatistiken unterschiedliche Definitionen für diese Formen der Gewaltkriminalität vorweisen. Gemäß der offiziellen Webseite des österreichischen Bundeskanzleramts werden Gewalttaten als Häusliche Gewalt bezeichnet, „die zwischen Personen geschehen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben oder eine enge (familiäre) Beziehung haben oder hatten“ und umfasst vor allem „Gewalt zwischen Eltern und Kindern sowie Partnern und Ex-Partnern“ (Bundeskanzleramt, 2024). Im Bericht der österreichischen Kriminalstatistik wird die partnerschaftliche und häusliche Gewalt unter dem Begriff Gewalt in der Privatsphäre erfasst (Bundesministerium für Inneres, 2024, S. 44).

In Deutschland erscheint neben der jährlichen Kriminalstatistik zusätzlich das Bundeslagebild für Häusliche Gewalt (Bundeskriminalamt, 2024). Häusliche Gewalt umfasst per Definition „alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt“ und liegt dann vor „wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen“, aber auch dann, wenn diese „unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht“ (2024, S. 1.). Häusliche Gewalt beinhaltet demnach zwei Ausprägungen: Partnerschaftliche Gewalt und Innerfamiliäre Gewalt. Diese unterscheiden sich dahingehend, dass bei der Partnerschaftlichen Gewalt „die Opfer und Tatverdächtigen betrachtet [werden], die in einer partnerschaftlichen Beziehung waren oder sind“ und bei der Innerfamiliären Gewalt die „Opfer und Tatverdächtigen die in einer verwandtschaftlichen Beziehung zueinander stehen“ (2024, S. 1). Für den folgenden Vergleich werden also die Zahlen miteinander verglichen, die Österreich unter Gewalt in der Privatsphäre und Deutschland unter Häuslicher Gewalt erfasst hat.

Hinsichtlich der Gewalt in der Privatsphäre wurden 2023 in Österreich 20.590 Anzeigen erstattet, was einem Anstieg von 3,5 Prozent entspricht (Bundesministerium für Inneres, 2024, S. 45). In Deutschland wurden 2023 insgesamt 256.276 Menschen Opfer von Häuslicher Gewalt, wobei 65,5 Prozent der Opfer von Partnerschaftlicher Gewalt betroffen waren. Dies bedeutet einen Anstieg von 6,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (Bundeskriminalamt, 2024, S. 4). Setzt man die Zahlen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, ergibt sich folgendes Bild: In Österreich wurden etwa 224 Fälle von Gewalt in der Privatsphäre pro 100.000 Einwohner verzeichnet. In Deutschland waren es etwa 303 Fälle häuslicher Gewalt pro 100.000 Einwohner. Obwohl Deutschland mehr absolute Fälle verzeichnet, zeigt die Berechnung pro 100.000 Einwohner, dass Gewalt in der Privatsphäre auch in Österreich ein ernstzunehmendes Problem darstellt und Anlass dazu gibt, dieses Thema weiterhin intensiv zu adressieren.

Bevor die Anzahl an Femiziden miteinander verglichen werden sollen, soll auch hier erst eruiert werden, inwiefern diese anhand der jeweiligen polizeilichen Kriminalstatistiken definiert werden. Für Österreich listet die Statistik für das Jahr 2023 insgesamt 42 angezeigte Morddelikte an weiblichen Opfern auf. In einem Exkurs werden diese Delikte hinsichtlich der sogenannten Gewalt in der Privatsphäre in Betracht gezogen:

„Zieht man die durch die Staatsanwaltschaften eingestellten und abgeänderten Delikte sowie den Bezug zur Gewalt in der Privatsphäre in Betracht, so ereigneten sich im Jahr 2023 27 Morde an Frauen (2022: 21) und sechs Morde an Männern (2022: 8)“ (Bundesministerium für Inneres, 2024, S. 49).

Wird davon ausgegangen, dass es sich bei den 27 Morden an Frauen, welche in Bezug zur Gewalt in der Privatsphäre betrachtet werden, um Femizide handelt, so kann davon gesprochen werden, dass in Österreich im Jahr 2023 also insgesamt 27 Femizide dokumentiert (Bundesministerium für Inneres, 2024, S. 45). Die Autonomen Österreichischen Frauenhäuser stellen für das Jahr 2023 auf ihrer offiziellen Webseite, [a oef.at](https://www.a oef.at), folgende Zahlen zur Verfügung: „Im Jahr 2023 wurden laut Medienberichten 28 Frauen ermordet, davon waren mutmaßlich 26 Femizide, und es gab 51 Mordversuche bzw. Fälle schwerer Gewalt“.

Neben dem Bundeskriminalamt erfasst in Deutschland das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend als öffentliche Stelle Daten über Femizide. Was jedoch fehlt, ist eine für statistische Zwecke verwendbare Definition von Femizid (European Institute for Gender Equality, 2022). Die Anerkennung des Begriffs „Femizid“ wird seitens der Frauenrechtskonvention CEDAW, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, angesichts der „besorgniserregenden Zahl an Femiziden“ (CEDAW-Allianz Deutschland, 2023) gefordert. Laut der offiziellen Webseite des Bundesministeriums des Innern und für Heimat wurden im Jahr 2023 155 Frauen „Opfer von Mord oder Totschlag durch ihren Partner oder früheren Partner“ (Bundesministerium für Inneres und für Heimat, 2024b). Ob es sich bei diesen Fällen per Definition um Femizide handelt, wird auch hier nicht deutlich. Die weltweite Kampagne „One Billion Rising“, die sich seit 2012 für ein Ende der Gewalt gegen Frauen und Mädchen und für Gleichstellung einsetzt, listet auf ihrer offiziellen Webseite Femizid-Fälle in Deutschland von 2015 bis 2023 auf. Für das Jahr 2023 sind dort ebenfalls 155 Femizid-Fälle aufgelistet, als Quelle wird der Bericht zur Häuslichen Gewalt des Bundeskriminalamts angegeben (One Billion Rising, 2024). Für Deutschland scheint hinsichtlich der Statistiken also Übereinkommen zu herrschen.

Für den Vergleich von Österreich und Deutschland wird in der folgenden Berechnung von 27 Femiziden in Österreich und 155 Femiziden in Deutschland ausgegangen. Betrachtet man diese im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, verzeichnet Österreich etwa 0,29 Femizide pro 100.000 Einwohner und Deutschland etwa 0,18 Femizide pro 100.000 Einwohner, was zeigt, dass Femizide in Österreich relativ häufiger vorkommen.

Insgesamt zeigt der Vergleich zwischen Österreich und Deutschland Unterschiede in den Raten von Gesamtkriminalität, Gewalkriminalität, partnerschaftlicher Gewalt und Femiziden. Österreich weist höhere Raten pro 100.000 Einwohner auf, insbesondere bei Gewalkriminalität und Femiziden. Vor dem Hintergrund, dass sich die Definitionen der beiden Länder nicht genau decken und verschiedene Auffassungen über die absoluten Zahlen der Femizide im Jahr 2023 existieren, sind diese Ergebnisse jedoch mit Vorsicht zu genießen. Dies zeigt auch die Studie „European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics“ von Aebi et al. (2021), die eine detaillierte Vergleichsanalyse der Kriminalitäts- und Strafverfolgungsdaten in verschiedenen europäischen Ländern bietet, darunter auch

Österreich und Deutschland. Die Studie zeigt, dass beide Länder zwar ähnliche Trends in bestimmten Kriminalitätskategorien aufweisen, jedoch auch signifikante Unterschiede bestehen. Beispielsweise ist die Rate der Gewaltdelinquenz in Deutschland tendenziell höher als in Österreich. Diese Unterschiede können teilweise auf verschiedene Erhebungsmethoden und Definitionen von Gewaltverbrechen zurückgeführt werden:

“The problems involved are even more serious when it comes to international comparisons, because nations differ widely in the way they organise their police and court systems, the way they define their legal concepts, and the way they collect and present their statistics. In fact, the lack of uniform definitions of offences and sanctions, of common measuring instruments and of a common methodology makes comparisons between countries extremely hazardous” (Aebi et al., 2021, S. 9).

Auch kulturelle und rechtliche Unterschiede zwischen den Ländern können die Interpretation der Daten beeinflussen und müssen demnach beim Vergleich der Kriminalitätsstatistiken berücksichtigt werden. Auch die Studie von Buonanno et al. (2018), welche Kriminalstatistiken zwischen den USA und europäischen Ländern vergleicht, hebt die Notwendigkeit einer vorsichtigen Interpretation von Kriminalitätsdaten aufgrund von Messfehlern und unterschiedlichen strukturellen Faktoren der einzelnen Länder hervor.

Im Folgenden soll noch auf die Gewaltschutzprävention in Österreich eingegangen werden. Das Gewaltschutzgesetz in Österreich, das erstmals 1997 eingeführt und seither mehrfach novelliert wurde, stellt eine bedeutende Basis für den Schutz vor häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt dar (Hengerer & Ullmann, 2005). Es beinhaltet Maßnahmen wie Wegweisungen und Betretungsverbote für Gewalttäter, die Einrichtung von Gewaltschutzzentren und Notrufnummern sowie spezielle Schulungen für Polizei und Justiz, um eine schnelle und effektive Intervention bei akuter Gewalt zu gewährleisten (Bundesministerium für Inneres, 2023, S. 45). Kritikpunkte beziehen sich auf die Umsetzung und Durchsetzung der Maßnahmen. Insbesondere wird die Notwendigkeit zusätzlicher Ressourcen für betroffene Frauen und Kinder betont und deutlichere Hinweise auf mögliche Hilfseinrichtungen. Begründet wird dies damit, dass die vorhandenen Mittel häufig als unzureichend angesehen werden und viele Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt durch den Partner erlebt haben, aus Unwissen keine Hilfseinrichtung kontaktierten (AÖF, 2023, S. 12).

Parallel zu den gesetzlichen Maßnahmen wurden in Österreich auch verschiedene Gewaltpräventions-Maßnahmen implementiert, die darauf abzielen, das Bewusstsein in der Gesellschaft zu schärfen und präventiv gegen Gewalt vorzugehen. Dazu gehören

Bildungsprogramme, Öffentlichkeitskampagnen und spezifische Unterstützungsangebote für Opfer. Ein Beispiel ist die 2019 in Wien gegründete Initiative "StoP - Stadtteile ohne Partnergewalt", die darauf abzielt, Gemeinden aktiv in die Gewaltprävention einzubeziehen. Im aktuellen Abschlussbericht des Projektjahres 2022-2023 wird neben dem erfolgreichen Ausbau der „StoP-Männer*arbeit“ auf die Notwendigkeit einer langfristigen Finanzierung und männlichen Vorbildern „in Politik, Medien & Wirtschaft, die das Problem (Gewalt an Frauen* ist ein Männerproblem) klar beim Namen nennen und bereit sind für echte Veränderungen“ (Loibl, 2023, S. 120). Wie bei dieser Forderung bereits deutlich wird, ist die Rolle der Medien und somit des Journalismus ein wichtiger Aspekt der Gewaltprävention.

2.6 Gewalt und Medien

Medien sollen informieren und bilden und sind dafür verantwortlich den anhaltenden sozialen Wandel für die Gesellschaft aufzubereiten und darzustellen (Funk & Schmitt, 2001, S. 509). Zeitgleich mit dieser Aufgabe erhalten Medien dadurch eine gewisse Macht, welche im Idealfall dazu eingesetzt wird, bestmöglich zu informieren. Ist dies nicht der Fall, sondern versuchen die Medien durch ihre Art und Weise der Berichterstattung an noch mehr Macht zu gelangen, kann sich dies zu einer extremen Machtausübung entwickeln (Früh, 2013, S. 276f.). Breyer-Mayländer (2021) definiert Medienmacht als die Fähigkeit der Medien, öffentliche Meinungen und Wahrnehmungen von Ereignissen und Themen zu beeinflussen und dadurch auch politische Prozesse und öffentliche Diskussionen zu steuern. Für ihn steht bei der Analyse von Medienmacht „die Wechselwirkung zwischen dem Einzelnen, der Macht ausüben möchte, und der Gruppe, die ihm Macht zugesteht“ (Breyer-Mayländer, 2021, S. 3) im Vordergrund. Er zitiert dazu Hannah Arendt: „Wenn wir von jemandem sagen »er habe die Macht«, heißt das in Wirklichkeit, dass er von einer bestimmten Anzahl von Menschen ermächtigt ist, in ihrem Namen zu handeln“ (Arendt, 2017, S. 45). Weiter schreibt Arendt: „Stärke hält der Macht der Vielen nie stand; (...) Wo der Starke mit der Macht der Vielen zusammenstößt, wird er immer durch die schiere Zahl überwältigt, die sich oft nur darum zusammenschließt, um mit der der Stärke eigentümlichen Unabhängigkeit fertig zu werden“ (2017, S. 45f.). Für Breyer-Mayländer (2021) werden die Machtverhältnisse durch Arendts Aussage auf politischer und gesellschaftlicher Ebene erklärt und eröffnen die Diskussion des Begriffs „Medienmacht“ insbesondere im Zusammenhang mit der politischen Meinungsbildung (2021, S. 5). Laut dem Autor liegt die Begründung, dass Medienmacht besonders im Zusammenhang mit politischer Meinungsbildung besprochen wird, darin, dass „in diesem Setting die Machtdimension auch im Alltag sichtbar wird“ (Breyer-Mayländer, 2021, S. 5). Seit der Jahrtausendwende werde eine Medialisierung der Politik wahrgenommen, da sich Politiker:innen immer mehr an den Medien

orientieren. In diesem Zusammenhang spricht Donsbach und Jandura (2003, S. 11) auch von dem Begriff Mediendemokratie. Durch die Einführung des Internets wurde der Charakter dieser Mediendemokratie durch die Eröffnung neuer Kommunikationskanäle, die einen Dialog ermöglichen, verändert. Durch das Hinzukommen von digitalen Medien konnte in den letzten Jahren sowohl bei der Mediennutzung als auch bei den Informationswegen eine Weiterentwicklung festgestellt werden. Rezipient:innen empfangen nicht nur, sondern können beispielsweise durch die Kommentarfunktion unter onlinegeschalteten Artikeln oder Nachrichten direkt auf das Berichtete reagieren und ihre Meinung dazu kundtun (Breyer-Mayländer, 2021, S. 5). Breyer-Mayländer sieht das in seiner Auseinandersetzung einerseits als

„Demokratisierung, da die Bürger sich Gehör verschaffen können, andererseits ist es jedoch auch ein Problem, wenn die neu ermächtigten Rezipienten (Nutzer, Leser etc.) mit diesem machtvollen Instrument der Öffentlichkeit nicht sorgfältig umgehen“ (2021, S. 7).

Der Autor konkludiert aus dieser Annahme eine zwiegespaltene Haltung gegenüber den Medien und den Medienschaffenden. Während Teile der Gesellschaft redaktionellen Medien als „Lügenpresse“ bezeichnen (Denner und Peter, 2017, zitiert in Breyer-Mayländer, 2021, S. 276), sehen andere die Verbreitung sogenannter „Fake News“ über soziale Medien als problematisch an (Breyer-Mayländer, 2021, S. 7). Als Konsequenz für Medienschaffenden sieht Breyer-Mayländer nicht nur die Bedeutung der „Gesinnung der Medienschaffenden, sondern die Übernahme der Verantwortung für die Folgen der eigenen Handlungen“ (2021, S. 8).

Medienmacht, die ohne Rückkanal eingesetzt wird, also ohne die Möglichkeit für Rezipient:innen auf das Berichtete zu reagieren, konzentriert sich auf den Nachrichtenwert als Basis für die Verbreitung (Breyer-Mayländer, 2021, S. 5). Die „Nachrichtenwerttheorie“ der Kommunikationswissenschaft erklärt seit etwa 100 Jahren, welche Nachrichtenfaktoren den Nachrichtenwert beeinflussen (Lippmann, 1922). Wichtig dabei, ist die klare Unterscheidung zwischen den Begriffen „Nachrichtenfaktor“ und „Nachrichtenwert“. Schulz (1976) nahm die Abgrenzung dieser Begriffe für den deutschsprachigen Raum vor. Laut ihm gelten Nachrichtenfaktoren als Ereignismerkmale, welche durch ihre Kombination und Vorkommen einen bestimmten Nachrichtenwert ergeben. Anhand dieses Nachrichtenwertes wird entschieden, ob und wie intensiv über ein Ereignis medial Bericht erstattet wird. Dass sich Journalist:innen bei der Selektion ihrer medialen Berichterstattung auf Nachrichtenfaktoren stützen, konnte auch in mehreren empirischen Studien (Eilders, 1997; Galtung & Ruge, 1965; Schulz, 1976) bestätigt werden. Insbesondere scheint dies für die Involviertheit von

prominenten oder elitären Personen zu gelten, aber auch für Negativität, Konflikt und für medial bereits etablierte Themen. Prägende Autor:innen der Nachrichtenwerttheorie (Galtung & Ruge, 1965; Lippmann, 1922; Östgaard, 1965) gingen bereits zu Anfang davon aus, dass auch die Seite der Rezipient:innen Einfluss auf die journalistische Themenwahl nimmt. Nachrichtenfaktoren sind demnach „Merkmale von Nachrichten über Ereignisse und Themen, die dazu beitragen, dass diese publikationswürdig bzw. mit Nachrichtenwert versehen werden“ (Kepplinger, 2008, S. 3245). Laut Hanitzsch et al. (2016) liegt der Anteil von Journalist:innen, die angeben, dass ihr Publikum einen eher großen bis sehr großen Einfluss auf ihre Arbeit hat, bei circa 30 Prozent. Steindl et al. (2017) stellen außerdem fest, dass es für 74 Prozent der befragten Journalist:innen wichtig sei, sich auf jene Nachrichten zu konzentrieren „die für ein möglichst breites Publikum interessant sind“ (Steindl et al., 2017, S. 420f.). Laufe dieses Kapitels sollen angelehnt daran die Themen Gewalt und Mord als Medienthema besprochen werden.

2.6.1 Gewalt als Medienthema

Ausgehend von der zuvor besprochenen Nachrichtenwerttheorie erörtert Robert Kahr (2016) in seiner medienpolitischen Auseinandersetzung „Mediale Tradierung von School Shootings“ unter anderem den Nachrichtenwert von Gewalt. Dazu bezieht er sich auf die Definition nach Maier (2010), laut dieser der Nachrichtenwert eines Themas dann steigt, wenn ihm mehrere der Faktoren Konflikt, Aggression, örtliche oder kulturelle Nähe, Überraschung oder Visualität zugeschrieben werden. Laut Kahr (2016) treffen auf schwere Gewalttaten eine Mehrzahl dieser Faktoren zu. Er weist außerdem darauf hin, dass sich die zunehmende Popularität von Social Media und Online-Angeboten auf die Viralität von Themen auswirkt und als Gradmesser für das vermutete Publikumsinteresse fungiert (Kahr, 2016) dient. Bezugnehmend auf das Thema Mord in der medialen Berichterstattung verweist Kahr auf das Konzept des Gerechte-Welt-Glaubens nach dem Sozialpsychologen Melvin J. Lerner (1980). Dieser erklärt die umfangreiche Berichterstattung über Mord mit dem gesellschaftlichen Bedürfnis danach, die Hintergründe und Motive zu verstehen. Menschen gehen im Normalfall von einer „gerechten Welt“ aus, in welcher schlussendlich das Gute siegt. Gerät dieses positive Weltbild jedoch durch beispielsweise einen Mord ins Wanken, entsteht das Bedürfnis dies durch intensives Informieren und Diskutieren durch die Medien wieder ins Gleichgewicht zu bringen (Lerner, 1980).

Neben dem hohen Nachrichtenwert des Themas Gewalt spornt auch der hohe Konkurrenzkampf auf dem Medienmarkt Journalist:innen dazu an, über das Thema zu berichten, denn es birgt eine hohe Leserschaft und führt zu vielen Klicks im Internet (Kahr, 2016). Kahr (2016) spricht ebenfalls an, dass sich Journalist:innen angesichts ihres

gesellschaftlichen Auftrags zu informieren, gerade beim Thema Gewalt oder Mord vor einem Dilemma wiederfinden. Einerseits sorgen sie mit einer faktenbasierten und gut recherchierten Berichterstattung dafür, dass Bürger:innen über eine ausgewogene Meinungsbildung verfügen und sie somit für gesellschaftliche Probleme zu sensibilisieren. Andererseits gehen Journalist:innen mit der Berichterstattung über Gewalttaten ein Risiko ein, indem sie beispielsweise durch die detaillierte Darstellung der Täter:innen und deren Vorgehen zum Sprachrohr für diese werden (Kahr, 2016). Zusätzlich laufen Journalist:innen Gefahr, durch eine zu stark auf den oder die Täter fokussierte Berichterstattung „sekundäre Viktimisierung“ (Dürr et al., 2016) zu betreiben. Insbesondere bei Gewalttaten partnerschaftlicher oder sexualisierter Natur gilt zu beachten, dass „bagatellisierende Äußerungen, Fokussierung auf Tatverdächtige sowie Verantwortungszuschreibung an das Opfer“ (Meltzer, 2021, S. 37) als verstärkende Faktoren auf die sekundäre Viktimisierung wirken. Bezugnehmend auf Gewalt gegen Frauen als Medienthema haben Untersuchungen ergeben, dass Gewalt gegen Frauen von den Medien oft individualisiert und privatisiert wird, indem die Ursache innerhalb einer Partnerschaft verwurzelt wird (2021, S. 5). Dabei liegt der Ursprung von Gewalt gegen Frauen, insbesondere für partnerschaftliche Gewalt auch in sozioökonomischen Faktoren (Monckton Smith, 2020; Schröttle, 2017). Auch die vermehrte mediale Darstellung von Gewalt gegen Frauen in Form von Einzelfällen lenkt vom eigentlichen gesellschaftlichen Ausmaß der Thematik ab und kann so zur Behinderung von gesetzlichen Maßnahmen und Hilfsangeboten führen (Gross, 2008). Insbesondere partnerschaftliche Gewalt wird in den Medien eher als Einzeltat und unterproportional behandelt (Carlyle et al., 2008; Sutherland et al., 2015).

Eine ihrer Studie untersucht Meltzer (2021) die deutsche mediale Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen (2015-2019). Die Studie zeigt, dass unproportional zum realen Vorkommen weniger über alltägliche Formen von Gewalt gegen Frauen berichtet wird. Umgekehrt werde der Studie zufolge am häufigsten über Tötungsdelikte als Form von Gewalt berichtet, wobei diese nicht mal ein Prozent der Kriminalstatistik ausmachen. Auch Bezeichnungen wie „Eifersuchtstat“ oder „Familientragödie“ führen dazu, dass die Verantwortung den involvierten Individuen zugesprochen wird, anstatt den vorherrschenden gesellschaftlichen Strukturen (Meltzer, 2021). Langfristig endet dies „nicht in gesellschaftlichen und politischen Veränderungen, sondern konserviert Gewalt gegen Frauen als privates Thema“ (2021, S. 6). Eine weitere Untersuchung, welche herangebracht werden soll, ist das seit 1995 durchgeführte „Global Media Monitoring Project (GMMP)“. Alle fünf Jahre wird damit die Darstellung von Frauen in unterschiedlichen Medien weltweit untersucht und inwiefern sich die Repräsentanz der Geschlechter in den Medien über die Jahre verändert. 2020 wurden im Rahmen des GMMP 30.172 Medienberichte aus Zeitungen, TV, Radio, Online-Nachrichten und Twitter in 116 Ländern untersucht (Macharia, 2020, S. 4). Bezüglich der Berichterstattung über geschlechtsspezifischer Gewalt kommt die Untersuchung zum Schluss, dass sieben bis

neun von zehn Berichten über sexuelle Belästigung, Vergewaltigung und anderer Form von geschlechtsspezifischer Gewalt nicht dazu beitragen, dass Geschlechterstereotypen in Frage gestellt werden, sondern in manchen Fällen sogar zu einer Verfestigung dieser Stereotype führt. Dadurch werden die Missstände und Ungerechtigkeiten, welche in den Berichterstattungen dargestellt wurden, normalisiert und reproduziert (Macharia, 2020, S. 53). Des Weiteren gibt es eine überproportionale mediale Darstellung von Fällen der Gewalt gegen Frauen die von Tätern mit Migrationshintergrund ausgehen. Ein prominentes Beispiel dafür und als Wendepunkt in der medialen Berichterstattung geltendes Geschehen ist die Kölner Silvesternacht 2015 auf 2016, bei welcher es zu Übergriffen auf Frauen von überwiegend nordafrikanischen Männern kam (Meltzer, 2021). Hestermann (2019) beobachtet seit diesem Ereignis eine Zunahme an der Herkunftsnennung bei nichtdeutschen Tatverdächtigen in den Medien. Dadurch verfestigte sich auch die Annahme, dass (sexualisierte) Gewalt gegen Frauen ein Phänomen sei, welches von außerhalb in die deutsche Gesellschaft getragen wurde (Drücke, 2017). Gleichzeitig sagen Polizeiberichte deutlich etwas anderes aus: Laut der kriminalistischen Auswertung 2023 des deutschen Bundeskriminalamts lag der Anteil an männlichen Tatverdächtigen bei vollendeten und versuchten Delikten der Partnerschaftsgewalt bei 77,6 Prozent. Der Anteil männlicher Tatverdächtiger mit deutscher Staatsangehörigkeit lag hier bei 75,2 Prozent (Bundeskriminalamt, 2024, S. 27ff.).

In einer umfassenden Studie „Medien und Gewalt“ haben Michael Kunczik und Astrid Zipfel (2006) Untersuchungen aus den 80er und den 90er Jahren zusammengefasst. Fokus lag dabei auf der Klärung der Frage, ob die mediale Darstellung von Gewalt eine Wirkung auf das Verhalten der Medienrezipient:innen hat. Kunczik und Zipfel gehen von einer „generellen, direkten Suggestion von Nachahmungstaten durch die Medienberichterstattung“ (2006, S. 149) aus. Diese kann mittlerweile zwar widerlegt werden, was jedoch nicht bedeute, dass Imitationseffekte unter bestimmten Bedingungen nicht im Bereich des Möglichen sein könnten. Kunczik und Zipfel (2006) widmeten sich dieser Frage in Studien aus dem Jahre 2004 und 2006 und untersuchten dabei reale und fiktive Medieninhalte über Morduntersuchungen, Massenmorde sowie Selbstmordimitationen. Die Ergebnisse, welche besagen, dass imitatives Handeln durchaus möglich ist, sollen dabei aufgrund der methodischen Limitationen mit Vorsicht behandelt werden (2006, S. 149).

Eine spanische Studie (Vives-Cases et al., 2009) kam zu einem ähnlichen Ergebnis. Sie setzte 340 reale Fälle von Femiziden aufgrund häuslicher Gewalt in Beziehung zu etwa 4.000 Fernsehberichten über häusliche Gewalt. Die Untersuchung analysierte, wie sich die Anzahl der entsprechenden Todesfälle in den sieben Tagen nach einem Fernsehbericht über häusliche Gewalt im Vergleich zu den sieben Tagen davor entwickelte. Die Ergebnisse zeigten, dass an Tagen mit Berichten über häusliche Gewalt eine höhere Wahrscheinlichkeit für das Auftreten realer Femizide bestand als an Tagen ohne solche Berichterstattung. Im Gegensatz

dazu war die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten realer Femizide geringer, wenn über Maßnahmen gegen häusliche Gewalt berichtet wurde (Vives-Cases et al., 2009). Die aktuellere Studie „Evolution and study of a copycat effect in intimate partner homicides: A lesson from Spanish femicides“ (Torrecilla et al., 2019) schließt hingegen Nachahmungseffekte bei Femiziden in Spanien aus und sieht eine Zensur von Medienberichten hinsichtlich Femiziden daher als nicht notwendig an. Auch die Studie um Gavin und Kruis (2022) kommt zu dem Schluss, dass bei der Dynamik häuslicher und partnerschaftlicher Gewalt eher Faktoren wie die Billigung von Gewalt und Viktimisierung Einfluss nehmen als gewaltverherrlichende Medien.

Andere Studien wiederum untersuchen die Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen inhaltlich. Kritisiert wird das Framing in manchen Berichten, durch welches das gesellschaftliche Ausmaß der Tat durch Schuldzuweisung an das Opfer verschleiert werde. Problematisch sei dies vor allem dahingehend, dass Medien auf diese Art die Gelegenheit verpassen, ihre Einflussnahme auf die Öffentlichkeit und Politik nutzen (Gillespie et al., 2013). Die Rezeption dieser medialen Frames in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen untersuchen Teichgräber und Mußlick (2021) in einer Online-Befragung. Im Rahmen dieser Studie wurde die Auswirkung verschiedener Formulierungen in Zeitungsartikeln über Fälle von partnerschaftlicher Gewalt auf die Wahrnehmung von Leser:innen zu Gewalt untersucht. Dabei konnte festgestellt werden, dass Zitate, die Einordnung von Taten als geschlechtsspezifische Gewalt und das Wording in der Berichterstattung enormen Einfluss darauf haben, wie ein Bericht von Leser:innen wahrgenommen wird (Teichgräber & Mußlick, 2021, S. 12). Teichgräber und Mußlick stellten fest, dass die „Kontextinformationen zu Täter und Betroffener sowie die Benennung des strukturellen Ausmaßes von Gewalt gegen Frauen“ (2021, S. 1) dabei den größten Einfluss auf die Einschätzung des Falls hatten. Dadurch liegt nicht nur nahe, dass Medien einen starken Einfluss auf die Wahrnehmung und die Bewertung von Gewalt gegen Frauen haben, sondern dass dies auch an der inhaltlichen Herangehensweise der Medien hat.

2.6.2 „Victim Blaming“ und Sensationalismus

Das folgende Kapitel untersucht, wie Medienberichterstattung subtil Frauen für die Gewalt, die ihnen widerfährt, verantwortlich macht. Ein Phänomen, das als „Victim Blaming“ bekannt ist. Diese Schuldzuweisungen sind oft nicht offen sichtbar, sondern werden durch subtile, geschlechterbezogene Botschaften vermittelt, die in der Struktur der Geschichten, der verwendeten Sprache und der Reihenfolge der Ereignisse eingebettet sind (Sutherland et al., 2015). Studien haben gezeigt, dass solche Darstellungen den Eindruck erwecken, dass Frauen durch ihr Verhalten, wie zum Beispiel Alkoholkonsum oder sexuelle Aktivitäten, eine

Mitschuld an der Gewalt tragen (Barnett, 2012; Dwyer et al., 2012; Evans, 2001; Richards et al., 2011). Ein wiederkehrendes Thema in der Medienberichterstattung ist zudem die Darstellung von Gewalt als Folge gegenseitiger Konflikte. Oft werden Streitigkeiten und Beziehungskonflikte betont, die der Gewalt vorausgegangen sind, wodurch ein Gefühl der gegenseitigen Verantwortung entsteht. Medienberichte beschreiben solche Konflikte häufig als „Auseinandersetzungen“, „Streitigkeiten“ oder „Eheprobleme“, was den Eindruck erweckt, dass die Gewalt aus einem beidseitigen Kampf resultiert (Evans, 2001; Exner & Thurston, 2009; Roberto et al., 2013). Dies führt dazu, dass die Gewalt in den Kontext von Beziehungsproblemen gestellt und nicht als kriminelle Handlung dargestellt wird (Easteal et al., 2015). Darüber hinaus neigen Medien dazu, Provokation als einen auslösenden Faktor für Gewalt darzustellen. Es wird oft suggeriert, dass Frauen durch Untreue, das Beenden der Beziehung oder durch stereotypische Verhaltensweisen wie Nörgelei die Gewalt provoziert haben (Mason & Monckton-Smith, 2008). Dies wurde in Fallstudien deutlich, in denen die Affäre einer Frau regelmäßig als Ursache für ihren Mord genannt wurde und diese Darstellung von den Verteidigungsanwälten im Prozess genutzt wurde, um eine gegenseitige Verantwortung zu konstruieren (Mason & Monckton-Smith, 2008).

In der Berichterstattung über Intimpartnergewalt bei älteren Erwachsenen werden oft erweiterte Suizide beschrieben, bei denen Männer ihre Partnerinnen töten und dann sich selbst. Häufig werden gesundheitliche Probleme der Frauen und der Stress der Pflege als beitragende Faktoren für die Gewalt dargestellt, was die Verantwortung der Männer mindert (Roberto et al., 2013).

Ein weiteres zentrales Thema ist die Darstellung der Prävention von Gewalt als Verantwortung der Frauen. Medienberichte, die Frauen vor sexuellen Übergriffen in der Umgebung warnen, implizieren oft, dass Frauen ihr Verhalten ändern sollten, um sich zu schützen (Sutherland et al., 2015). Solche Berichte vermitteln die Botschaft, dass Frauen, die Opfer von Gewalt werden, selbst schuld sind, weil sie die Warnungen nicht beachtet haben (Richards et al., 2011). Besonders deutlich wird dies in der Berichterstattung über partnerschaftliche Gewalt und Femizide, wo oft suggeriert wird, dass Frauen für die Gewalt verantwortlich sind, weil sie die Beziehung nicht verlassen haben (Richards et al., 2011).

Gleichzeitig bieten Medien oft Entschuldigungen für männliche Täter an, indem sie mildernde Umstände wie emotionalen Stress, Impulskontrolle oder Liebe betonen (Exner & Thurston, 2009). Studien aus verschiedenen Ländern haben gezeigt, dass Medien Femizide oft romantisieren, indem sie Begriffe wie „Leidenschaftstötungen“ verwenden (Alat, 2006; Sampert, 2010; Saroca, 2013). Diese Darstellungen tragen dazu bei, dass männliche Täter als Opfer der Umstände wahrgenommen werden und die Verantwortung für die Gewalt verschleiert wird.

Interessanterweise verwenden Medien oft dieselben Faktoren, um sowohl Frauen für die Gewalt verantwortlich zu machen als auch die Verantwortung der Männer zu mindern. Drogen, Alkohol, psychische Erkrankungen, Eifersucht und Provokation werden häufig als mildernde Umstände für männliche Täter dargestellt, während sie gleichzeitig verwendet werden, um Frauen die Schuld für die Gewalt zu geben (Carlyle et al., 2008). Dies führt zu einer geschlechterbezogenen Berichterstattung, die Männer und Frauen unterschiedlich behandelt und die Verantwortung für die Gewalt verzerrt darstellt (Carlyle et al., 2008).

Im Folgenden soll anhand der aktuellen Studienlage auf den Sensationalismus in der medialen Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen eingegangen werden. Sensationalismus in den Nachrichten wird oft definiert durch die Fähigkeit, Aufmerksamkeit zu erregen oder emotionale Reaktionen auszulösen (Grabe et al., 2001). Diese Berichterstattung kann sich in der Auswahl der Geschichten, den hervorgehobenen und weggelassenen Fakten sowie der verwendeten Sprache manifestieren. Die mediale Berichterstattung über die skandalösesten Aspekte von Gewalt gegen Frauen bietet eine provokative, aber nicht repräsentative Perspektive (Sutherland et al., 2015, S. 14). Die Sprache, die in Medienberichten verwendet wird, trägt wesentlich zum Sensationalismus bei. Sensationelle und außergewöhnliche Sprache wird häufig verwendet, um Geschichten zu schildern (Ahmed, 2014; Alat, 2006; Comas-d'Argemir, 2015; Evans, 2001; Mason & Monckton-Smith, 2008; O'Hara, 2012). Euphemistische Begriffe wie „Sexangriff“ anstelle von „sexueller Übergriff“ verschleiern die Gewalt des Verbrechens (Sampert, 2010). Dies impliziert, dass ein sexueller Übergriff zumindest in Teilen analog zu Sex ist (Sutherland et al., 2015, S. 15). Morgan und Politoff (2012) fanden in ihrer Studie heraus, dass 40 Prozent der Zeitungsartikel einige Elemente des Sensationalismus enthielten, sich jedoch ein abnehmender Trend in der australischen Presse über die Zeit abzeichnete.

Zudem bemängeln Forscher:innen einen „mordzentrierten“ Fokus der Medien, der Berichte über Mord zwischen Intimpartner:innen bevorzugt und andere Formen von Gewalt, insbesondere emotionalen Missbrauch, vernachlässigt (Carlyle et al., 2008). Dieser Fokus kann die gesellschaftliche Wahrnehmung darüber, dass Gewalt gegen Frauen oft tödlich endet, beeinflussen (Sutherland, 2015, S. 14).

Studien zeigen außerdem, dass Berichte über weibliche Täterinnen von Gewalt, einschließlich Mord, unverhältnismäßig häufig vorkommen, obwohl diese Ereignisse selten sind (Anastasio & Costa, 2004; Naylor, 2001; Skilbrei, 2013). Taylor (2009) argumentiert, dass Gewalt durch Frauen als abweichender und provokanter wahrgenommen wird als durch Männer. Noh et al. (2010) stellten fest, dass Frauen, die töten, oft vereinfacht als verrückt oder böse dargestellt werden. Morgan und Politoff (2012) fanden heraus, dass Pressegeschichten über von Frauen verübte Verbrechen, insbesondere Mord, eher sensationelle Elemente enthalten als männliche Verbrechen. Ähnlich wie weibliche Täterinnen von Gewalt mediale Aufmerksamkeit auf sich ziehen, haben mehrere Forscher festgestellt, dass die große Menge an Berichterstattung über

scheinbar zufällige Gewalttaten gegen Frauen zeigt, dass solche Geschichten wichtige Nachrichtenkriterien erfüllen (Marhia, 2008; Mason & Monckton-Smith, 2008; Morgan & Politoff, 2012; Naylor, 2001;). Die übermäßige Darstellung von durch Fremde verübter Gewalt fördert und erhält unbegründete Ängste sowie Missverständnisse in der Gemeinschaft darüber, wer tatsächlich gefährdet ist (Sutherland et al., 2015, S. 14).

2.6.3 Sensible Berichterstattung

In Österreich lenkten in den letzten Jahren Schlagzeilen, wie „Femizide in Österreich: Land der toten Frauen“ oder „Land der Femizide“ die mediale Aufmerksamkeit auf die Tatsache, dass Femizide in Österreich ein ernst zu nehmendes Problem darstellen. Die mediale Relevanz brachte dem gesellschaftlichen Problem die notwendige Aufmerksamkeit, jedoch bedienten sich bestimmte Medien dieser Taten, um durch reißerische Berichterstattung Leser:innen zu gewinnen. So finden auch Begriffe wie „Ehrenmord“, „Eifersuchtsdrama“ oder „Familiendramatik“ in der medialen Berichterstattung Platz und produzieren dadurch eine verzerrte Darstellung der Tatbestände (Wischnewski, 2018, S. 130). In der medialen Berichterstattung wurden Morde, welche per Definition als Femizid bezeichnet hätten werden müssen, also nicht immer als solche gekennzeichnet. Dass es auch die Aufgabe von Medien ist, insbesondere von denen, welche besonders viele Menschen erreichen, Gewaltverhältnisse zwischen Geschlechtern aufzuzeigen, wird dabei oft nicht berücksichtigt. Und dass, obwohl die sogenannte Istanbul-Konvention bereits im Jahre 2011 als Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Artikel 17 festhielt:

„Die Vertragsparteien ermutigen [...] die Medien, sich unter gebührender Beachtung der freien Meinungsäußerung und ihrer Unabhängigkeit an der Ausarbeitung und Umsetzung von politischen Maßnahmen zu beteiligen sowie Richtlinien und Normen der Selbstregulierung festzulegen, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten und die Achtung ihrer Würde zu erhöhen“ (Council of Europe, 2011 S. 10).

Bereits in den 90er Jahren bemerkten die United Nations eine Einflussnahme der Darstellung von Geschlechterstereotypen in den Medien auf geschlechtsspezifischer Gewalt (United Nations, 1996). In der Istanbul-Konvention werden die Medien daher dazu aufgefordert

„im Zuge der Selbstregulierung Richtlinien und Normen zu erstellen, um den Respekt der Würde der Frauen zu stärken und somit zur Verhütung von gegen sie

gerichteter Gewalt beizutragen [...] und davon abzusehen, weibliche Stereotype und erniedrigende Bilder von Frauen, welche sie u. U. mit Gewalt und Sex in Verbindung bringen, zu vermitteln“ (Council of Europe, 2011, S. 63).

Angesichts der Tatsache, dass die mediale Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen die Wahrnehmung dieser Taten beeinflussen und im schlimmsten Fall sogar Nachahmungstaten fördern kann, liegt die Notwendigkeit einer präventiven Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen auf der Hand. Ehrenamtliche Vereine haben es sich daher zur Aufgabe gemacht, Journalist:innen Leitfäden zur Verfügung zu stellen, welche sie bei der korrekten Berichterstattung über Femizide und Gewalt gegen Frauen unterstützen sollen. So auch das Projekt FEM-UnitED. Auf Basis einer umfassenden Untersuchung von Femiziden in Europa und staatlichen sowie gesellschaftlichen Reaktionen auf häusliche Gewalt hat das Projekt die Leitlinien für Medienschaffende: „Beitrag zur Prävention von Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ (2022) veröffentlicht. Trotz solcher Leitfäden und gesellschaftlicher Entwicklungen sind oben genannte Schlagzeilen nach wie vor in der medialen Berichterstattung zu finden, während dem Begriff Femizid des Öfteren aus dem Weg gegangen wird. Die dabei benutzten Formulierungen und Umschreibungen tragen dabei dazu bei, dass geschlechtsspezifische Gewalt nicht als politisches und gesamtgesellschaftliches Problem angesehen wird, sondern gibt dieser einen individuellen und privaten Charakter.

Auch die autonomen österreichischen Frauenhäuser rufen Journalist:innen zur sensibleren medialen Berichterstattung über Femizide auf. Sie veröffentlichten 2014 im Rahmen einer österreichischen Kampagne zur Verhinderung von Gewalt an Frauen und Kindern „GewaltFREI LEBEN“ (2014-2017) einen Leitfaden für sensible Berichterstattung, der die Wichtigkeit einer nicht-sensationalistischen Berichterstattung betont, die Opfer respektiert und Täter nicht glorifiziert.

„Medien können durch eine versachlichte Darstellung von Beziehungsgewalt gegen Frauen einen deutlichen Beitrag zur Prävention leisten, indem sie thematisch berichten. Eine Zentrierung auf Aufklärung, medizinische und psychologische Versorgung sowie die Ermutigung, sich Hilfe zu holen, sollte es betroffenen Frauen ermöglichen, aus Beziehungen mit Gewaltpotenzial auszusteigen“ (Geiger & Wolf, 2014, S. 48).

Dieser Leitfaden soll Journalist:innen sensibilisieren und einen respektvollen Umgang mit dem Medienthema Gewalt fördern. Die Grundprinzipien betonen, dass Gewalt gegen Frauen nicht sensationalisiert oder trivialisiert werden sollte und die Würde sowie Privatsphäre der Opfer respektiert werden müssen (Geiger & Wolf, 2014, S. 8ff.). Der Leitfaden empfiehlt weiterhin,

den Fokus auf die Erfahrungen der Opfer und den gesellschaftlichen Kontext der Gewalt zu legen, anstatt die Täter zu glorifizieren oder zu entschuldigen (Geiger & Wolf, 2014, S. 11ff.). Eine sprachliche Sensibilität ist ebenfalls zentral, wobei die Sprache frei von Vorurteilen und diskriminierenden Ausdrücken sein sollte, da die Wortwahl die Wahrnehmung von Gewalt erheblich beeinflussen kann (2014, S. 14ff.). Medienberichte sollten zudem auch die möglichen Auswirkungen auf die Opfer und deren Umfeld berücksichtigen und Sensibilität gegenüber den Traumata der Opfer zeigen (2014, S.17ff.).

3. Forschungsfragen

Die folgenden Forschungsfragen wurden sowohl aus der relevanten Theorie und Forschung als auch auf Basis des Leitfadens für die Expertinneninterviews heraus generiert.

1. *Wie beschreiben Journalistinnen, die über Femizide in Österreich berichten ihr journalistisches Rollenverständnis?*

Diese Frage zielt darauf ab, das Selbstverständnis der Journalistinnen und ihre Wahrnehmung ihrer beruflichen Rolle zu erforschen. Durch die Erhebung ihrer Sichtweisen kann besser verstanden werden, welche Prinzipien und Werte ihre Arbeit leiten, insbesondere im Umgang mit einem so sensiblen Thema wie Femizide.

2. *Welche Motivation steckt hinter ihrer Berichterstattung über Femizide in Österreich?*

Die Motivation der Journalistinnen ist ein zentraler Aspekt, um die Beweggründe und Ziele ihrer Berichterstattung zu erfassen. Diese Frage kann dabei helfen, persönliche und berufliche Anreize aufzudecken, die dazu führen, dass Journalistinnen über Femizide berichten, und zeigt, welche Bedeutung sie diesem Thema beimessen.

3. *Wie gehen Journalistinnen bei der Berichterstattung über Femizide in Österreich vor?*

Diese Frage untersucht die journalistischen Praktiken der Journalistinnen bei der Berichterstattung über Femizide. Sie beleuchtet die Rechercheprozesse, die Auswahl und Darstellung von Informationen sowie die ethischen Überlegungen, die dabei eine Rolle spielen.

4. *Wie nehmen Journalistinnen die derzeitige mediale Berichterstattung über Femizide in Österreich wahr?*

Die Wahrnehmung der aktuellen Berichterstattung über Femizide durch die Journalistinnen gibt Aufschluss über deren Einschätzung der Qualität, Sensibilität und Angemessenheit der Berichterstattung. Diese Frage hilft zu identifizieren, wie Journalistinnen die Arbeit ihrer Kolleg:innen bewerten und wie sich diese von ihrer eigenen unterscheidet.

5. *Welche Verbesserungsvorschläge und Wünsche haben Journalistinnen für die zukünftige mediale Berichterstattung über Femizide in Österreich?*

Diese Frage zielt darauf ab, konkrete Ideen und Vorschläge der Journalistinnen zu sammeln, wie die Berichterstattung über Femizide verbessert werden kann. Sie eröffnet Raum für innovative Ansätze und reflektiert die Erfahrungen und Einsichten der Praktiker:innen.

6. *Wie bewerten Journalistinnen Leitfäden zu sensibler Berichterstattung im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Femizide in Österreich?*

Der Leitfaden zur sensiblen Berichterstattung kann als wichtiger Anhaltspunkt und als Orientierungshilfe für Journalistinnen dienen. Die Frage untersucht die Bekanntheit, das Nutzen und die Akzeptanz solcher Leitfäden bei der Berichterstattung über Femizide. Sie hilft zu verstehen, ob und wie diese Richtlinien in der Praxis angewendet werden und welche Ergänzungen oder Änderungen die Journalistinnen vorschlagen.

Durch die Beantwortung dieser Forschungsfragen soll ein umfassendes Bild der journalistischen Praxis und der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Femizide in Österreich gezeichnet werden. Zudem soll sie dazu beitragen, Ansätze für eine sensiblere mediale Darstellung von Femiziden zu entwickeln.

4. Methodisches Vorgehen

4.1 Das Leitfadeninterview

Unter den Begriff „Leitfadeninterview“ fallen Formen des halbstandardisierten Interviews, wie beispielsweise den Expert:inneninterviews (Atteslander et al., 2010). Mithilfe dieser Form des Leitfadeninterviews führt die forschende Person ein strukturiertes Gespräch mit dem oder der jeweiligen Interviewpartner:in, wobei beachtet werden muss, dass das Thema sowie die

Fragen bereits im Vorfeld festgelegt werden (Jong & Jung, 2015). Dadurch wird eine Vergleichbarkeit der Sichtweisen von unterschiedlichen Expert:innen hergestellt. Durch den halbstandardisierten Charakter des Leitfadeninterviews wird der interviewten Person die Möglichkeit geboten, die eigene Geschichte in eigenen Worten zu erzählen (Sayrs, 1998). Gleichzeitig hat die Forschende Person die Möglichkeit durch gezielte, zuvor in einem Leitfaden festgelegte Fragen, Struktur in den Erzählfluss zu bringen und das Gespräch in die Richtung des eigenen Forschungsinteresses zu lenken (Jong & Jung, 2015). Durch das Sammeln und Analysieren relevanter Informationen, die sich aus dem Erzählten der interviewten Personen ergeben, können dann zuvor festgelegte Forschungsannahmen beantwortet werden. Da es sich beim Leitfadeninterview um eine qualitative Forschungsmethode handelt, soll an dieser Stelle kurz auf die Vor- und Nachteile dieser Methodik eingegangen werden. Als wichtiger Ansatz in der Kommunikationswissenschaft dienen qualitative Methoden Forschenden die Möglichkeit, ein tiefes Verständnis von menschlichem Verhalten, Wahrnehmungen und Erfahrungen zu gewinnen (Myers, 2008). Qualitative Forschung konzentriert sich darauf, Prozesse, Erfahrungen und die Bedeutungen, die Menschen Dingen zuweisen, zu verstehen (Kalof et al., 2008, S. 79). Von besonderem Nutzen ist dies bei der Auseinandersetzung mit komplexen sozialen Phänomenen oder Kommunikationsprozessen, die oftmals über einen sehr subjektiven Charakter verfügen (Merriam, 2009). Forschende aus verschiedenen Disziplinen heben hervor, dass qualitative Methoden tiefere und detailliertere Einblicke in individuelle Einstellungen und Überzeugungen liefern und dadurch eine Betrachtung der kulturellen und sozialen Kontexte von kommunikationswissenschaftlichen Forschungsgegenständen zulässt (Malagon-Maldonado, 2014). Auf der anderen Seite wird ihre fehlende Generalisierbarkeit oftmals als Nachteil angesehen, auch weil weder die forschende Person noch die Untersuchungspersonen strengen Regeln unterliegen. Dadurch können die Ergebnisse beliebig sein (Scholl, 2008). Zur Vorbereitung auf die Interviews mit den einzelnen Personen wurde ein Leitfaden erstellt, welcher auf zuvor festgelegten Themenaspekten basiert. Die Festlegung der Themenaspekte soll der Vergleichbarkeit der einzelnen Aussagen dienen (Hussy et al., 2013). Für die einzelnen Themenaspekte wurden Fragen formuliert, die durch den Leitfaden einer bestimmten Reihenfolge unterliegen. Die Reihenfolge dient einer Orientierung, muss jedoch nicht zwingend eingehalten werden, sollte der Gesprächsfluss der interviewten Person etwas anderem verlangen. Durch den Leitfaden werden trotz solcher Abweichungen alle zuvor festgelegten Themenaspekte im Laufe des Interviews besprochen.

Das gewählte methodische Verfahren birgt die Möglichkeit einer tiefgehenden Analyse, was sich für das relativ unerforschte Thema dieser Arbeit als vorteilhaft herausstellt. Von einer Gruppendiskussion oder Gruppeninterviews wurde für die vorliegenden Arbeit abgesehen, da diese primär dazu dienen durch die Interaktion der Teilnehmenden an Informationen oder

Erkenntnis zu gelangen (D. L. Morgan, 1996). Außerdem wurde vermutet, dass Personen mit der gleichen Profession, jedoch sich unterscheidenden Ansichten und Herangehensweisen, sich gegenseitig beeinflussen könnten. Auch besteht die Gefahr, dass es zu ungleichen Gesprächsanteilen kommen könnte und die Aussagen so an Vergleichbarkeit verlieren.

4.2 Leitfadenerstellung und Pilot-Interview

Der Leitfaden (siehe Anhang: 10.3 Interviewleitfaden) orientiert sich inhaltlich an den Forschungsfragen und ist auf die Theorien gestützt, die im Hinblick auf den bestehenden Forschungsstand zuvor besprochen wurden. Dabei gliedert sich der Leitfaden für die Expert:inneninterviews in vier zentrale Themenbereiche: *Journalismus als Beruf, Journalistisches Rollenverständnis und Berichterstattung über Femizide, Verbesserungsvorschläge*. Diesen Themenbereichen sind jeweils mehrere Fragen zugeordnet, die zur Beantwortung der dazugehörigen Forschungsfrage dienen sollen. Durch einen offenen Charakter der Fragestellung wird sichergestellt, dass die Interviewten ihre eigene Wahrnehmung und Einstellung zu den einzelnen Themenbereichen darlegen können. Trotz dieser offenen Gestaltung sind sie so gestellt, dass die Antworten der einzelnen Interviewpartner:innen miteinander vergleichbar sind. Im Falle, dass eine Antwort in einem Interview zu stark abweicht, besteht die Möglichkeit leicht vom Leitfaden abzuweichen, um so genauer auf die individuellen Interviewpartner:innen eingehen zu können. Dazu kann auch die Neuordnung der Reihenfolge der Fragen gehören, oder eine vom Leitfaden abweichende Nachfrage zu stellen. Zum Einstieg werden einige Fragen zur journalistischen Laufbahn und der journalistischen Ausbildung gestellt, wodurch eine Überleitung zum journalistischen Rollenverständnis gelingen soll. Diese Fragen zum beruflichen Hintergrund sollen als Eisbrecherfragen dienen, durch welche der Interviewten Person die Möglichkeit geboten wird, über sich und ihren Werdegang zu erzählen (Scholl, 2018). Nach dem Einstieg in das Interview handelt es sich bei den ersten Fragen um Fragen zum Berufsfeld Journalismus. Die Fragen dieses Themenblocks befassen sich primär damit, wie der Beruf des Journalisten oder der Journalistin von der Gesellschaft wahrgenommen wird. Außerdem wird die interviewte Person nach einer Einschätzung des derzeitigen gesellschaftlichen Rufs von Journalist:innen und den aktuellen Herausforderungen des Berufsfelds gefragt. Durch die Frage „Was denkst du erwartet die Gesellschaft von Journalist:innen“ soll auf den zweiten Themenblock *Journalistisches Rollenbild* gelenkt werde. Dieser umfasst Fragen nach der persönlichen Bedeutung des Berufs, dem Anspruch an die eigene Arbeit und welche Absicht mit dem journalistischen Schaffen verfolgt wird. Bei den Fragen zum Journalistischen Rollenbild wird bewusst auf Formulierungen wie „Neutrale:r Vermittler:in“ oder „Vierte Gewalt“ verzichtet, um

zu verhindern, die Wahrnehmungen der interviewten Personen zu beeinflussen. Erst nachdem die Interviewpartner:innen ihre eigene journalistische Rolle beschrieben haben wird bei Bedarf explizit nach den gängigen journalistischen Rollen gefragt.

Im dritten Themenblock soll das zuvor bestimmte journalistische Rollenbild mit der Berichterstattung über Femizide verknüpft werden. Es folgen Fragen nach der Motivation über dieses Thema zu schreiben und bestimmte Vorgehensweisen oder Absichten beim Bericht erstatten. Beispielsweise wird auch danach gefragt, was sich die jeweilige Journalistin von ihrer Berichterstattung über Femizide erhofft. Teilweise wird dabei auf explizite Abschnitte aus der jeweiligen Berichterstattung der Journalistinnen zurückgegriffen. Um auf den letzten Themenblock zu lenken, werden dann Fragen zur allgemeinen Berichterstattung über Femizide gestellt, um ein Bild davon zu bekommen, wo eventuell Verbesserungsbedarf herrscht. Im vierten und letzten Themenblock wird dann konkret nach diesen Verbesserungsvorschlägen und Anregungen gefragt. Nachdem die interviewten Personen ihre eigenen Verbesserungswünsche, Anregungen und Vorschläge dargelegt haben, werden die Leitlinien zur sensiblen Berichterstattung (Geiger & Wolf, 2014) herangezogen, die auf der Seite der österreichischen autonomen Frauenhäuser zum Download bereitstehen. Es wird danach gefragt, ob diese bekannt seien und ob die interviewte Person in etwa weiß, was in diesen Leitlinien steht. Je nach Bekanntheitsgrad wird mit Informationen zum Inhalt ergänzt. Es folgen Fragen nach der Haltung zu solchen Leitlinien und danach, als wie sinnvoll diese angesehen werden. Die letzte Frage des Leitfadens ist die Frage danach, wie die interviewte Person zu einer Verpflichtung von solchen Leitlinien steht. Mit dem Bewusstsein darüber, dass das Wort „Verpflichtung“ in Bezug auf journalistisches Arbeiten durchaus für Diskussion sorgen könnte, wird das Wort als eine Art „Trigger“ verwendet, um ein deutliches Meinungsbild der befragten Journalistinnen herzustellen. Zuletzt erfolgt die Nachfrage nach letzten Anmerkungen und offenen Fragen, um den Journalistinnen die Möglichkeit zu geben, Informationen zu ergänzen oder nochmals hervorzuheben.

Das Pilotinterview wurde mit einer Journalistin geführt, die zuletzt im Jahr 2019 über das Thema Femizide berichtete. Da ihre Auseinandersetzung mit dem Thema zu lang zurückliegt, kam sie für das eigentliche Sample der vorliegenden Arbeit nicht in Frage. Im Laufe des Pilot-Interviews wurde die anfängliche Reihenfolge innerhalb des Themenblocks Berichterstattung über Femizide etwas abgeändert. Durch den eigenen Erzählfluss der Journalistin stellte es sich als sinnvoller heraus, die Fragen zur allgemeinen medialen Berichterstattung über Femizide erst nach den Fragen zur eigenen medialen Berichterstattung über Femizide zu stellen. Aufgrund des vorangehenden Themenblocks Journalistisches Rollenbild lag der Fokus bereits auf der individuellen Ebene, wodurch der Weg für weitere Fragen nach persönlichen Empfindungen und Erfahrungen geebnet wurde. Beim Themenblock Journalistisches Rollenverständnis wurden direkte Fragen nach dem

journalistischen Rollenbild und Begriffe wie „Neutraler Vermittler:in“ vermieden, da davon ausgegangen wurde, dass dies die Antworten zu sehr beeinflussen würde. Es stellte sich heraus, dass insbesondere die Frage „Welchen Anspruch haben Sie an ihre Arbeit?“ dazu führte, dass die interviewte Person ihr Rollenbild von sich aus skizzierte.

Im Zuge des letzten Themenblocks Verbesserungsvorschläge wurden der Interviewpartnerin ausgedruckte Ausschnitte aus den Leitlinien für sensible Berichterstattung der Autonomen Frauenhäuser Österreichs vorgelegt. Dies war möglich, da das Interview in Persona stattfand. Aufgrund der Tatsache, dass die Interviews online und nicht persönlich stattfinden, wird von einer gedruckten Vorlage abgesehen. Stattdessen wird im Interview allgemein über den "Leitfaden zur sensiblen Berichterstattung" gesprochen und die Leitfäden der österreichischen Autonomen Frauenhäuser als Beispiel genannt. Es wird davon ausgegangen, dass solche Leitlinien den Journalistinnen bereits bekannt sind. Sollte es jedoch vorkommen, dass die Interviewten diese Leitfäden nicht kennen, liegt den Unterlagen eine kurze Zusammenfassung der Inhalte vor, die bei Bedarf vorgezeigt oder vorgelesen wird.

4.3 Kriterien für das Sampling

Das Sampling für die vorliegende Arbeit umfasst zwei konkrete Kriterien. Erstens müssen sich die interviewten Personen als Journalist:in identifizieren und zweitens müssen sie im Zeitraum zwischen 2021 und 2024 über Femizide in Österreich medial berichtet haben. Dabei war von Bedeutung, dass es sich um österreichische Medien handelt und diese dem Print- oder Onlinemedien zugeordnet werden können. Aus theoretischer Sicht bedeutet dies, dass das Sample bewusst festgelegt wurde. Die Auswahl, welche getroffen wurde, basiert auf theoretischen Überlegungen (Glaser et al., 1998). Bezugnehmend auf die Bezeichnung „Journalist:in“, ist anzumerken, dass dieser in Österreich kein geschützter Berufsbegriff ist (Schätz & Kirchhoff, 2020). Gemäß des Grenzgänger:innentums nach Kinnebrock und Klaus (2014) bedarf der „Erfassung dessen, was journalistische Tätigkeit heißt, eines Blickes auf den gesamten Lebensverlauf und Lebenszusammenhang“ (S. 13). Es sei also nicht notwendig, dass die Person mehrheitlich journalistisch arbeitet und ihren Lebensunterhalt zum größeren Teil durch ihr journalistischen Schaffen stemmt. Nicht selten ist es laut Kinnebrock und Klaus (2014) der Fall, dass die journalistisch arbeitende Person auch in anderen Bereichen tätig sei, wie etwa der Public Relations oder in der Schriftstellerei. Die sich als schwierig herausstellende Definition des Journalisten oder der Journalistin konnte in Bezug auf die vorliegende Arbeit dahingehen gelöst werden, dass darauf geachtet wurde, dass das Medium, bei welchen die jeweiligen Personen arbeiten, diese als Angestellte auf ihrer Webseite ausweisen. Dadurch ist davon auszugehen, dass die rekrutierten Journalistinnen zum

Zeitpunkt der Rekrutierung bei diesen Medien fest angestellt sind, oder als freie Journalistinnen für das jeweilige Medium arbeiten. Ob die interviewte Person frei oder festangestellt ist, spielt dahingehend eine untergeordnete Rolle, da es vor allem darum geht, ob die Person im angesehenen Zeitraum über Femizide in Österreich berichtet hat. Die Interviewpartner:innen werden nicht nach Geschlecht ausgewählt, wodurch das Sampling, insbesondere für Personen die der queeren Community zugehörig sind, inklusiver wird. Als Kriterien dienen wie bereits erwähnt, dass sich die Befragten als Journalistinnen identifizieren und über das Thema Femizide in Österreich im festgelegten Zeitraum berichtet haben. Die Eignung der Journalistinnen wurde zuvor online recherchiert.

4.5 Rekrutierung

Für ein Interview geeignete Kandidat:innen wurden durch eine einfache Google-Recherche identifiziert. Dabei wurde der Suchbegriff „Femizid“ mit den Namen österreichischer Medien aus dem Bereich des Print- und Onlinejournalismus kombiniert. Bei den meisten gefundenen Artikeln wurde der Name der verfassenden Journalist:innen in voller Gänze angegeben und in den meisten Fällen auch direkt eine Kontaktmöglichkeit angegeben.

Die Journalist:innen wurden per Mail, Telefon, Instagram direct message oder via LinkedIn kontaktiert und für ein Interview angefragt. Am Ende der Anfrage wurde darum gebeten diese an geeignete Kolleg:innen weiterzuleiten oder einen Kontakt herzustellen. Bei mehreren Absagen von kontaktierten Journalist:innen wurde dieser Bitte nachgegangen, wodurch weitere potenzielle Teilnehmer:innen rekrutiert werden konnten. Es wurde also mithilfe eines Snowball-Samplings gearbeitet (Charmaz, 2014, S. 96f.). Oft wurden Personen genannt, welche bereits kontaktiert wurden. Es wird jedoch vermutet, dass die persönliche Nachfrage durch einen Kollegen oder eine Kollegin bei der ein oder anderen kontaktierten Person für ihre Rückmeldung und Bereitschaft gesorgt hat. Bezugnehmend auf das Snowball-Sampling kommt hier die Frage nach einer möglichen Stichprobenverzerrung durch eine Überrepräsentation bzw. Unterrepräsentation einer bestimmten Gruppe auf (Wolff, 2000). Dies ist in diesem Fall jedoch nicht als Nachteil zu verstehen, da das Sample durch die Kriterien, denen es unterliegt, auf Homogenität ausgelegt ist.

Zeitlich erwies sich die Rekrutierungsphase als wesentlich umfangreicher als zuvor angedacht. Dies lag daran, dass viele Anfragen gar nicht oder erst viel später beantwortet wurden. Auch die Terminfindung erwies sich als zeitaufwendig, was dem teilweise unvorhersehbaren Arbeitsalltag von Journalist:innen geschuldet ist. Dadurch kam es zu Terminverschiebungen oder späten Rückmeldungen was den Zeitpunkt der Durchführung der Interviews mehrmals verschob.

In der ersten Rekrutierungsphase wurden in einem ersten Rekrutierungsversuch circa 30 Journalist:innen via Mail, Telefon, LinkedIn und weiteren Social Media Plattformen kontaktiert. Von den 15 Journalist:innen, welche sich zurückmeldeten, konnte jedoch nur mit fünf Journalistinnen ein Gesprächstermin vereinbart werden und Interviews durchgeführt werden. Circa zwei Wochen nach der ersten Rekrutierungsphase wurden diejenigen Journalist:innen, die zuvor nicht geantwortet hatten erneut kontaktiert. Dabei konnte mit drei weiteren Journalistinnen zwar ein Interviewtermin vereinbart werden, jedoch kam schlussendlich nur ein Interview zustande. Grund dafür war eine fehlende Rückmeldung.

Zeitgleich mit der zweiten Rekrutierungsphase wurden bereits die Interviews mit den ersten fünf Kandidat:innen geführt. Auf Nachfrage konnten zwei der bereits interviewten Journalistinnen einen Kontakt zu zwei weiteren Journalistinnen herstellen, welche telefonisch kontaktiert wurden und sich ebenfalls für ein Interview bereit erklärten. Vor allem bei der letzten Journalistin, die sich zu einem Interview bereit erklärte kam es mehrmals zu Terminverschiebungen aufgrund unterschiedlicher Vorkommnisse in der Redaktion.

In einer dritten Rekrutierungsphase wurde der Fokus vor allem auf männliche Journalisten gelegt, da das Sample zu diesem Zeitpunkt nur aus weiblichen Journalistinnen bestand. In den Interviewanfragen an männliche Kandidaten wurde dies auch dargelegt, in der Hoffnung, dass sich männliche Journalisten eher zu einem Interview bereit erklären würde. Auch wurde in der dritten Rekrutierungsphase der Fokus auf Journalist:innen gelegt, die in Zeitungen publizierten die dem Boulevardjournalismus zugeordnet werden können (Kronen Zeitung, Heute, Österreich). Zu diesem Zeitpunkt konnten erst zwei Journalistin aus dem Boulevardjournalismus interviewt werden.

Leider gelang es auch durch mehrmalige Kontaktaufnahme nicht, männliche Journalisten oder weitere Journalist:innen aus dem Boulevardjournalismus für ein Interview zu gewinnen, da sich diese auf die Anfrage nicht rückmeldeten. Aus zeitlichen Gründen wurde dann entschieden, dass Sample auf die acht bereits interviewten Journalistinnen zu verkleinern und die Rekrutierung von weiteren Journalist:innen zu beenden.

4.6 Auswahl der Interviewpartnerinnen

Die leitfadengestützten Expertinneninterviews wurden mit acht Journalistinnen geführt. Alle interviewten Personen arbeiten entweder festangestellt oder auf freier Basis als Journalistinnen im Print- oder Onlinejournalismus und haben im Zeitraum zwischen 2021 und 2024 über Femizide in Österreich berichtet. Sechs der Befragten schreiben für eine österreichische Tageszeitung oder dem dazugehörigen Online-Pendant, eine Person schreibt

ist bei einer Nachrichtenagentur und eine der Befragten ist bei einem österreichischen Nachrichtenmagazin beschäftigt.

Es wurde, soweit dies möglich war, darauf geachtet ein diverses Sample zu erlangen, dies ist weitestgehend in Bezug auf das Alter und den ethnischen Hintergrund gelungen. Das Sample besteht aus weißen Frauen und Frauen mit Migrationsgeschichte. Das durchschnittliche Alter der Interviewpartnerinnen liegt zwischen 25 und 46 Jahren, wodurch sowohl Berufsanfängerinnen als auch Journalistinnen in hohen Positionen interviewt wurden. Alle interviewten Journalistinnen geben als höchsten Bildungsabschluss mindestens einen Bachelor an. Vier der acht interviewten Journalistinnen arbeiten bei österreichischen Tageszeitungen beziehungsweise dem dazugehörigen Online-Pendant, welche dem Qualitätsjournalismus zugeordnet werden kann. Dazu zählen die Tageszeitungen „Kurier“, „Die Presse“ und „dieStandard.at“.

Zwei Journalistinnen sind bei der „Kronen Zeitung“ angestellt, welche dem Boulevardjournalismus zugeordnet werden kann. Eine Journalistin ist außerdem in der Redaktion der Austria Presse Agentur (APA) angestellt und eine Journalistin ist beim österreichischen Nachrichtenmagazin „Profil“ tätig.

Hinsichtlich der Verteilung der journalistischen Ressorts konnten hinsichtlich der redaktionellen Ressorts konnte die folgenden Bereiche abgedeckt werden: Chronik, Frauenpolitik, Online und Social Media, Lokales, Nachrichten, Politik und Gericht.

Trotz großer Bemühungen das Sampling so divers als möglich zu gestalten, weist es Mängel auf. Diese beziehen sich vor allem auf das Geschlecht und auf die Verteilung zwischen Qualitäts- und Boulevardmedien. Nicht bekannt ist, ob eine der interviewten Personen eine Behinderung hat. Desweiteren ist keine der Interviewten eine trans*Frau. Dadurch, dass neben größtmöglicher Diversität des Samplings gleichzeitig auch ein sensibler Umgang mit den Privatsphären der Interviewpartner:innen gewährleistet werden muss, wurde zur sexuelle Orientierung der interviewten Personen keine Rückfrage gestellt. Bezugnehmend auf die politische Ausrichtung der Interviewpartner:innen wurde die Frage so gestellt, dass auch die Möglichkeit bestand, keine Angabe zu machen. Die meisten der interviewten Journalistinnen gaben zu ihrer politischen Ausrichtung keine Angaben an.

Tabelle 1: Demografie der interviewten Journalistinnen

Kürzel	Geschlecht	Alter	Medium	Anstellung	Ressort	Höchster Bildungsabschluss
C.	Weiblich	42	Kurier	Festangestellt	Chronik/ Ober-österreich-Redaktion	Magistra

S.	Weiblich	37	APA	Festangestellt	Chronik	Bachelor
B.	Weiblich	46	Der Standard/ dieStandard.at	Festangestellt	Frauenpolitisches Ressort	Magister
N.	Weiblich	26	Profil (zuvor Heute)	Festangestellt	Online-Redaktion	Master
H.	Weiblich	x	Kronen Zeitung	Festangestellt	Lokalressort Steiermark	Bachelor
E.	Weiblich	26	Kurier	Festangestellt	Newsdesk (Online)	Master
SO.	Weiblich	25	Kronen Zeitung	Festangestellt	Gerichtsredaktion	Bachelor
J.	Weiblich	x	Die Presse	Festangestellt	Politik	x

4.7 Ablauf der Interviews

Das erste Interview konnte von Angesicht zu Angesicht in Wien durchgeführt, alle späteren Interviews fanden in Form von Online-Interviews über die Plattform Zoom statt, beziehungsweise als Telefon-Interview statt. Dies wurde in der Interview-Anfrage erwähnt und erwies sich dahingehend als Vorteil, dass sich die Terminkoordination flexibler gestalten lies. Die Interviews nahmen inklusive Begrüßung und Verabschiedung zwischen 35 und 45 Minuten in Anspruch. Dieser Zeitraum wurde bereits bei der Terminabsprache angesagt. Anschließend an die Begrüßung der Interviewpartner:innen wurde danach gefragt, ob sie mit der Ton- und Bild-Aufzeichnung des Interviews einverstanden wären. Eine Aufnahme stellte für keine der Journalistinnen ein Problem dar. Nach einer kurzen Zusammenfassung des Forschungsinteresses und des groben Ablaufs des Interviews folgte der Hinweis darauf, dass alle Aussagen anonym behandelt werden und dies durch eine Datenschutzmitteilung schriftlich festgehalten wird.

Die Interviews liefen im Groben und Ganzen ohne technische Probleme ab. Ein Interview musste aufgrund von Verbindungsproblemen abgebrochen werden und in Rahmen eines neuen Zoom-Meetings weitergeführt werden. Die interviewte Person hatte jedoch keine Probleme, an ihrem zuvor Gesagten anzuknüpfen. In der Transkription wurden die einzelnen Aufnahmen zusammengefügt, die Stelle der Unterbrechung wurde entsprechend gekennzeichnet.

Die Interviewpartnerinnen antworteten meist auf die eher allgemein formulierte „Überfragen“ des Leitfadens so ausführlich, dass weiteres Nachhacken nicht nötig war. Dadurch, dass der Redefluss der Journalistinnen nicht durch Zwischenfragen oder Ähnliches unterbrochen werden musste, war die Erzählweise der Interviewpartnerinnen sehr offen und informativ. Durch den flexiblen Charakter des Leitfadeninterviews konnte beobachtet werden, dass die Interviewpartnerinnen hinsichtlich der Antwortlänge und der Detailliertheit ihre eigenen

Schwerpunkte setzten. Die einzelnen Themenblöcke des Leitfadens wurden meist durch das Aufgreifen von vorherigen Aussagen der Journalistinnen eingeleitet, wodurch die Interviewsituation mehr einem Gespräch als einem Interview glich.

4.8 Transkription der Interviews

Die Vorgehensweise bei der Transkription von Interviews unterscheidet sich vor allem dahingehend, wie wenig oder stark detailliert das Gesprochene und das Non-Verbale behandelt wird (Kuckartz, 2010, S. 38). Für das Material der vorliegenden Arbeit wurden folgende Regeln nach Kuckartz (Kuckartz, 2010, S. 44) verwendet. Diese wurden in leichter Form abgeändert.

1. Die Transkription erfolgt wörtlich, nicht zusammenfassend oder auf andere Weise verkürzt. Österreichische Dialekte werden ins Hochdeutsche überführt.
2. Es erfolgt eine leichte Glättung des Gesprochenen, so dass dies dem Schriftdeutsch angepasst ist.
3. Angaben, die Rückschlüsse auf die Identität der interviewten Person zulassen, werden anonymisiert. Davon ausgenommen sind Informationen über den Arbeitsplatz.
4. Längere Sprechpausen werden durch „((Pause))“ vermerkt.
5. Deutlich betonte Begriffe oder Wörter werden durch Fettformatierungen hervorgehoben.
6. Sofern der Redefluss von der Interviewerin nicht durch eine vollständige Frage oder Bemerkung unterbrochen wird, werden Äußerungen der Interviewerin nicht transkribiert. Mit Äußerungen sind in diesem Zusammenhang beispielsweise zustimmende Laute gemeint (aha, mh, ja).
7. Nonverbale Äußerungen, wie lachen oder eine überlegende Mimik werden Doppelklammern markiert.
8. Abgebrochene Sätze werden durch „//“ gekennzeichnet.
9. Sprechanteile der Interviewerin werden durch den Buchstaben „I“ gekennzeichnet. Sprechanteile der interviewten Person durch ein individuelles Kürzel. Die Sprechanteile werden dabei jeweils als eigene Absätze transkribiert.
10. Unverständliche Aussagen werden durch (unverständlich) gekennzeichnet.

5. Auswertung

5.1 Methode der Auswertung

Um das qualitativ generierte Datenmaterial der vorliegenden Arbeit zu vergleichen und zu untersuchen, dienen Kategorien, die nach einer kurzen theoretischen Einführung im Folgenden konkretisiert werden.

Bei der Kategorienbildung kann grundsätzlich zwischen der deduktiven Kategorienbildung und der induktiven Kategorienbildung unterschieden werden (Kuckartz, 2018). Bei der deduktiven Kategorienbildung werden die Kategorien vor der Sichtung der Daten gebildet, wodurch die Auswertungsaspekte theoretisch begründet sind (Kuckartz, 2018). Sie können aber auch auf dem empirischen Forschungsstand oder auf den Inhalten eines Interviewleitfadens beruhen. (Stamann et al., 2016, S. 9). Kategorien können auch induktiv gebildet sein, in dem sie nach der ersten Sichtung des Materials inhaltlich herausgebildet werden. Bei beiden Vorgehensweisen ist es von Bedeutung, dass die Kategorien möglichst konkret formuliert werden, damit verhindert werden kann, dass diese sich überschneiden. Dazu werden die Kategorien genau definiert und können mit inhaltlichen Beschreibungen genauer voneinander abgegrenzt werden (Stamann et al., 2016). Für die vorliegende Arbeit wurde die von Kuckartz (2018) beschriebene deduktiv-induktive Kategorienbildung genutzt. Dabei werden Kategorien aus der Theorie und den Forschungsfragen abgeleitet. Diese dienen als Ausgangspunkt und unterliegen keinem strengen Charakter, sondern können sich im Laufe des Forschungsprozesses verändern. Es wurden zunächst deduktiv Kategorien gebildet, wobei diese sich stark am Interviewleitfaden orientierten. Dadurch wurde der Konsens zwischen Theorie, Fragestellung und der Auswertung sichergestellt. Nach der ersten Sichtung der transkribierten Interviews wurden diese dann induktiv weiterentwickelt.

5.2 Ablauf der Kategorienbildung

Das Auswertungsverfahren der Interviews orientiert sich grob am Ablauf der qualitativen Inhaltsanalyse nach Kuckartz (2018) und vollzieht sich, ausgehend von der Forschungsfrage, in sieben Phasen.

Phase 1 umfasst die „initiiierende Textarbeit, Markieren wichtiger Textstellen und Schreiben von Memos (Kuckartz 2018, S. 101). Dazu wurden die Interviews nach der Transkription und zu Beginn einmal sorgfältig gelesen und wichtig erscheinenden Textstellen markiert. Ideen und Anmerkungen für eine eventuelle Auswertung wurden in Form von Kommentaren festgehalten.

Anschließend wurde das Material im Programm MAXQDA hochgeladen, um die weitere Auswertung technisch zu unterstützen. Dabei handelt es sich um eine Software zur Unterstützung der computergestützten qualitativen Datenanalyse. Sie erleichtert den Prozess der gezielten und systematischen Extrahierung der einzelnen Textpassagen aus dem Transkript und gewährleistet eine geordnete und übersichtliche Vorgehensweise bei der Entwicklung von Haupt- und Unterkategorien.

In Phase 2 wurden dann die thematischen Hauptkategorien herausgebildet (Kuckartz 2018, S. 101). Dies geschah vorwiegend anhand der Forschungsfragen und der Fragen aus dem Leitfaden, jedoch zusätzlich durch die induktive Entwicklung anhand des Materials. Diese Kategorien wurden benannt und durch detaillierte Beschreibungen ergänzt.

„Phase 3: Erster Codierprozess [...] des gesamten Materials mit den Hauptkategorien“ (Kuckartz 2018, S. 102) und „Phase 5: Induktives Bestimmen von Unterkategorien am Material“ (Kuckartz 2018, S. 100) fanden zeitgleich statt. Im Zuge des mehrstufigen Verfahrens der Kategorienbildung wurden ausgehend vom Interviewleitfaden erste Hauptkategorien gebildet. Im Laufe der Erstcodierung (Phase 3) wurden dann neue Hauptkategorien und zusätzliche Unterkategorien (Phase 5) gebildet. Diesen Kategorien wurden durch Beschreibungen definiert, um sie von anderen Kategorien abzugrenzen. Dadurch, dass die Kategorien direkt am Material „präzisiert, modifiziert und differenziert“ (Kuckartz 2018, S. 95) wurde, entwickelte sich das Kategoriensystem stetig weiter, während es immer wieder neu organisiert und geordnet wurde. Dies geschah beispielsweise dadurch, dass Codes aufgrund von Ähnlichkeit zusammengefasst wurden oder neu definiert wurde.

In Phase 6 findet dann die Codierung „des kompletten Materials mit dem ausdifferenzierten Kategoriensystem“ (Kuckartz 2018, S. 110) statt, wodurch sich lediglich die Struktur der Unterkategorien änderte, indem diese beispielsweise zusammengefasst wurden. In der Phase 7 „Einfache und komplexe Analysen, Visualisierungen“ (Kuckartz 2018, S. 110) findet dann die Auswertung der Hauptkategorien statt, sowie die Analyse der Zusammenhänge zwischen den Kategorien.

5.3 Kategoriensystem

Das finale Kategoriensystem besteht aus den folgenden sechs Hauptkategorien und den jeweiligen Unterkategorien. Zu jeder Hauptkategorie wurden Unterkategorien gebildet, die sich voneinander abgrenzen lassen. Teilweise verschmelzen diese aufgrund von Aussagen, die mehreren Unterkategorien zugeteilt werden können. Bezugnehmend auf die Darstellung der Ergebnisse wurde daher entschieden, nicht jede Subkategorie einzeln aufzuführen, sondern die Ergebnisse teilweise in Form eines Fließtextes zu präsentieren. Der Vollständigkeit halber

werden die Unterkategorien zu Beginn der Auswertung jeder Hauptkategorie genannt. Aussagen, die von mehreren interviewten Personen sinngemäß ähnlich getroffen wurden, werden außerdem verallgemeinert dargestellt. Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Auswertung und Interpretation dienen Zitate aus den transkribierten Interviews. Das dazugehörige Codebuch befindet sich im Anhang (siehe Anhang: 10.2 Codebuch).

Beruflicher Hintergrund

Die erste Kategorie behandelt alle Aussagen, die die Journalistinnen über ihren Beruflichen Hintergrund getätigt haben. Sie setzt sich aus den Unterkategorien „Journalistische Laufbahn“, „Ausbildung“ und „Berufswunsch“ zusammen. Die Unterkategorie „Journalistische Laufbahn“ Diese Unterkategorie beleuchtet die berufliche Entwicklung der Journalistinnen, einschließlich der Medienunternehmen, in denen sie tätig waren, ihrer spezifischen Rollen und Verantwortungsbereiche sowie der Dauer und Art ihrer Anstellungen. Ziel ist es, die Vielfalt und Bandbreite ihrer beruflichen Erfahrungen und die daraus resultierenden Kompetenzen und Fertigkeiten zu erfassen. Die Unterkategorie „Ausbildung“ untersucht die formale Bildung der Journalistinnen, insbesondere die Bildungsinstitutionen und Studiengänge, die sie absolviert haben. Besonderes Augenmerk liegt darauf, wie die Ausbildung zur journalistischen Tätigkeit beigetragen hat und welche spezifischen Kompetenzen und Fertigkeiten vermittelt wurden. Da es in Österreich kein standardisiertes Volontariat gibt, ist diese Analyse besonders interessant, um die Effektivität der unterschiedlichen Bildungswege im Hinblick auf die journalistische Praxis zu bewerten. Die Unterkategorie „Berufswunsch“ fokussiert sich auf die frühzeitigen Berufswünsche und Motive der Journalistinnen, einschließlich des Zeitpunkts und Ursprungs ihres Interesses am Journalismus sowie des Einflusses von Vorbildern. Dies ermöglicht ein tieferes Verständnis der beruflichen Identität und der persönlichen Berufsethik der Journalistinnen.

Journalismus als Beruf

Die Kategorie „Journalismus als Beruf“ befasst sich umfassend mit den Wahrnehmungen und Einschätzungen der Journalistinnen über ihren Beruf. Sie gliedert sich in die Unterkategorien „Eigener Blick auf den Beruf“ und „Gesellschaftliche Wahrnehmung“. Die Unterkategorie „Eigener Blick auf den Beruf“ untersucht, was der journalistische Beruf für die Journalistinnen selbst bedeutet. Ein zentraler Aspekt dabei ist die berufliche Identität: Was gehört für die Journalistinnen dazu, eine Journalistin zu sein? Diese Frage soll Einblicke in ihre eigene Wahrnehmung der beruflichen Identität und des Rollenverständnisses geben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die berufliche Aufgabe, wie sie von den Journalistinnen gesehen wird. Dabei wird untersucht, was sie als ihre Hauptaufgaben betrachten und wie sie ihre Rolle und Verantwortung definieren. Durch die Analyse dieser Punkte wird es möglich, ein tiefgehendes

Verständnis für die persönliche Bedeutung des Berufs und die eigene Berufsethik der Journalistinnen zu entwickeln. In der Unterkategorie „Gesellschaftliche Wahrnehmung“ wird untersucht, wie die Journalistinnen die Wahrnehmung ihres Berufs in der Gesellschaft einschätzen. Dabei wird ergründet, was sie denken, dass die Gesellschaft von ihnen erwartet, um die Diskrepanz oder Übereinstimmung zwischen eigener und gesellschaftlicher Wahrnehmung zu verstehen. Ein weiterer Fokus liegt auf der öffentlichen Meinung: Glauben die Journalistinnen, dass die Gesellschaft eher positiv oder negativ über ihren Beruf denkt? Dies soll zu einer Einschätzung der derzeitigen Kritik am Journalismus führen. Hierbei wird beleuchtet, was die Journalistinnen von der gesellschaftlichen Kritik mitbekommen, wie sie mit dieser umgehen und ob sie diese als gerechtfertigt empfinden.

Journalistisches Rollenverständnis

Die Kategorie „Journalistisches Rollenverständnis“ untersucht, wie Journalistinnen ihre berufliche Identität, ihr Selbstverständnis und ihren Anspruch an die eigene Arbeit wahrnehmen und gestalten. Diese Kategorie ist in die Unterkategorien „Entwicklung der beruflichen Identität“, „Selbstverständnis als Journalistin“ und „Anspruch an die eigene Arbeit“ unterteilt. In dieser Unterkategorie wird untersucht, was es für die Journalistinnen bedeutet, diesen Beruf auszuüben. Dabei werden Fragen gestellt wie: „Was bedeutet es für Sie selbst, eine Journalistin zu sein?“ Diese Frage zielt darauf ab, die persönliche Bedeutung und die Entwicklung der beruflichen Identität der Journalistinnen zu erfassen. Es soll herausgefunden werden, welche individuellen und beruflichen Erfahrungen zur Formung ihrer Identität beigetragen haben und wie sie ihre Rolle innerhalb des Journalismus definieren. Die Unterkategorie „Selbstverständnis als Journalistin“ beleuchtet die Selbstwahrnehmung und das Selbstbild der Journalistinnen. Hier wird ergründet, was sie mit ihrer Tätigkeit bewirken wollen und welchen Anspruch sie an ihre Arbeit haben. Fragen wie: „Was wollen Sie mit Ihrem Dasein als Journalistin bewirken?“ und „Würden Sie sagen, dass es Ihnen wichtig ist, durch Ihre journalistische Arbeit für Aufklärung oder sozialen Wandel zu sorgen?“ stehen im Mittelpunkt. Ziel ist es, zu verstehen, wie Journalistinnen ihre Ziele und Motivationen in ihrem beruflichen Alltag umsetzen und welche Werte und Prinzipien ihnen dabei wichtig sind. Der Fokus der Unterkategorie „Anspruch an die eigene Arbeit“ liegt auf dem Anspruch, den Journalistinnen an ihre eigene Arbeit haben, und den Herausforderungen, denen sie dabei begegnen. Hier wird untersucht, ob es ihnen gelingt, ihren eigenen Ansprüchen gerecht zu werden, und welche Schwierigkeiten sie dabei möglicherweise erfahren. Die Fragen sollen Einblicke in die beruflichen Herausforderungen und die Resilienz der Journalistinnen geben.

Eigene Berichterstattung über Femizide

Die Kategorie „Eigene Berichterstattung über Femizide“ untersucht die Motivationen, Methoden und Ansprüche der Journalistinnen bei der Berichterstattung über das Thema Femizide. Diese Kategorie ist in die Unterkategorien „Motivation“, „Vorgehen“ und „Anspruch“ unterteilt und soll zudem aufzeigen, wie sich das zuvor abgebildete journalistische Rollenverständnis in dieser spezifischen Berichterstattung widerspiegelt. In der Unterkategorie „Motivation“ wird ergründet, welche Motivation oder welcher Auslöser die Journalistinnen dazu bewegt hat, über das Thema Femizide zu schreiben. Ziel ist es, die persönlichen und professionellen Beweggründe der Journalistinnen zu verstehen und herauszufinden, welche spezifischen Ereignisse oder Erkenntnisse sie zu dieser Berichterstattung veranlasst haben. Die Unterkategorie „Vorgehen“ beleuchtet das methodische Vorgehen der Journalistinnen bei der Berichterstattung über Femizide. Hierbei sollen die journalistischen Methoden, die Sorgfaltspflichten und die ethischen Überlegungen, die bei der Berichterstattung über ein so sensibles Thema eine Rolle spielen, herausgearbeitet werden. Die Antworten sollen zeigen, wie Journalistinnen sicherstellen, dass ihre Berichterstattung informativ, respektvoll und verantwortungsbewusst ist. Auch dies gibt Hinweise auf das journalistische Rollenbild. Der Fokus der Unterkategorie „Anspruch“ liegt auf dem Anspruch, den die Journalistinnen an ihre Berichterstattung über Femizide haben. Es wird untersucht, welche Ziele und Standards sie sich setzen, um eine qualitativ hochwertige und wirkungsvolle Berichterstattung zu gewährleisten. Die Unterkategorie soll Einblicke in die Selbstansprüche der Journalistinnen und die Schwierigkeiten, die sie bei der Berichterstattung überwinden müssen, geben.

Allgemeine Berichterstattung über Femizide

Die Kategorie „Allgemeine Berichterstattung über Femizide“ befasst sich mit der Einschätzung und Bewertung der derzeitigen medialen Berichterstattung über Femizide in Österreich sowie mit Vorschlägen für deren Verbesserung. Diese Kategorie ist in die Unterkategorien „Einschätzung der aktuellen Praxis“ und „Verbesserungsvorschläge und Wünsche“ unterteilt. Die Unterkategorie „Einschätzung der aktuellen Praxis“ untersucht, wie die Journalistinnen die aktuelle Berichterstattung über Femizide in Österreich einschätzen. Die zu dieser Unterkategorie gestellten Fragen zielen darauf ab, die Meinungen und Kritiken der Journalistinnen zur aktuellen Praxis zu erfassen. Die Antworten sollen zeigen, ob die Journalistinnen die Berichterstattung als adäquat und sensibel genug empfinden oder ob sie Defizite sehen, beispielsweise in der Darstellung der Opfer, der Täter oder der gesellschaftlichen Ursachen. Diese Einschätzungen geben auch Einblicke in das journalistische Rollenbild der Befragten, da ihre Kritik an der Berichterstattung anderer Journalist:innen ihre eigenen beruflichen Standards und ethischen Vorstellungen widerspiegeln kann. In der Unterkategorie „Verbesserungsvorschläge und Wünsche“ geht es darum, welche Verbesserungs-

möglichkeiten die Journalistinnen für die mediale Berichterstattung über Femizide sehen. Ziel ist es, konkrete Vorschläge und Wünsche der Journalistinnen zu erfassen, die zu einer qualitativ besseren und verantwortungsvolleren Berichterstattung beitragen können. Diese Verbesserungsvorschläge können verschiedene Aspekte umfassen, wie etwa die journalistischen Methoden, die ethischen Standards, die Sensibilisierung für das Thema und die Darstellung von Femiziden in den Medien.

Leitfaden zur sensiblen Berichterstattung

Die Kategorie „Leitfaden zur sensiblen Berichterstattung“ untersucht, wie Journalistinnen in Österreich Leitfäden zur Berichterstattung über sensible Themen wie Femizide wahrnehmen und bewerten. Diese Kategorie gliedert sich in die Unterkategorien „Bekanntheit“, „Einschätzung der Nützlichkeit“ und „Einstellung zu verpflichtenden Leitlinien“. In der Unterkategorie „Bekanntheit“ wird untersucht, inwieweit die Journalistinnen mit vorhandenen Leitfäden zur sensiblen Berichterstattung vertraut sind. Dazu wird als Beispiel der Leitfaden der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser herangezogen. Die Unterkategorie gibt Hinweise darauf, wie verbreitet diese Leitfäden in der journalistischen Praxis sind und ob sie als Ressource genutzt werden. Die Unterkategorie „Nützlichkeit“ befasst sich mit der Bewertung der Nützlichkeit der Leitfäden durch die Journalistinnen. Sie soll herausfinden, ob die Journalistinnen diese Leitfäden als hilfreich empfinden und in welchen Bereichen sie möglicherweise Verbesserungsbedarf sehen. Die Antworten sollen zeigen, ob solche Leitfäden die Journalistinnen in ihrer Arbeit unterstützen und ob sie als wirksames Werkzeug zur Förderung einer sensibleren Berichterstattung angesehen werden. Die Unterkategorie „Einstellung zu verpflichtenden Leitlinien“ legt den Fokus darauf, wie die Journalistinnen zu der Idee stehen, solche Leitfäden verpflichtend zu machen. Die Unterkategorie zielt darauf ab, die Meinungen der Journalistinnen zur Verbindlichkeit von Leitlinien zu erfassen. Diese Fragen sollen auch Aufschluss darüber geben, ob eine Verpflichtung als Einschränkung der Pressefreiheit wahrgenommen wird und wie dies mit der journalistischen Identität kollidieren könnte.

5.4 Verteilung der Aussagen nach Kategorien

Insgesamt wurden 319 Aussagen kodiert. Um eine Übersicht zu erhalten, wird in der folgenden Tabelle 2 die Verteilung dieser Aussagen nach den einzelnen Hauptkategorien und Unterkategorien aufgezeigt. Die meisten Aussagen (49) wurden zur Kategorie „Eigener Blick auf den Beruf“ getroffen, während für die Kategorie „Einschätzung der Nützlichkeit“ in Bezug auf den Leitfaden zur sensiblen Berichterstattung nur drei Aussagen kodiert wurden. Zu

berücksichtigen ist außerdem, dass manche Aussagen aufgrund ihres Inhalts mehreren Kategorien zugeordnet wurden.

Tabelle 2: Verteilung der Kategorien nach Haupt- und Unterkategorien

Hauptkategorie	Subkategorie	Kodierte Aussagen	Insgesamt
K1 Beruflicher Hintergrund	K1.1 Journalistische Laufbahn	18	57
	K1.2 Ausbildung	22	
	K1.3 Berufswunsch	17	
K2 Journalismus als Beruf	K2.1 Eigener Blick auf den Beruf	49	73
	K2.2 Gesellschaftliche Wahrnehmung	24	
K3 Journalistisches Rollenverständnis	K3.1 Entwicklung der beruflichen Identität	9	45
	K3.2 Selbstverständnis als Journalist:in	11	
	K3.3 Anspruch an die eigene Arbeit	25	
K4 Eigene Berichterstattung über Femizide	K4.1 Motivation	7	58
	K4.2 Vorgehen	29	
	K4.3 Anspruch	22	
K5 Allgemeine Berichterstattung über Femizide	K5.1 Einschätzung der aktuellen Praxis	35	70
	K5.2 Verbesserungsvorschläge und Wünsche	35	
K6 Leitfaden zur sensiblen Berichterstattung	K6.1 Bekanntheit	6	16
	K6.2 Einschätzung der Nützlichkeit	3	
	K6.3 Einstellung zu verpflichtenden Leitlinien	7	

6. Ergebnisse

Der Ergebnisteil der vorliegenden Arbeit kann in sechs Hauptkategorien unterteilt werden. Diese werden im Folgenden mit den dazugehörigen Unterkategorien besprochen. Um deutlich zu machen, welche Kategorien in die jeweilige Hauptkategorie eingeflossen ist, wird die Zusammensetzung der Hauptkategorien zu Beginn der jeweiligen Ergebnisdarstellung erklärt. Bei der Auswertung der Ergebnisse konnten teilweise deutliche Unterschiede bezüglich der Anzahl der kodierten Aussagen je nach Kategorie festgestellt werden. Um diese Unterschiede transparent zu machen, werden diese im Folgenden tabellarisch dargestellt (Tab. 2). Dies ist vor allem hinsichtlich der Diskussion der Ergebnisse von hoher Relevanz. Die darauffolgende Diskussion soll zu einer Beantwortung der Forschungsfragen und zur Generierung von weiterführenden Hypothesen beitragen. Basierend auf den Ergebnissen und der Diskussion dieser werden abschließend Limitationen festgestellt und ein Ausblick für weitere Forschungen gestellt.

6.1 Journalismus als Beruf(ung)

Berufswunsch (K1.3)

Die Mehrheit der interviewten Journalistinnen zeigt eine klare und oft früh ausgeprägte Neigung zum Berufsfeld des Journalismus. So erklärt SO.: „Das war für mich persönlich nie eine Frage, wo es hingehen soll. Das war immer recht klar.“ Diese Klarheit entwickelte sich bei vielen schon in jungen Jahren. Ähnlich beschreibt H. ihren Wunsch, Journalistin zu werden: „Also ich wollte schon immer Journalistin sein. Es gibt ja viele Journalistinnen, für die das nicht immer so ein Traumberuf war, für mich war es immer ein Traumberuf.“ Auch S. berichtet von einem klaren Berufswunsch, der sich durch praktische Erfahrungen verfestigte: „Ich habe dann mit 19 mein erstes Praktikum gemacht und da habe ich einfach Blut geleckt.“ J. erinnert sich, dass der Journalismus bereits in der Schulzeit ihr Traumberuf war: „In der Schulzeit [...] war der Journalismus schon der Traumberuf, der Traumjob.“ Dennoch hatte J. auch Bedenken hinsichtlich der Sicherheit einer Karriere im Journalismus. Sie beschreibt, dass sie aufgrund der Unsicherheiten in der Branche auch alternative Karrierewege in Betracht zog.

Im Gegensatz dazu gibt es auch Journalistinnen, bei denen sich der Berufswunsch schrittweise und zufällig entwickelte. E. beschreibt ihren Weg in den Journalismus so: „Das hat sich dann irgendwie so ergeben. Also ich habe das schon immer spannend gefunden, aber es war jetzt nicht mein lebenslanger Traum.“ Sie führt weiter aus, dass es eine Kombination aus richtigen Zeitpunkten und Gelegenheiten war, die sie in den Journalismus geführt haben.

N. und B. illustrieren eine weitere Perspektive, bei der das Interesse am Journalismus zwar vorhanden war, aber nicht unbedingt als klarer Berufswunsch formuliert wurde. N. fügt hinzu, dass sie durch ihren Migrationshintergrund und den nicht-akademischen Hintergrund ihrer Familie einen etwas anderen Zugang zum Beruf hatte: „Ich habe eben Migrationshintergrund und komme jetzt aus keiner Akademikerfamilie, sagen wir es mal so, und von dem her war ich einmal schon in dem Feld drinnen und ich war halt auch in dem Studium drinnen und für mich war halt eben klar, okay das ist jetzt das, was ich mach einfach.“ B. beschreibt einen ähnlichen Weg: „Genau, es hat sich entwickelt und ich hab über den zweiten Bildungsweg den Zugang zur Uni bekommen und insofern habe ich nie einen konkreten Berufswunsch gehabt, weil ich immer noch das gemacht habe, was mir erreichbar erschien.“ Für sie war es weniger der Berufswunsch selbst als vielmehr das Interesse an spezifischen Themen, dass sie in den Journalismus führte.

Eine besonders starke Identifikation mit dem Beruf und eine langfristige Erfüllung im Journalismus beschreibt C.: „Ich fühle mich sehr privilegiert, sagen zu können, ich arbeite seit 20 Jahren in meinem Traumjob und ich könnte mir tatsächlich für mich nichts anderes vorstellen.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die befragten Journalistinnen auf unterschiedliche Weise und aus verschiedenen Motivationen heraus zum Journalismus gekommen sind. Während einige von ihnen einen klaren und frühen Berufswunsch hatten, entwickelten andere ihr Interesse und ihren Berufswunsch schrittweise oder aufgrund spezifischer Themen und Gelegenheiten.

Ausbildung (K1.2)

Im Laufe der Kodierung der Interview-Transkripte wurde die journalistische Laufbahn und die Ausbildung der Journalistinnen getrennt voneinander untersucht. Durch die Unterscheidung in die Kategorien K1.1 Journalistische Laufbahn und K1.2 Ausbildung soll gewährleistet werden, dass im Zuge der Analyse mögliche Einflüsse der Ausbildung auf den beruflichen Werdegang erkannt und benannt werden können. Im Folgenden werden die Kategorien jedoch erst getrennt voneinander beschrieben.

Fünf der acht interviewten Journalistinnen haben ein Studium absolviert, das direkt oder indirekt mit Medien und Journalismus in Verbindung steht. Die anderen drei Journalistinnen haben Studiengänge in anderen Fachrichtungen absolviert. E. beispielsweise hat zunächst Übersetzen und Dolmetschen studiert und später durch Zufall von einem Masterstudiengang im Journalismus erfahren. H. und C. betonen das Learning by Doing als entscheidenden Faktor für ihre journalistische Ausbildung. H. sammelte ihre praktischen Erfahrungen „durch das Praktikum, die freie Mitarbeit, die Unterstützung von Kollegen“ und ergänzt, dass sie auch eine einjährige Ausbildung an der FH Joanneum in Graz gemacht hat. C. teilt eine ähnliche

Ansicht: „Und eigentlich war es ganz viel Learning by Doing. [...] Journalismus ist ganz viel Lernen, dadurch, dass man halt einfach redet und ausprobiert und versucht“.

S. hebt die fehlenden Volontariate in Österreich hervor und kritisiert die mangelnde tiefergehende Ausbildung. Sie erklärt weiter, dass das Publizistikstudium „in Wirklichkeit gar nichts“ bringt und dass die praxisorientierte Ausbildung an Fachhochschulen besser ist: „Also ich glaube, die FH ist besser, was das angeht, praxisorientiert, aber in Wirklichkeit musst du deinen Job machen durch sehr viel einfach lernen und arbeiten.“ C. kritisiert ebenfalls die theoretische Ausbildung und das fehlende Feedback im Studium: „Es gab halt nie Feedback oder kein ernstzunehmendes Feedback [...] Das war auch etwas, was ich gelernt habe, im journalistischen Alltag einfach Feedback einzufordern.“ Sie betont, dass 95 Prozent ihres Wissens aus der Praxis stammen.

J. fügt hinzu, dass sie nach der Matura überlegte, wie sie ihren Berufswunsch verwirklichen könnte, und sich schließlich für ein Studium der Romanistik und Politikwissenschaft entschied: Sie entschied sich gegen eine Fachhochschule und betonte die Bedeutung der Kombination aus fachlicher Expertise und praktischem Handwerk, das sie durch Praktika erlernte.

Die journalistische Ausbildung der interviewten Journalistinnen ist durch eine Mischung aus Studium und praktischer Erfahrung geprägt. Während einige ein spezifisches Studium im Bereich Medien oder Journalismus absolvierten, betonen viele die Bedeutung von praktischer Erfahrung und „Learning by Doing“. Kritikpunkte wie fehlendes Feedback und mangelnde praktische Ausbildung in den Studiengängen wurden mehrfach genannt.

Journalistische Laufbahn (K1.1)

Die meisten der interviewten Journalistinnen haben ihre ersten Schritte in den Journalismus während ihres Studiums gemacht, häufig durch Praktika oder freie Mitarbeit. So berichtet H. darüber, während ihres Studiums damit begann, „Theaterkritiken und Literaturkritiken zu schreiben,“ während B. angibt, mit anderen Studierenden ein Magazin zu Feminismus und Popkultur herausgebracht und somit über die Uni „zum Zeitung machen gekommen“ ist. Auch N. und H. haben ihre ersten journalistische Erfahrungen in kleinen Projekten oder wenig bekannten Magazinen gesammelt.

Ein weiteres gemeinsames Element in den Karrieren der Interviewten ist die Durchführung vielfältiger Praktika und freier Mitarbeit, bevor sie eine feste Stelle fanden. S. erzählt: „Ich habe dann sehr viele verschiedene Praktika gemacht [...] und habe für die Salzburger Nachrichten auch als Freie gearbeitet,“ Auch N. gibt an, eine Zeit lang als freie Journalistin gearbeitet zu haben.

Ein weiterer gemeinsamer Schritt war der Übergang von Praktika und freier Mitarbeit hin zu festeren Positionen, wie zum Beispiel auch S.: „Dann war ich bei der APA als Praktikantin, dann als Freie, dann war ich fest angestellt.“ J. beschreibt ihren direkten Weg von Praktika zur

Festanstellung: „Ich habe während meines Studiums einzelne Praktika gemacht, unter anderem eben beim Profil und eben bei der Presse. [...] und bin dann quasi durch die Lehrredaktion in der Presse, also das war 2018, das war ein fünfmonatiges Trainee-Ship mehr oder weniger, wo man eben dann auch an verschiedene Ressorts durchlaufen hat. Bin ich dann ein Jahr später 2019 fix eingestellt gewesen.“

Aufgrund des unterschiedlichen Alters der interviewten Personen weisen die Werdegänge Unterschiede in der Dauer und Beständigkeit von Anstellungen sowie der Vielfalt der Tätigkeitsbereiche auf. Während C. seit 20 Jahren beim Kurier tätig ist, hat N. eine vielfältigere Laufbahn mit mehreren Positionen bei verschiedenen Medien durchlaufen.

Auch in Bezug auf die Tätigkeitsbereiche gibt es Unterschiede. Einige Journalistinnen haben in verschiedenen Ressorts und Funktionen gearbeitet, während andere sich auf bestimmte Bereiche spezialisiert haben. Karriereunterbrechungen und -wechsel sind ein weiteres Unterscheidungsmerkmal, lassen sich jedoch auch auf das Alter der Befragten zurückführen. S. berichtet von mehreren Wechseln in ihrer Karriere: „bin von der APA dann 2012 zur DPA gewechselt, war neun Jahre lang Auslandskorrespondentin in Österreich für Österreich und die Schweiz.“ Andere, wie C. und B., haben eine beständigere Karriere bei einem einzigen Medienhaus.

Die Ausbildung, insbesondere die praktische Komponente, hat einen entscheidenden Einfluss auf die journalistische Laufbahn der Befragten. Praktika, freie Mitarbeit und praxisorientierte Studiengänge ermöglichten den Einstieg in den Journalismus und legten die Grundlage für langfristige Karrieren. Theoretische Studiengänge wurden als hilfreich für den Erwerb von Grundwissen und Kontakten angesehen, jedoch betonten viele Journalistinnen, dass das eigentliche Handwerk vor allem durch praktische Erfahrung erlernt wurde.

Entwicklung der beruflichen Identität (K3.1)

Viele der befragten Journalistinnen betonen den prägenden Einfluss von Mentorinnen in ihren frühen Berufsjahren. SO. berichtet beispielsweise, dass eine Kollegin, bei der sie ein Praktikum absolviert hatte, eine entscheidende Rolle spielte: „Die ist damals auf mich zugekommen, hat gesagt, hier ist wieder eine Stelle frei, bewirb dich mal.“ Diese Kollegin wurde zu einem wichtigen Vorbild, von dem SO. viel lernte.

E. hebt die Bedeutung einer Schreibwerkstatt hervor, die sie während ihres Studiums an der FH besuchte: „Also da haben wir wirklich nur geschrieben. Und da hatte ich die Alexandra Förderl-Schmidt und den Gerfried Sperl als Lektoren oder Tutoren.“ Diese prägenden Lehrer boten harte, aber faire Kritik, die E. weiterbrachte.

Auch H. erfuhr Unterstützung durch einen Kollegen, der ihr den Einstieg in den Journalismus ermöglichte: „Mein Kollege, der mich eigentlich auch geholt hat [...] und von dem habe ich sicher viel gelernt.“ Ähnlich beschreibt N. den Einfluss von Mentorinnen, die ihr Potenzial

erkannten und sie förderten: „In jeder Redaktion, wo ich gearbeitet habe [...] es waren immer Frauen, die mich halt eben gefördert haben und mich weiterempfohlen haben.“ C. berichtet von zwei Kolleginnen, die sie bei ihrer täglichen Arbeit begleiteten und ihr praktische Fähigkeiten vermittelten.

J. beschreibt das Monatsmagazin Datum als einen „Safe Space“ für junge Journalist:innen, insbesondere unter dem Chefredakteur XX: „Die hatten auch damals genau zu dieser Zeit erstmals ein Talente-Programm, also die Datum-Talente. [...] Und die weiteren, die da für uns zuständig waren, die waren da sich schon sehr, sehr wichtige Figuren in meiner Karriere.“ Sie betont die Bedeutung dieser Mentoren nicht nur für das handwerkliche Lernen, sondern auch für das Knüpfen von Kontakten.

Eine zentrale Gemeinsamkeit in den Erfahrungen der befragten Journalistinnen ist die bedeutende Rolle von Mentor:innen in ihren frühen Berufsjahren. Mehrere der Interviewten berichten von erfahrenen Kolleg:innen, die sie unterstützten, förderten und ihnen wichtige berufliche Fähigkeiten vermittelten. Dabei boten sie nicht nur praktisches Wissen, sondern auch emotionale Unterstützung und Orientierung in der oft herausfordernden Anfangszeit im Journalismus. N. beschreibt diesen Einfluss als anhaltend und prägend: „Das sind Frauen, die halt immer noch meine Vorbilder sind und an die ich mich wende, wenn ich halt irgendwie Hilfe brauche.“ Ein weiterer gemeinsamer Punkt ist die Rolle von praktischen Erfahrungen und direkter Anleitung im Lernprozess. Viele der Befragten betonen, wie wichtig es war, durch „Learning by Doing“ und unter Anleitung erfahrener Kolleg:innen zu lernen. SO. hebt hervor: „Man wird da ins kalte Wasser geworfen, sie sagen, du machst es jetzt und dann machst du es einfach.“ Diese praktische Herangehensweise war entscheidend für das Erlernen journalistischer Fähigkeiten.

Trotz dieser Gemeinsamkeiten gibt es auch Unterschiede in den spezifischen Erfahrungen und den Arten des Einflusses. Während SO. und H. von spezifischen Personen berichten, die sie direkt in den Journalismus einführten und kontinuierlich unterstützten, beschreibt E. eine eher formale, institutionelle Prägung durch Lehrveranstaltungen und kritisches Feedback von Dozenten.

Ein weiterer Unterschied liegt in der Art der Unterstützung. Während einige Journalistinnen, wie N., von einer eher emotionalen und kontinuierlichen Unterstützung durch ihre Mentorinnen berichten, betonen andere, wie C., die Bedeutung praktischer Anleitung und direkter Hilfestellungen im Arbeitsalltag. J. hebt die strukturelle Unterstützung und das systematische Feedback hervor, das sie durch das Talente-Programm beim Datum und die Lehrredaktion bei der Presse erhielt.

Anfänglichen Einfluss auf die journalistische Laufbahn der befragten Journalistinnen wurden also maßgeblich durch Mentor:innen und praktische Erfahrungen geprägt. Diese frühen Einflüsse halfen den Befragten, wichtige Fähigkeiten zu entwickeln und ihre berufliche Identität

zu formen. Während die spezifischen Erfahrungen und Arten des Einflusses variieren, bleibt die Rolle erfahrener Kolleg:innen als Mentor:innen und die Bedeutung von „Learning by Doing“ zentrale Elemente in der beruflichen Entwicklung der befragten Journalistinnen.

Eigener Blick auf den Beruf (K2.1)

Die Wahrnehmung des Berufsfeldes Journalismus ist bei den befragten Journalistinnen vielfältig und komplex. SO. beschreibt die Branche als „nicht die stabilste“ und „nicht die menschenfreundlichste,“ was auf die Herausforderungen und Unsicherheiten des Berufs hindeutet. Trotzdem betont SO. die wichtige Rolle des Journalismus bei der Informationsvermittlung und Meinungsbildung: „Wir liefern Informationen, wir liefern aber auch Unterhaltung [...] wir helfen zur Meinungsbildung extrem.“ E. unterstreicht die Bedeutung des Berufs, betont jedoch die derzeitige Gefährdung und das negative Ansehen. Sie spricht auch die Notwendigkeit an, den Journalismus stärker zu fördern und zu schützen: „Es verschwimmen ja auch gerade die Grenzen zu, was Journalismus ist und was nicht. Ich glaube, das ist gefährlich.“

Ein wesentlicher Unterschied in der Wahrnehmung des Berufsfeldes betrifft die Art und Weise, wie journalistische Arbeit bewertet und ausgeführt wird. E. und S. weisen auf den hohen Zeitdruck und die Herausforderungen im Online-Journalismus hin. E. erklärt: „Der Druck zu performen ist gerade im Onlinebereich riesig [...] das heißt jetzt nicht, dass der Journalismus dann schlechter ist, aber es ist einfach anders.“ H. spricht ebenfalls den Zeitdruck an, betont jedoch auch die positiven Aspekte der Geschwindigkeit und Aufregung im Job.

N. hebt die toxische und undiverse Natur der Branche hervor. Sie betont die Notwendigkeit, junge und diverse Menschen stärker zu fördern und zieht als Beispiel das Format „Funk“ vom ZDF heran. Sie kritisiert außerdem, dass schlechte Berufschancen, niedrige Löhne und veraltete Strukturen dazu führen, dass der Journalismus für junge Menschen kein einladendes Berufsfeld darstellt. Auch B. thematisiert die mangelnde Vielfalt in der Zusammenstellung der Redaktionen. Durch „vorwiegend ältere Männer“ in den Redaktionsleitungen rücken gesellschaftsrelevante Themen wie Frauenpolitik in den Hintergrund. J. betont die Freude und den Spaß, den ihr der Beruf trotz aller Herausforderungen bereitet: „Naja, auf dem einen bedeutet es mir extrem viel Spaß und Freude, weil das tatsächlich einfach so trotz allem was anstrengend ist und schwierig und herausfordernd ist, ist es mein Traumjob, nach wie vor.“ Sie sieht den Journalismus als wichtigen Beitrag zur Demokratie und unterstreicht die Rolle der Journalist:innen bei der Bereitstellung und Einordnung von Informationen: „Grundsätzlich natürlich ist unsere Aufgabe, Informationen[[...] bereitstellen, auftreiben, wiedergeben, einordnen. Das geht immer in irgendeiner Weise um Information.“ Gleichzeitig warnt sie vor einer zu pädagogischen Herangehensweise: „Manche beschreiben es vielleicht so als pädagogische Funktion. Das finde ich immer ein bisschen schwierig, das zu sagen, so als

hätten wir das Recht irgendwie uns als Pädagogen zu erfinden, weil wir sind ja nicht in der Lage zu sagen, das ist die richtige Sichtweise, das ist die falsche Sichtweise, sondern eher, so ist es, so kann man es sehen, es ist unsere Meinung oder unsere Sichtweise und in der Zusammenschau kann sich der Leser dann selbst gerne die eigene Meinung bilden. Das wäre so, glaube ich, die ideale Sichtweise, also das, was ich als ideale Sichtweise sehen würde.“

Die meisten der interviewten Journalistinnen betonen die berufliche Verantwortung und das Privileg, im Journalismus zu arbeiten. S. spricht von der Nähe zu Entscheidungsträger und der Verantwortung, diese Position sorgsam zu nutzen: „Es ist ein Privileg, so nahe an Entscheidungsträgern zu sein und so viel zu wissen. Aber das kommt mit der Verantwortung, das sorgsam und gut umzusetzen.“ Weitere positive Aspekte des Berufsfeldes Journalismus liegen für viele in der Möglichkeit, Informationen zu verbreiten und die Öffentlichkeit zu informieren. SO. betont die Rolle der Medien bei der Meinungsbildung und der Informationsvermittlung. C. schätzt die Freiheit und die Vielzahl an Möglichkeiten, die der Beruf bietet. J. äußert auch Kritik an der Boulevardpresse, die ihrer Meinung nach weniger Wert auf journalistische Integrität legt: „Weil dem Boulevard ist es ja schon egal, wenn sie dann gerügt werden.“

Die persönliche Bedeutung des Berufs Journalismus variiert unter den Befragten, wird aber durchweg als hoch eingeschätzt. Für viele ist der Journalismus mehr als nur ein Beruf, sondern eine Berufung und ein zentraler Teil ihrer Identität. SO. beschreibt den Beruf als etwas, das man „wollen und einfach tun“ muss. C. und N. betonen die Leidenschaft und das Engagement, das sie in ihren Beruf einbringen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Wahrnehmung des Berufsfeldes Journalismus bei den befragten Journalistinnen von einer Mischung aus Faszination, Engagement und kritischer Reflexion geprägt ist. Die vielfältigen Perspektiven zeigen sowohl die Stärken als auch die Herausforderungen des Berufs auf, während die persönliche Bedeutung des Berufs für die Befragten durchweg hoch ist.

Gesellschaftliche Wahrnehmung (K2.2)

Eine gemeinsame Feststellung unter den befragten Journalistinnen ist die wahrgenommene Polarisierung und Skepsis gegenüber dem Journalismus. S. beschreibt die gesellschaftliche Wahrnehmung als sehr divers: „Es gibt viele, die sind der Meinung, dass wir quasi, dass der Anfang allen Übels sind, dass wir böse sind, obwohl wir nur die bösen Sachen schreiben und sie nicht machen.“ E. bestätigt diese Wahrnehmung und spricht von einem „Tiefstand“ des Berufsstands, der sich in Vertrauensumfragen widerspiegelt: „Ich glaube, es steht sehr schlecht um den Berufsstand. Ja, ich glaube, es gibt sicher Fehler, die in der Vergangenheit passiert sind oder die passieren, aber es wird sehr viel Kritik am Journalismus in Österreich geübt.“

Ein weiteres gemeinsames Thema ist der Einfluss von Social Media und Online-Plattformen auf die Wahrnehmung des Journalismus. B. erklärt, dass Leser durch die Möglichkeit, online zu kommentieren, stärker auf journalistische Inhalte reagieren: „Das hat viel Gutes, aber auch viel Schlechtes, weil einfach alles unter einem Artikel hingerotzt wird, selbst wenn er nicht einmal gelesen wurde.“ N. betont die Spaltung der Gesellschaft durch soziale Medien und die Verbreitung falscher Informationen, sieht die Verantwortung dafür jedoch nicht alleinig bei den Rezipient:innen: „Die Spaltung durch Social Media, durch so Telegram Channels, Journalismus hat sehr viel verschlafen und jetzt führt es halt eben dazu, dass immer weniger Leute den Medien vertrauen.“

Obwohl die Befragten die allgemeine Skepsis und das Misstrauen gegenüber dem Journalismus teilen, gibt es Unterschiede in der Einschätzung der Auswirkungen und der Art und Weise, wie dieser Ruf zustande kommt. E. sieht die Kritik am Journalismus als teilweise berechtigt und fordert eine stärkere Förderung und Regulierung des Berufsstands: „Ich finde, es ist ein Beruf, der vielmehr gefördert gehört und vielmehr geschützt gehört auch, aber vielleicht auch strenger reglementiert.“ Im Gegensatz dazu betont C. die Rolle des Journalismus als verlässliche Quelle in einem Meer an Informationen: „Ich habe das Empfinden und auch ein bisschen die Hoffnung, dass die Gesellschaft erwartet, dass Journalismus unaufgeregte Informationen bringt, möglichst gut gecheckt und so ein Pol der Sicherheit ist.“ J. merkt an, dass es trotz der allgemeinen Skepsis einen Trend gibt, dass Menschen etablierten Medienmarken wieder Vertrauen schenken: „Journalismus zu arbeiten, da merkt man dann schon, wie wichtig das dann auch ist oder wie stabil [...] also wie die Menschen dann trotzdem auch wieder so tendieren, dass sie halt den Medienmarken Vertrauen schenken, wie eben die Presse oder der Standard.“

Ein weiterer Unterschied liegt in der Wahrnehmung der beruflichen Verantwortung und der Distanz zu politischen Einflüssen. S. betont die Unabhängigkeit der Nachrichtenagenturen: „Wir sind unabhängig, wir dürfen schreiben, was wir wollen, ohne dass wir irgendwelche Einflussnahmen erwarten müssen.“ Im Gegensatz dazu weist N. auf die internen Herausforderungen in Redaktionen hin, wie zum Beispiel den Widerstand gegen das Gendern: „Viele Journalisten wehren sich gegen das Gendern. Es ist schwierig durchzusetzen.“ Dies ist jedoch vor allem auf die unterschiedlichen Strukturen in den Redaktionen einer Nachrichtenagentur und einer Tageszeitung zurückzuführen.

Die gesellschaftliche Wahrnehmung des Journalismus hat sich im Laufe der Zeit verändert. Die Befragten deuten an, dass der Ruf des Journalismus früher besser war. Auch S. spricht von einem „unfassbar schlechten Ruf“, der sich durch Umfragen und Statistiken belegen lässt. Die Veränderungen im Medienumfeld, insbesondere durch die Digitalisierung und die Verbreitung von Social Media, haben diese Wahrnehmung stark beeinflusst. B. beschreibt die Diskrepanz zwischen Leserschaft und Journalistinnen, die sich durch Online-Medien verstärkt

hat: „Früher mussten die Leute die Zeitung einfach schlucken, aber mit Online-Medien reagieren sie stark auf das, was wir schreiben.“ H. hebt hervor, dass die Wahrnehmung im echten Leben weniger negativ ist als im Internet: „Meistens eigentlich relativ positiv, aber trotzdem merkt man schon, dass es immer mehr Skepsis gibt in der Gesellschaft.“

J. beschreibt die negative Wahrnehmung des Journalismus als ein Problem, das durch die Rolle der sozialen Medien und die zunehmende Anzahl von „Mini-Journalisten“ verschärft wird: „Grundsätzlich sehr negativ, denke ich. Es gibt ja eh nach wie vor [...] es gibt ja regelmäßig so Berufsrankings, welche die beliebtesten und unbeliebtesten sind. Ich glaube, wir sind kurz vor den Politiker. Also ja, natürlich ist es glaube ich, war auch schon immer oder schon früher essentiell so, dass wir schon die sind, die ja, sehr kritisch gesehen werden. Jetzt natürlich [...] Nach diesen ganzen Verwerfungen ist es ja spürbar negativer geworden.“ Sie weist darauf hin, dass das frühere Monopol der Medien auf Information nicht mehr existiert: „Das ist ja nicht mehr so gegeben. Also dieses Monopol haben wir ja nicht mehr als Medien.“

Die gesellschaftliche Wahrnehmung des Berufs wird von den befragten Journalistinnen als zunehmend negativ und polarisiert eingeschätzt. Diese Wahrnehmung ist geprägt durch Skepsis, Misstrauen und Kritik, die durch die Digitalisierung und die Verbreitung von Social Media verstärkt wurden. Einige Journalistinnen sehen die Kritik als berechtigt und fordern stärkere Regulierung, während andere die Bedeutung und Verantwortung des Journalismus als verlässliche Informationsquelle betonen.

Anspruch an die eigene Arbeit (K3.3)

Eine zentrale Gemeinsamkeit unter den befragten Journalistinnen ist das hohe Verantwortungsbewusstsein, das sie in ihrer Arbeit an den Tag legen. SO. betont die Bedeutung einer respektvollen Berichterstattung, insbesondere im Boulevardjournalismus: „Für mich ist das oberste Gebot immer, ich stelle eine Schlagzeile nicht über das Wohlergehen von Opfern und Angehörigen.“ Diese Haltung wird auch von N. geteilt, die betont, dass sie sich immer an ihre Prinzipien hält, selbst wenn sie für Boulevardmedien arbeitet: „Ich möchte mit solchen kleinen Sensationsgeschichten nicht zu so viel Hass beitragen.“ E. und H. heben den Anspruch hervor, umfassend und gründlich zu recherchieren, auch wenn der Zeitdruck im Tagesgeschäft dies oft erschwert. E. beschreibt diesen Druck und die Notwendigkeit, pragmatisch zu bleiben: „Man muss realistisch bleiben und du hast manchmal halt nur ein paar Stunden für ein Thema.“ H. betont die gesellschaftliche Relevanz der Themen, über die sie berichtet: „Mein Anspruch ist, einfach Dinge zu berichten, die relevant sind und die bewegen und die gesellschaftliche Relevanz haben.“

Ein weiteres gemeinsames Element ist der Wunsch, durch ihre Arbeit einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft zu haben. S. sieht ihre Aufgabe darin, durch ihre Berichterstattung Veränderungen zu bewirken und Frauen zu unterstützen: „Wenn ich da einfach nur ein

bisschen eine Veränderung bringen kann und sich irgendeine Frau nur einen Servicehinweis sieht und anruft, dann bin ich sehr, sehr froh und dankbar.“ B. und C. teilen diesen Anspruch und betonen die Bedeutung gesellschaftlich relevanter Themen und die Förderung von sozialem Wandel. B. erläutert: „Es geht eher darum, die Menschen zu informieren, dass sie diesbezüglich aufgeklärte Entscheidungen treffen können.“

J. beschreibt den hohen Anspruch an die tägliche Arbeit und die Einhaltung medienethischer Sorgfaltspflichten, insbesondere in herausfordernden Situationen wie der Corona-Pandemie: „Ja, grundsätzlich ist das natürlich jeden Tag der Anspruch, dass man alle diese medienethischen, journalistischen Sorgfaltspflichten erfüllt, gerade in der Corona-Pandemie oder wenn man eben als komplett der Neuling anfängt und die ersten Wochen eigentlich in seinem Homeoffice verbringt und Interviews zum ersten Mal über Telefonkonferenzen macht.“ Sie betont, dass trotz der eingeschränkten Ressourcen während der Pandemie versucht wurde, kritisch zu bleiben und verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen: „Also gerade was die Corona-Pandemie anbelangt, glaube ich, dass nicht alles am besten gelaufen ist oder die Medien teilweise vielleicht zu ernsthaft entlang der Regierungslinie agiert haben oder argumentiert haben, aber das ist jetzt nicht weil wir alle irgendwie regierungshörig waren, sondern weil wir es einfach nicht besser wussten.“

Trotz der gemeinsamen Verantwortung und hohen Ansprüche zeigen sich Unterschiede in den spezifischen Prioritäten und Herausforderungen der Journalistinnen. SO. legt großen Wert auf die Wahrung der Menschlichkeit in der Berichterstattung und darauf, keine Vorurteile zu schüren. Im Gegensatz dazu betont E. die praktischen Herausforderungen im tagesaktuellen Journalismus und die Notwendigkeit, Themen trotz begrenzter Zeit gründlich zu bearbeiten. H. legt einen besonderen Fokus auf frauenpolitische Themen und deren Sichtbarkeit in der Berichterstattung: „Ein Fokus von mir ist die Berichterstattung über frauenpolitische Themen und da finde ich besonders wichtig, dass die auch sichtbar werden.“ N. hingegen betont die Bedeutung von Social Media und die Notwendigkeit, Inhalte zu produzieren, die online gut ankommen und Diskussionen anregen: „Bei Social Media ist mir schon wichtig, dass die Zahlen gut sind und dass wir wachsen.“

B. und C. haben einen starken persönlichen Anspruch, Themen so zu verpacken, dass sie zugänglich und unterhaltsam sind. C. beschreibt ihre Arbeit als eine Mischung aus Unterhaltung und Informationsvermittlung: „Für mich ist es wichtig, gesellschaftlich relevante Themen unterhaltsam und verständlich zu verpacken.“ B. betont die Wichtigkeit, nicht einfach dem Zeitgeist zu folgen, sondern auch gegen den Strom zu schwimmen, um soziale Veränderungen zu fördern: „Es ist wichtig, das Thema nicht zu verwaschen oder hier zu sehr mitzuschwimmen mit dem Zeitgeist, weil der kann sich auch schnell wieder ändern.“ J. hebt die tiefergehende und ausgewogene Berichterstattung hervor, die bei der Presse angestrebt wird: „Weil die Presse generell, sozusagen den Anspruch hat richtige Pressearbeit zu machen,

dadurch sind wir vielleicht nicht die Ersten, und auch nicht die Schnellsten, aber das, was wir schreiben, ist halt auch irgendwie [...] das stimmt oder das ist irgendwie ausgewogen, weil es ist halt irgendwie vielleicht ein bisschen tiefgründiger oder hintergründiger.“

Die Herausforderungen, denen die befragten Journalistinnen gegenüberstehen, sind vielfältig. E. und H. kämpfen mit dem hohen Zeitdruck im Tagesgeschäft und der Notwendigkeit, gründliche Recherchen in kurzer Zeit durchzuführen. S. und N. müssen sich mit den Erwartungen und Anforderungen im Boulevardjournalismus auseinandersetzen, während sie versuchen, ihren ethischen Ansprüchen treu zu bleiben. Ein weiterer herausfordernder Aspekt ist die Balance zwischen Unterhaltung und Informationsvermittlung, die C. beschreibt. Sie möchte ihre Leser ansprechen und unterhalten, ohne dabei die Tiefe und Relevanz ihrer Themen zu verlieren.

Die befragten Journalistinnen haben hohe Ansprüche an ihre Arbeit und sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Ein gemeinsames Ziel ist der Wunsch, durch ihre Berichterstattung einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft zu haben und relevante Themen sichtbar zu machen. Die spezifischen Prioritäten und Herausforderungen variieren je nach individuellen Schwerpunkten und Arbeitsumfeld. Einige legen den Fokus auf ethische Berichterstattung und die Vermeidung von Vorurteilen, während andere die Bedeutung gründlicher Recherchen und die Notwendigkeit betonen, Inhalte unterhaltsam und zugänglich zu gestalten.

6.2 Berichterstattung über Femizide

Motivation (K4.1) und Anspruch (K4.3)

SO. berichtet, dass ihre Motivation zur Berichterstattung über Femizide zunächst nicht persönlich bedingt war. Ihr Interesse am rechtlichen Aspekt und an Gerichtsprozessen führte sie in die Gerichtsredaktion, wo sie zwangsläufig mit dem Thema konfrontiert wurde. E. wurde durch einen konkreten Anlass, nämlich einen UN-Bericht und die Anregung ihres Ressortleiters, dazu motiviert, über Femizide zu schreiben: „Das war damals, weil ein neuer UN-Bericht rauskam und dann kam der Wunsch von meinem Ressortleiter, ob ich nicht was dazu machen möchte.“ N. zeigt eine persönliche Betroffenheit und ein starkes Interesse am Thema Femizide, das sie als junge Frau besonders berührt: „Ich persönlich interessiere mich für Femizidberichterstattung [...] ich finde das halt einfach sehr spannend, wie damit umgegangen wird und wie auch andere Länder damit umgehen.“ Ihre Motivation liegt darin, das Thema sichtbar zu machen und die gesellschaftliche Auseinandersetzung zu fördern.

B. beschreibt eine langfristige und systematische Motivation, die aus der frauenpolitischen Ausrichtung ihrer Redaktion bei „Die Standard“ stammt: „Unsere Motivation war einfach bei

Die Standard immer, es ist ein frauenpolitisches Thema [...] und dass man sich die Struktur dahinter anschaut.“ B. betont, dass die Berichterstattung über Femizide Teil eines größeren Engagements für Frauenrechte und gegen Gewalt an Frauen ist. C. sieht ihre Motivation sowohl in persönlichem Interesse als auch in der journalistischen Pflicht, über aktuelle Ereignisse zu berichten: „Es ist natürlich mein persönliches Interesse [...] aber es ist glaube ich nicht immer nur aus aktuellen Anlässen.“

Mehrere der befragten Journalistinnen teilen die Motivation, die strukturellen und gesellschaftlichen Hintergründe von Femiziden zu beleuchten. Ein persönliches Interesse am Thema und eine persönliche Betroffenheit sind ebenfalls Überschneidungen in den Motivationen. N. und C. beschreiben beide eine persönliche Verbindung zum Thema. N.: „Ich interessiere mich immer wieder dafür und konsumiere demnach halt auch viel, auch andere Berichterstattung oder Bücher.“ C.: „Es ist natürlich mein persönliches Interesse [...] wenn dann etwas passiert, also wenn ein Femizid passiert, dann brennt natürlich der Hut.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Motivation der befragten Journalistinnen zur Berichterstattung über Femizide durch eine Kombination aus persönlichem Interesse, professioneller Verantwortung und gesellschaftlichem Engagement geprägt ist. Die journalistische Pflicht, respektvoll und sensibel zu berichten, sowie das Bestreben, strukturelle und gesellschaftliche Hintergründe zu beleuchten, sind zentrale Motive, die viele der befragten Journalistinnen teilen.

Vorgehen (K4.2)

SO. betont den verantwortungsvollen Umgang mit sensiblen Informationen und Details. Sie verzichtet bewusst auf die Nennung detaillierter, grausamer Informationen, um den Respekt vor den Opfern und ihren Angehörigen zu wahren: „Es werden keine Details genannt, weil das einfach auch wenn, es stimmt, es kann niemand mehr was dagegen, also das Opfer kann nichts mehr dagegen sagen, aber man sollte auch einer toten Person sowas nicht antun.“ Zudem verwendet SO. den Begriff „Femizid“ nicht, da sie dies als Verallgemeinerung empfindet: „Ich verwende das reine Wort Mord. Das ist einfach für mich ein Mord, Ende.“ Ihr Ziel ist es, jede Geschichte individuell zu behandeln und ihr eine persönliche Note zu geben, um den Opfern mehr Würde und Individualität zu verleihen. Sie versucht mit ihrer Berichterstattung außerdem, der Geschichte ein würdevolles Ende zu geben.

H. beschreibt ein strukturiertes Vorgehen in der Berichterstattung, das sich je nach Zeitpunkt und verfügbarer Expertise in der Redaktion unterscheidet. Zunächst wird die tagesaktuelle Berichterstattung von den Chronikspezialist:innen übernommen, bevor H. die gesellschaftlichen und politischen Hintergründe beleuchtet: „Dann kommen die Kolleg:innen zum Zug, die die Chronikspezialist sind.“ H. achtet darauf, keine verharmlosenden Begriffe zu verwenden und legt den Fokus auf die Geschichten und Persönlichkeiten der Opfer: „Ich würde

die Details jetzt nicht auf die Tat beziehen, sondern vielmehr auf die Geschichte, die Vorgeschichte und wie es dazu gekommen ist.“ Sie legt außerdem Wert auf die gesellschaftliche Einordnung und die Darstellung der Hintergründe von Femiziden: „Wieso ist es so oft so ähnlich? Wieso sind diese Fälle so ähnlich gelagert?“ Sie betont, dass es wichtig ist, die Gewalt nicht zu verharmlosen und die Tat als individuelle Handlung eines Täters zu verstehen: „Oft sind es halt einfach [...] Einzeltäter, die zwar immer gleich funktionieren.“

E. hat den Anspruch, strukturelle Probleme zu benennen, sieht jedoch die Notwendigkeit, den Begriff „Femizid“ vorsichtig zu verwenden, da er in der Bevölkerung stark polarisiert: „Wenn das wirklich so dermaßen polarisiert, dann hilft das der Sache ja auch nichts.“ E. möchte durch ihre Berichterstattung das Thema ernsthaft behandeln und gleichzeitig vermeiden, dass die Diskussion durch sprachliche Auseinandersetzungen abgelenkt wird. Sie betont zudem die Bedeutung, nicht nur über Einzelfälle, sondern über die strukturellen Hintergründe von Femiziden zu berichten.

B. sieht ihren Anspruch darin, die Einzelfälle in einen breiteren gesellschaftlichen Kontext zu stellen und strukturelle Probleme aufzuzeigen: „Also dass man das immer in so einem breiteren Kontext stellt.“ Sie betont die Notwendigkeit, die institutionellen Hilfsangebote und die Häufigkeit der Fälle zu beleuchten.

N. zeigt eine Vorliebe für eine harte und radikale Schreibweise, die oft vom Lektorat entschärft wird: „Natürlich, also oft schreibe ich viel härter oder viel radikaler und das wird dann halt im Endeffekt vom Lektorat irgendwie ausgebessert.“ Sie hebt die Bedeutung der Distanz und Emotionalität hervor, wobei sie gleichzeitig die Tragik und Schwere der Berichterstattung anerkennt: „Es nimmt mich emotional schon mit, aber ich glaube, ich habe dazu die nötige Distanz.“ Wichtig ist ihr außerdem die Zusammenarbeit mit Expert:innen und Frauenhäusern, um fundierte Informationen zu erhalten: „Die autonomen österreichischen Frauenhäuser sind eine sehr gute Ansprechstelle, die ich auch nicht gerne immer wieder zurückgreife.“

S. betont die Wichtigkeit von Service-Hinweisen in der Berichterstattung, um Betroffenen konkrete Hilfsangebote aufzuzeigen: „Wir haben zweierlei Service Hinweise. Einmal für Gewalt gegen Frauen, weil das einfach ein großes Thema ist. Und einmal für Suizid.“ Zudem beschreibt S. die Rolle der Polizei bei der Informationsweitergabe und die Sensibilisierung der eigenen Redaktion durch Workshops: „Ich habe einen internen Workshop mit den Frauenhäusern organisiert, um uns dort weiter zu sensibilisieren.“ Auch C. legt großen Wert darauf, Expert:innen zu Wort kommen zu lassen und sprachliche Genauigkeit zu wahren: „Es gibt kein komisches Drumherumgeschreibe, weil das einfach alles extrem verharmlosend ist.“ Sie arbeitet eng mit einer Kollegin zusammen, die als Expertin auf diesem Gebiet gilt, um sicherzustellen, dass ihre Berichterstattung präzise und respektvoll ist.

J. betont die Tiefe und Ausgewogenheit ihrer Berichterstattung. Sie hebt hervor, dass frauenpolitische Themen oft miteinander verknüpft sind und sich aus einem breiten Spektrum

von Themen ergeben: „Inwiefern ist es erklärbar, dass es einen Pay Gap gibt, inwiefern ist es erklärbar, dass wir Unterschiede in der Elternzeit haben.“ J. beschreibt auch die Herausforderungen in der Berichterstattung über Femizide, insbesondere die rechtliche Definition und die Unsicherheit über die genauen Umstände eines Falls.

Eine zentrale Gemeinsamkeit unter den befragten Journalistinnen ist der respektvolle und sensible Umgang mit den Opfern und ihren Angehörigen. Mehrere Journalistinnen betonen, dass sie keine detaillierten, grausamen Informationen veröffentlichen, um den Respekt vor den Opfern zu wahren. H. und C. legen zudem großen Wert auf sprachliche Genauigkeit und die Vermeidung verharmlosender Begriffe. Ein weiterer gemeinsamer Punkt ist die Zusammenarbeit mit Expert:innen und Organisationen, die sich mit Gewalt gegen Frauen beschäftigen. N., S. und C. betonen die Bedeutung dieser Zusammenarbeit, um fundierte und verantwortungsvolle Berichterstattung zu gewährleisten. S. hebt die Wichtigkeit von Service-Hinweisen hervor, um den Leser:innen konkrete Hilfsangebote zu bieten. E. und B. betonen zudem beide die Notwendigkeit, nicht nur über einzelne Fälle, sondern auch über die zugrunde liegenden Mechanismen zu berichten. E.: „Ich glaube, weil ja auch immer wieder kritisiert wird, dass Medien nur, wenn ein Femizid passiert ist, über Femizide berichten.“ B.: „Dass man vor allem eben nicht die Einzelfälle anschaut, sondern dass man sich die Struktur dahinter anschaut.“

Trotz der gemeinsamen Grundsätze gibt es Unterschiede in den spezifischen Vorgehensweisen der Journalistinnen. SO verzichtet bewusst auf den Begriff „Femizid“ und behandelt jede Geschichte individuell. Auch J. merkt eine Unsicherheit bei dem Begriff „Femizid“, welche sie mit der unklaren Definition und rechtlichen Einordnung begründet. Sie verwendet den Begriff bewusst nicht, um sich nicht angreifbar zu machen. H. und C. hingegen haben keine Bedenken, den Begriff zu verwenden. N. zeigt eine härtere, radikalere Herangehensweise, die oft vom Lektorat gemildert wird, während S. und C. mehr Wert auf sprachliche Präzision und Sensibilität legen. H. und S. beschreiben detaillierte, organisatorische Vorgehensweisen innerhalb ihrer Redaktionen, um sicherzustellen, dass die Berichterstattung sowohl tagesaktuell als auch hintergründig fundiert ist. SO. und N. hingegen betonen mehr die individuellen Prinzipien und persönlichen Ansätze in ihrer Arbeit.

Die befragten Journalistinnen haben einen hohen Anspruch an ihre Berichterstattung über Femizide. Der respektvolle Umgang mit den Opfern und die Zusammenarbeit mit Expert:innen sind zentrale Elemente ihrer Vorgehensweise. Trotz gemeinsamer Grundsätze variieren die spezifischen Methoden und Prioritäten je nach individuellen Überzeugungen und redaktionellen Strukturen.

Einschätzung der aktuellen Praxis (K5.1)

E. und H. erkennen eine deutliche Verbesserung in der Sensibilisierung und Berichterstattung über Femizide im Vergleich zu früher. E. bemerkt: „Ich glaube, es ist schon deutlich besser als noch vor, weiß nicht, fünf oder zehn Jahren. Ich glaube, da ist schon sehr viel Sensibilisierungsarbeit passiert und auch angekommen bei den Medien.“ H. ergänzt, dass Begriffe wie „Familiendrama“ deutlich weniger verwendet werden und die Wortwahl sensibler geworden ist: „Während vor drei, vier Jahren sicher noch jeder ‚Familiendrama‘ geschrieben hat, ist es jetzt sehr viel weniger geworden.“ B. hebt ebenfalls die positive Entwicklung hervor und betont, dass viele Medien mittlerweile qualitativ hochwertiger und strukturierter über das Thema berichten: „Ich denke, da haben Gewaltschutzexpertinnen wirklich gute Pressearbeit geleistet.“ Sie sieht den aktuellen Prozess als eine Verbesserung gegenüber früheren Praktiken, bei denen solche Themen weniger beachtet wurden.

Aus Sicht der befragten Journalistinnen gibt es jedoch auch erhebliche Kritikpunkte an der aktuellen Praxis der Berichterstattung über Femizide. SO. äußert scharfe Kritik an der Verallgemeinerung und der Verwendung des Begriffs „Femizid“. Sie hält die Definition für schwammig und findet, dass sie nicht immer zutreffend ist: „Allein diese Definition, dass sie umgebracht werden, weil sie Frauen sind, wo ich mir denke, das kann man doch allein auch einfach so nicht sagen.“ SO. bemängelt außerdem, dass einige Medien Sensationsgier zeigen und unverantwortlich über die Opfer berichten. N. kritisiert die Boulevardmedien scharf für ihre unsensible Berichterstattung und die Verletzung der Persönlichkeitsrechte: „Ich finde das einfach sehr erschreckend und teilweise werden Persönlichkeitsrechte verletzt.“ Sie sieht jedoch auch positive Entwicklungen in der Berichterstattung junger Journalist:innen, insbesondere junger Frauen, die eine qualitativ hochwertige Arbeit leisten.

S. hebt die Schwierigkeiten der Berichterstattung in Bezug auf Falschinformationen und ebenfalls die Problematik der Sensationsgier hervor: „Das sehe ich wirklich als sehr schwierig an, diese Form der Berichterstattung.“ Sie kritisiert, dass einige Medien den Presserat nicht anerkennen und somit keine Konsequenzen für unethisches Verhalten fürchten. C. äußert zudem Bedenken hinsichtlich der sprachlichen Genauigkeit und der Verharmlosung der Täter durch unsachgemäße Berichterstattung: „Ganz, ganz oft nicht mit sprachlicher Genauigkeit arbeitend und ganz, ganz oft auch Täter verharmlosend.“

J. ergänzt die Diskussion, indem sie sowohl positive Entwicklungen als auch problematische Tendenzen in der Berichterstattung über Femizide aufzeigt. Sie erkennt den Fortschritt in der Sensibilisierung und die erhöhte mediale Aufmerksamkeit für strukturelle Probleme: „Ich finde es einerseits sehr befürwortend und gut, dass man da mittlerweile wirklich einen sehr, sehr großen Fokus oder einen sehr, sehr großen Sensibilitätsanspruch darauf legt.“ Gleichzeitig warnt sie vor einer möglichen Überreaktion und Hysterie, die kontraproduktiv sein könnte: „Mit diesem ständigen Aufschreien bei jedem einzelnen Frauenmord bedienen wir aber eigentlich

einen Gesamteindruck, dass es Frauen nirgendwo auf der Welt so schrecklich geht, wie in Österreich.“ Sie betont die Notwendigkeit, die Berichterstattung differenziert und faktenbasiert zu gestalten, um negative Auswirkungen auf betroffene Frauen zu vermeiden.

Die meisten der interviewten Journalistinnen erkennen eine gesteigerte Sensibilisierung und eine verbesserte Praxis im Umgang mit der Berichterstattung über Femizide. Trotzdem kritisieren einige Journalist, darunter N., S. und C., die Sensationsgier und unsensible Berichterstattung der Boulevardmedien. Eine weitere Gemeinsamkeit findet sich beim Anspruch an die Sprache: C. und andere betonen die Notwendigkeit, sprachlich präzise zu berichten und unsachgemäße Begriffe zu vermeiden.

Hinsichtlich der Verwendung des Begriffs „Femizid“ gehen die Meinungen der Befragten auseinander. Während SO. und J. die Verwendung des Begriffs kritisch sehen und ihn als verallgemeinernd beziehungsweise ungenau definiert empfinden, sehen andere, wie E. und H., die Notwendigkeit, das strukturelle Problem durch den Begriff zu benennen.

Bezüglich der Aufbereitung der Berichterstattung kann festgestellt werden, dass sich manche auf individuelle Geschichten und Motive der Täter:innen fokussieren, während andere strukturelle und gesellschaftliche Hintergründe in den Vordergrund stellen.

Die Einschätzungen der befragten Journalistinnen zur aktuellen Praxis der Berichterstattung über Femizide sind gemischt. Während eine deutliche Sensibilisierung und Verbesserung erkannt wird, gibt es nach wie vor erhebliche Kritikpunkte, insbesondere an der unsensiblen und sensationsgierigen Berichterstattung der Boulevardmedien. Die Meinungen über die Verwendung des Begriffs „Femizid“ und die Fokussierung der Berichterstattung variieren. Die gemeinsame Herausforderung besteht darin, eine respektvolle, präzise und informative Berichterstattung zu gewährleisten, die den Opferschutz und die gesellschaftliche Aufklärung in den Mittelpunkt stellt.

6.3 Zukünftige Verbesserung

Verbesserungsvorschläge und Wünsche (K5.2)

Die befragten Journalistinnen haben vielfältige Verbesserungsvorschläge und Wünsche für die zukünftige Berichterstattung über Femizide geäußert. Diese Vorschläge umfassen sprachliche, inhaltliche und strukturelle Aspekte sowie Ideen für die journalistische Ausbildung und Sensibilisierung.

Ein wiederkehrendes Thema hinsichtlich möglicher Verbesserungsvorschläge ist die sprachliche Genauigkeit und Sensibilität in der Sprache. SO. schlägt vor, den Begriff „Femizid“ zu überarbeiten oder sogar ganz aufzugeben, da er oft als zu verallgemeinernd empfunden wird: „Ich finde, man soll sich von dem Wort Femizid trennen. Das finde ich wirklich. Oder man

muss die Definition überarbeiten.“ Sie plädiert dafür, konkrete Begriffe wie „ermordete Frauen“ zu verwenden, um den Opfern mehr Individualität zu verleihen. E. sieht das Wort „Femizid“ prinzipiell als nützlich an, erkennt jedoch die Polarisierung, die es verursacht: „Wenn das wirklich so polarisiert, dann hilft das der Sache ja auch nichts.“ Sie schlägt vor, die Verwendung des Begriffs zu überdenken, wenn er die Diskussion eher behindert als fördert.

H. betont die Notwendigkeit, Gewalt nicht zu verharmlosen und gleichzeitig den Opferschutz zu gewährleisten. Sie spricht sich dafür aus, Formulierungen wie „Familiendrama“ zu vermeiden und stattdessen präzise und aktive Beschreibungen zu verwenden: „Ich achte schon darauf, dass jetzt nichts steht, das irgendwie die Gewalt herunterspielt oder die Tat irgendwie verharmlost. Zum Beispiel ‚Familiendrama‘.“

C. schlägt vor, dass sich alle Journalist:innen freiwillig an Richtlinien halten sollten, die von Expert:innen entwickelt wurden, um eine einheitliche und sensible Berichterstattung zu gewährleisten: „Am sinnvollsten wäre, wenn sich einfach alle freiwillig dazu bekennen würden, anhand dieser Richtlinien [...] zu berichten.“

Ein weiterer zentraler Punkt ist die Notwendigkeit von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen. E. und C. betonen die Bedeutung der Einbindung von Sensibilisierung in die journalistische Ausbildung sowie die Durchführung von hausinternen Workshops: „Ja, ich glaube schon, dass es sinnvoll wäre, wenn das in der Ausbildung verankert wäre [...] aber auch hausintern, [...] dass man da nachschärft, dass das einfach bei jedem ankommt.“ N. plädiert ebenfalls für Workshops und Informationsveranstaltungen, um Journalistinnen das notwendige Wissen und Bewusstsein für eine angemessene Berichterstattung zu vermitteln: „Was man stattdessen, glaube ich, eher machen sollte, ist halt einfach Bewusstsein für das Thema schaffen und da vielleicht auch so in Workshops oder in Informationsveranstaltungen [...] investieren.“

B. und S. heben außerdem die Notwendigkeit externer Kontrolle und struktureller Änderungen hervor. B. sieht den Presserat als wichtiges Instrument, um ethische Standards zu gewährleisten, betont jedoch die begrenzte Wirksamkeit bei Boulevardmedien: „Ich glaube, dass da einfach der Presserat ein wichtiges Instrumentarium ist, wobei der Krone ist es herzlich egal, wenn der Presserat sie rügt.“

S. schlägt vor, die Medienförderung stärker an Qualitätskriterien zu knüpfen, um eine höhere journalistische Qualität zu fördern: „Ich glaube, in Wirklichkeit müsste die Medienförderung mit Qualitätskriterien mehr durchdacht werden.“

Mehrere Journalistinnen betonen zudem die Wichtigkeit, den Fokus auf die Opfer und deren Umfeld zu legen. H. spricht davon, den Opfern durch die Berichterstattung ein „kleines Denkmal“ zu setzen und die Geschichten der Opfer stärker hervorzuheben: „Ich würde die Details jetzt nicht auf die Tat beziehen [...] sondern vielmehr auf die Geschichte, die

Vorgeschichte und wie es dazu gekommen ist.“ Auch B. und C. betonen die Bedeutung, die Perspektive der Betroffenen zu stärken und die Rechtfertigungsdiskurse zu minimieren.

J. unterstreicht die Notwendigkeit, sich an Fakten und Statistiken zu halten und die Sensationsgier zu vermeiden: „Wir müssen uns wirklich an die Zahlen halten, an die Fakten, an die Statistik. Und je nachdem wissen wir, wie man die interpretiert. Und dazu braucht es jetzt eben nicht, dass ich nicht den Fehler mache, das alles zu verallgemeinern.“ Sie warnt davor, eine Hysterie zu erzeugen, die betroffene Frauen abschrecken könnte: „Diese Hyperventilierung, diese Hysterie vermeiden. Weil das hilft, glaube ich, keiner Einzelnen Frau.“

J. betont die Wichtigkeit, politisches Engagement und Maßnahmen hervorzuheben, die tatsächlich zur Verbesserung der Situation beitragen: „Man sollte eher diese Prävention, die Hilfsangebote, und alles was gemacht wird und getan wurde, in den Vordergrund stellen.“

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Verbesserungsvorschläge und Wünsche der Journalistinnen zur Berichterstattung über Femizide eine Vielzahl von Aspekten umfassen, die von sprachlicher Präzision über Sensibilisierung und Schulungen bis hin zu strukturellen Änderungen reichen. Es besteht Einigkeit über die Notwendigkeit einer sensiblen und präzisen Berichterstattung sowie die Einbindung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen. Unterschiede bestehen hauptsächlich in der Bewertung der Verwendung des Begriffs „Femizid“ und der Wirksamkeit externer Kontrollen. Die Umsetzung dieser Vorschläge könnte zu einer umfassenderen und respektvolleren Berichterstattung über Femizide führen.

Leitfaden zur sensiblen Berichterstattung (K6)

Die Bekanntheit des Leitfadens zur sensiblen Berichterstattung über Femizide variiert unter den befragten Journalistinnen. Während ein allgemeines Bewusstsein für die Existenz solcher Leitfäden vorhanden ist, fehlt es teilweise an tiefergehender Kenntnis und Anwendung. Einige Journalistinnen kennen die Leitfäden nicht oder nur oberflächlich, während andere alternative Methoden zur Sensibilisierung nutzen. J. bestätigt: „Ja, natürlich,“ was auf eine grundsätzliche Bekanntheit hinweist, jedoch nicht notwendigerweise auf eine umfassende Anwendung.

Die Einschätzung der Nützlichkeit der Leitfäden ist positiv, jedoch gibt es praktische Herausforderungen. E. hebt hervor, dass Infoboxen zur Gewaltprävention automatisch integriert werden, was zeigt, dass gewisse Aspekte der Leitfäden standardisiert umgesetzt werden. J. ergänzt: „Aber diese Leitlinien [...] also in jedem Artikel, auch online wie auf Print, gibt es ja mittlerweile auch so Infoboxen, also quasi mit den Hilfsangeboten, mit den Kontaktadressen, mit den Hinweisen, zu wo man Hilfe bekommt und das wenn es um Gewaltprävention geht sehr wichtig, das auch in die Texte einzubauen.“ S. bestätigt, dass die Inhalte der Leitfäden mit ihrer eigenen Sichtweise übereinstimmen, hebt aber hervor, dass es in der Praxis schwierig ist, tagesaktuelle Fallberichte mit Hintergrundwissen zu kombinieren.

Die Einstellungen zu verpflichtenden Leitlinien sind gemischt. E. sieht einen möglichen Nutzen in einer Verpflichtung, hat aber auch Zweifel. H. lehnt Verpflichtungen ab und vertraut auf die bestehende Awareness in den Redaktionen. S. ist skeptisch gegenüber Verpflichtungen, da diejenigen, die sich nicht daran halten, dies bewusst tun und nicht aus Unwissenheit. Sie betont, dass es ohne grundlegende Änderungen in den Führungsebenen des Boulevard keine Wirkung haben würde. J. könnte sich verpflichtende Leitlinien vorstellen, hat jedoch Bedenken hinsichtlich der Durchsetzung: „Ja, könnte ich mir schon vorstellen. Das Thema ist halt immer, wer macht denn mit und wer gibt es vor? Weil wir haben ja jetzt eigentlich die Möglichkeit, durch den Presserat genau darauf hinzuschauen, was ist ethisch vertretbar, was nicht. Und da geht es um [...] da gibt es ja immer wieder laufend immer wieder Entscheidungen, wo der Presserat dann eben eine Berichterstattung rügt oder eben darauf hinweist, dass es so nicht okay ist.“ Sie betont die Schwierigkeit, verbindliche Vorgaben zentral durchzusetzen: „Nur die Frage ist nicht immer, wer ist dabei, weil dem Boulevard ist es ja schon egal, wenn sie dann gerügt werden oder so. Also es gibt ja da schwer die Möglichkeit, das irgendwie zu sanktionieren. Also gerade beim Thema Gewalt oder bei Gewalt an Frauen, kann man das halt leider glaube ich schwer so zentral vorgeben.“

Die Bekanntheit und Nutzung des Leitfadens zur sensiblen Berichterstattung über Femizide variierten unter den befragten Journalistinnen. Während einige die Leitfäden gut kennen und anwenden, fehlt es anderen an tiefergehender Kenntnis. Die Nützlichkeit der Leitfäden wird generell positiv eingeschätzt, jedoch gibt es praktische Herausforderungen in der Umsetzung. Die Meinungen zu verpflichtenden Leitlinien sind gemischt, wobei die Durchsetzbarkeit und die Rolle des Presserats als zentrale Themen hervorgehoben werden. Es besteht Einigkeit über die Notwendigkeit einer sensiblen und präzisen Berichterstattung, jedoch gibt es unterschiedliche Ansichten darüber, wie dies am besten erreicht werden kann.

6.4 Beantwortung der Forschungsfragen

1. Wie beschreiben Journalistinnen, die über Femizide in Österreich berichten ihr Selbstbild?

Die befragten Journalistinnen, die in Österreich über Femizide berichten, zeigen ein starkes Verantwortungsbewusstsein und hohe berufliche Ansprüche. Ein zentrales Anliegen ist es, respektvoll und ethisch korrekt zu berichten, insbesondere im Boulevardjournalismus, um das Wohlergehen von Opfern und Angehörigen zu schützen und Vorurteile zu vermeiden. Sie betonen die Bedeutung gründlicher Recherche trotz des hohen Zeitdrucks und sehen ihre

Arbeit als Mittel, gesellschaftlich relevante Themen sichtbar zu machen und positiven Wandel zu fördern. Ein gemeinsames Ziel der Journalistinnen ist es, durch ihre Berichterstattung einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen. Sie streben danach, ihre Leserinnen und Leser umfassend zu informieren und aufgeklärte Entscheidungen zu ermöglichen. Dabei sind sie sich der Herausforderungen ihres Berufs bewusst, sei es der Zeitdruck im Tagesgeschäft oder die Balance zwischen Unterhaltung und Informationsvermittlung. Trotz dieser Herausforderungen schätzen sie die Verantwortung und das Privileg, im Journalismus zu arbeiten, und engagieren sich leidenschaftlich für ihren Beruf.

H1: Journalistinnen in Österreich, die über Femizide berichten, zeichnen sich durch ein hohes Verantwortungsbewusstsein und ethische Standards aus, mit dem Ziel, durch ihre Arbeit einen positiven gesellschaftlichen Einfluss zu erzielen.

2. Welche Motivation steckt hinter ihrer Berichterstattung über Femizide in Österreich?

Die Motivation der Journalistinnen in Österreich, über Femizide zu berichten, ist geprägt von einer Mischung aus persönlichem Interesse, beruflicher Verantwortung und gesellschaftlichem Engagement. Viele Journalistinnen fühlen eine persönliche Betroffenheit und sehen es als ihre Aufgabe, das Thema sichtbar zu machen und die gesellschaftliche Auseinandersetzung zu fördern. Auch betonen sie die professionelle Pflicht, über relevante Themen zu berichten. Ein zentrales Motiv ist auch, die strukturellen und gesellschaftlichen Hintergründe von Femiziden zu beleuchten und dadurch gesellschaftlichen Wandel zu fördern.

H2: Journalistinnen in Österreich berichten über Femizide aus einer Kombination von persönlichem Interesse, beruflicher Verantwortung und dem Ziel, gesellschaftliche Strukturen und Hintergründe von Gewalt gegen Frauen aufzudecken.

3. Wie gehen Journalistinnen bei der Berichterstattung über Femizide in Österreich vor?

Journalistinnen in Österreich berichten über Femizide mit einem hohen Maß an Sensibilität und Verantwortung. Sie vermeiden grausame Details, um den Respekt vor den Opfern und deren Angehörigen zu wahren. Stattdessen konzentrieren sie sich auf die strukturellen und gesellschaftlichen Hintergründe der Taten. Sie arbeiten eng mit Expert:innen und Frauenhäusern zusammen, um fundierte und verantwortungsvolle Berichterstattung zu gewährleisten. Service-Hinweise werden oft integriert, um Betroffenen konkrete Hilfsangebote aufzuzeigen. Unterschiede zeigen sich in der Verwendung des Begriffs "Femizid". Einige Journalistinnen vermeiden den Begriff, um Verallgemeinerungen zu vermeiden und jeder

Geschichte eine individuelle Note zu geben. Andere nutzen den Begriff bewusst, um die spezifische Art der Gewalt hervorzuheben.

H3: Journalistinnen in Österreich berichten über Femizide mit einem hohen Maß an Sensibilität und Verantwortung, indem sie grausame Details vermeiden, eng mit Expert:innen zusammenarbeiten und die strukturellen und gesellschaftlichen Hintergründe der Taten beleuchten.

4. Wie nehmen Journalistinnen die derzeitige mediale Berichterstattung über Femizide in Österreich wahr?

Journalistinnen in Österreich erkennen eine verbesserte Sensibilisierung und Berichterstattung über Femizide. Sie betonen die Fortschritte in der Wortwahl und Sensibilisierungsarbeit. Dennoch kritisieren sie die unsensible und sensationsgierige Berichterstattung mancher Boulevardmedien und mahnen zur sprachlichen Präzision und Vermeidung von Täterverharmlosung. Insgesamt bleibt die Herausforderung, respektvoll, präzise und aufklärend zu berichten.

H4: Die Berichterstattung über Femizide in Österreich ist sensibler und qualitativ besser geworden, wird jedoch weiterhin durch unsensible und sensationsgierige Praktiken in Boulevardmedien kritisiert.

5. Welche Verbesserungsvorschläge und Wünsche haben Journalistinnen für die zukünftige mediale Berichterstattung über Femizide in Österreich?

Journalistinnen in Österreich wünschen sich für die Berichterstattung über Femizide mehr sprachliche Präzision und Sensibilität. Während manche Journalistinnen vorschlagen, den Begriff „Femizid“ zu überdenken, empfinden andere den Begriff als präzise und nicht verharmlosende Beschreibung der Tat. Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sind ebenfalls wichtig sowie die Notwendigkeit externer Kontrolle und einer stärkeren Anbindung an Qualitätskriterien. Der Fokus sollte verstärkt auf die Geschichten der Opfer gelegt werden, um deren Perspektive zu stärken und Sensationsgier zu vermeiden.

H5: Journalistinnen in Österreich wünschen sich eine präzisere, sensibilisierte und strukturell verbesserte Berichterstattung über Femizide, um die Qualität und den Respekt gegenüber den Opfern zu erhöhen.

6. Wie bewerten Journalistinnen Leitfäden zu sensibler Berichterstattung im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Femizide in Österreich?

Die Bekanntheit und Nutzung des Leitfadens zur sensiblen Berichterstattung über Femizide variieren unter den befragten Journalistinnen in Österreich. Während einige die Leitfäden gut kennen und anwenden, fehlt anderen tiefere Kenntnis. Die Nützlichkeit der Leitfäden wird allgemein positiv bewertet, jedoch gibt es praktische Herausforderungen bei der Umsetzung. Die Meinungen zu verpflichtenden Leitlinien sind gemischt. Einige Journalistinnen haben Bedenken hinsichtlich der Durchsetzbarkeit, insbesondere im Boulevardjournalismus.

H6: Die Bekanntheit und Nutzung des Leitfadens zur sensiblen Berichterstattung über Femizide variieren unter Journalistinnen in Österreich. Trotz Anerkennung ihrer Nützlichkeit bestehen praktische Herausforderungen und Meinungsunterschiede bezüglich verpflichtender Anwendung.

7. Diskussion der Ergebnisse

In dieser Arbeit wurden acht österreichischen Journalistinnen interviewt, die im Zeitraum zwischen 2021 und 2024 über Femizide in Österreich medial berichteten. Die befragten Journalistinnen haben ein starkes Verantwortungsbewusstsein und hohe berufliche Ansprüche. Ihr zentrales Anliegen ist es, respektvoll und ethisch korrekt zu berichten, um das Wohlergehen der Opfer und deren Angehörigen zu schützen. Sie betonen die Bedeutung gründlicher Recherche trotz des hohen Zeitdrucks und sehen ihre Arbeit als Mittel, gesellschaftlich relevante Themen sichtbar zu machen und positiven Wandel zu fördern. In ihrer Berichterstattung über Femizide zeigen die Journalistinnen hohe Sensibilität und Verantwortung, vermeiden grausame Details und arbeiten eng mit Expert:innen zusammen. Sie integrieren in ihre Berichte Service-Hinweise, um Betroffenen konkrete Hilfsangebote aufzuzeigen. Die Nutzung des Begriffs „Femizid“ variiert unter den Journalistinnen, wobei einige ihn vermeiden und andere ihn bewusst verwenden, um die spezifische Art der Gewalt hervorzuheben. Hinsichtlich der aktuellen Berichterstattung über Femizide werden Fortschritte in der Sensibilisierung und Qualität anerkannt, unsensible und sensationsgierige Berichterstattung mancher Boulevardmedien jedoch kritisiert. Für die Zukunft wünschen sich die Journalistinnen mehr sprachliche Präzision und Sensibilität sowie Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen. Der Fokus soll zudem verstärkt auf die Geschichten der Opfer gelegt werden. Die Bekanntheit und Nutzung des Leitfadens zur sensiblen Berichterstattung variieren. Während einige Journalistinnen solche Leitfäden gut kennen und anwenden, fehlt anderen tiefere Kenntnis. Die Nützlichkeit der Leitfäden wird positiv bewertet, es bestehen

jedoch praktische Herausforderungen bei der Umsetzung. Die Meinungen zu verpflichtenden Leitlinien sind gemischt.

Die befragten Journalistinnen, die in Österreich über Femizide berichten, zeigen ein starkes Verantwortungsbewusstsein und hohe berufliche Ansprüche. Ein zentrales Anliegen ist es, respektvoll und ethisch korrekt zu berichten, insbesondere im Boulevardjournalismus, um das Wohlergehen von Opfern und Angehörigen zu schützen und Vorurteile zu vermeiden. Sie betonen die Bedeutung gründlicher Recherche trotz des hohen Zeitdrucks und sehen ihre Arbeit als Mittel, gesellschaftlich relevante Themen sichtbar zu machen und positiven Wandel zu fördern. Dadurch kann man die Journalistinnen der Rolle *change agent* zuteilen. Journalistinnen, welche sich dieser Rolle zugehörig fühlen setzt sich für den sozialen Wandel ein (Hanitzsch, 2011; Pintak, 2014). Auch können Züge der Rolle des *mediators* festgestellt werden, welcher sich hauptsächlich mit sozialer Integration und der Verringerung von sozialen Spannungen beschäftigt (McQuail, 2000). Betrachtet man die von Femiziden betroffenen Frauen als bestimmte Gruppe weisen die Aussagen der Journalistinnen zur ihrem journalistischen Selbstbild zudem Merkmale der *advocats* vor: Diese sehen sich als Sprecher:innen für bestimmte Gruppen und ihrer Anliegen (Janowitz, 1975). Hinsichtlich der Auseinandersetzung von Hanitzsch (2017) zu den vier Dimensionen der journalistischen Rollen wäre eine weitere Untersuchung dieser auf Grundlage der empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit von Interesse.

Die sensible und verantwortungsbewusste Umgangsweise der Journalistinnen bei ihrer medialen Berichterstattung über Femizide zeigt außerdem, dass sie sich der emotionalen Wirkung ihrer Berichterstattung bewusst sind und versuchen, diese durch geeignete Frames zu steuern. Chong und Druckman (2007) argumentieren, dass Frames emotionale Reaktionen auslösen und somit das Verhalten beeinflussen können. Die Journalistinnen betonten die Notwendigkeit, respektvoll mit den Opfern umzugehen, was auf die Vermeidung negativer emotionaler Reaktionen abzielt, die durch unsensible Berichterstattung ausgelöst werden könnten. Das hohe Maß an Sensibilität und Verantwortung in der Berichterstattung zeigt, dass die Journalistinnen die Framing-Theorie aktiv nutzen, um Gewaltverbrechen nicht nur darzustellen, sondern auch deren strukturelle Ursachen zu beleuchten. Dazu merkte eine Journalistin an, dass sie den Fokus auf die Nationalität der Täter als Problem sieht. Sie spricht sich dafür aus, diese außen vorzulassen, sollte sie für die mediale Berichterstattung nicht relevant sein. Dahingehend wurde sie jedoch schon von ihrer Redaktionsleitung bei der Kronen Zeitung kritisiert wurde. Bezugnehmend auf die Studie von Hestermann (2019) konnte eine Zunahme bei der Herkunftsnennung bei nichtdeutschen Tatverdächtigen festgestellt werden, wodurch sich die Annahme verstärkte, dass Gewalt von außerhalb in die Gesellschaft

getragen wird (Drüecke, 2017). Bezogen auf die Aussage der Journalistin wären sowohl weiterführende Untersuchungen bezüglich der Auswirkungen der Herkunftsnennung als auch der Auswirkung von Machtgefällen innerhalb einer Redaktion auf die mediale Berichterstattung interessant.

Die Journalistinnen erkennen eine gesteigerte Sensibilisierung und Qualität in der Berichterstattung über Femizide an. Sie heben die Fortschritte in der Wortwahl und der Sensibilisierungsarbeit hervor. Gleichzeitig kritisieren sie jedoch die unsensible und sensationsgierige Berichterstattung einiger Boulevardmedien und fordern eine sprachliche Präzision sowie die Vermeidung von Täterverharmlosung. Auch kritisieren die Journalistinnen die Präsenz von Bezeichnungen wie „Familientragedie“ oder „Ehrenmord“ und merken an, dass dies zu einer verzerrten Darstellung der eigentlichen Tat führt. Diese Annahme der Journalistinnen kann durch die Studie von Wischniewski (2018) gestützt werden.

Meltzer (2021) untersucht die deutsche mediale Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen zwischen 2015 und 2019 und kommt zu dem Schluss, dass über alltägliche Formen von Gewalt gegen Frauen unproportional wenig berichtet wird, während Tötungsdelikte überrepräsentiert sind. Eine der interviewten Journalistinnen belegt diese Studie. Sie kritisiert, dass Österreich in den letzten Jahren durch die Medien oft als „Land der Femizide“ betitelt wurde und merkt an, dass Österreich im Vergleich zu anderen Ländern weniger Gewalkriminalität hervorweist und die Zahl der Femizide dadurch künstlich hervorgehoben wird. Die Journalistin kritisiert eine „Hysterie“ im Umgang mit Femiziden, welche sie vor allem in Bezug auf die mediale Berichterstattung als nicht hilfreich empfindet. Damit stützt sie die Studie von Sutherland et al. (2015), in welcher festgestellt wurde, dass die mediale Berichterstattung über die skandalösesten Aspekte der Gewalt gegen Frauen lediglich eine provokative, aber nicht repräsentative Perspektive auf den tatsächlichen Stand der Dinge bietet. Auch in der Studie um Carlyle et al. (2008) wird dieser „mordzentrierte“ Fokus in den Medien kritisiert. Eine ähnliche Annahme zu dieser unverhältnismäßigen medialen Berichterstattung findet sich auch in den Studien von Anastasio & Costa (2004), Naylor (2001) und Skilbrei (2013). Diese zeigen, dass Berichte über weibliche Täterinnen von Gewalt unverhältnismäßig oft vorkommen, obwohl diese Ereignisse selten sind.

Die befragten Journalistinnen wünschen sich eine präzisere, sensibilisierte und strukturell verbesserte Berichterstattung über Femizide. Sie betonen die Bedeutung von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die Notwendigkeit externer Kontrolle und einer stärkeren Anbindung an Qualitätskriterien. Ein weiterer wichtiger Aspekt, der in den Interviews hervorgehoben wurde, ist der Fokus auf die Geschichten der Opfer, um deren Perspektive zu stärken und Sensationsgier zu vermeiden. Diese Forderung steht im Einklang mit der Literatur zu Sensationalismus und der Darstellung von Gewalt in den Medien, die betont, dass eine

reißerische Berichterstattung oft zu einer verzerrten Wahrnehmung der Tatbestände führt (Grabe et al., 2001; Wischnewski, 2018). Diese Forderung der Journalistinnen an die mediale Berichterstattung über Femizide unterstreicht auch die Studie von Teichgräber und Mußlick (2021). Diese fand heraus, dass Kontextinformationen zu den Täter:innen und den Betroffenen großen Einfluss auf die Einschätzung des Falls hat.

Journalistinnen in Österreich wünschen sich für die Berichterstattung über Femizide mehr sprachliche Präzision und Sensibilität. Einige Journalistinnen regen an, den Begriff „Femizid“ zu überdenken, während andere ihn als präzise und nicht verharmlosend empfinden. Dahingehend sehen es manche Journalistinnen als problematisch an, dass in dem Wort „Femizid“ nicht das Wort „Mord“ vorkommt, wodurch die eigentliche Tat nicht benannt werde. Sie tendieren eher dazu, das Wort „Frauenmord“ zu nutzen. In der Studie von Teichgräber und Mußlick (2021) konnten die Autoren feststellen, dass die Einordnung von Taten als geschlechtsspezifische Gewalt und das Wording durchaus einen Einfluss darauf haben, wie die Berichterstattung von Leser:innen wahrgenommen wird. Dies unterstützt die Forderung mehrere Journalistinnen nach der härteren Sanktionierung der reißerischen und verzerrenden Berichterstattung des Boulevardjournalismus.

Die Journalistinnen betonen außerdem die Wichtigkeit von Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sowie die Notwendigkeit externer Kontrolle und einer stärkeren Anbindung an Qualitätskriterien. Der Fokus sollte stärker auf die Geschichten der Opfer gelegt werden, um deren Perspektive zu stärken und Sensationsgier zu vermeiden. Diese Wünsche spiegeln sich in der Forderung nach strukturellen Verbesserungen und der Einführung klarer Leitlinien wider, um die Qualität und den Respekt gegenüber den Opfern zu erhöhen (Geiger & Wolf, 2014).

Die Bekanntheit und Anwendung des Leitfadens zur sensiblen Berichterstattung über Femizide variierten unter den befragten Journalistinnen in Österreich. Während einige die Leitfäden gut kennen und nutzen, fehlt anderen eine tiefere Kenntnis darüber. Die Nützlichkeit der Leitfäden wird allgemein positiv bewertet, jedoch bestehen praktische Herausforderungen bei der Umsetzung. Die Meinungen über verpflichtende Leitlinien sind gemischt: einige Journalistinnen äußern Bedenken hinsichtlich der Durchsetzbarkeit, insbesondere im Boulevardjournalismus. Die interviewten Journalistinnen bestätigen die Notwendigkeit einer sensiblen Berichterstattung, wie sie von Geiger und Wolf (2014) gefordert wird. Sie betonen weitestgehend die Nützlichkeit des Leitfadens zur sensiblen Berichterstattung, weisen jedoch darauf hin, dass die Einhaltung des Leitfadens je nach Nachrichtenform nicht immer gelingt. Für Journalistinnen aus der Nachrichtenredaktion bleibt oft keine Zeit, umfangreiche Artikel zu verfassen, die nicht nur die Einzeltat darstellen, sondern auch die gesellschaftlichen

Ursachen beleuchten. Dahingehend wird deutlich, dass die Leitlinien der Autonomen Österreichischen Frauenhäuser für Journalistinnen nur bedingt nützlich sind und in ihrem Inhalt eventuell mehr auf die Arbeitsweisen und den Arbeitsalltag von Journalist:innen angepasst werden sollten. Die gemischte Nutzung und Bewertung von Leitfäden zur sensiblen Berichterstattung verdeutlichen die praktischen Herausforderungen, denen Journalistinnen gegenüberstehen.

Die Ergebnisse der Arbeit liefern wertvolle Einblicke in die Praktiken und Einstellungen von Journalistinnen in Österreich und betonen die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Sensibilisierung und Qualitätsverbesserung in der Berichterstattung über Femizide. Insgesamt bestätigen die Ergebnisse die Notwendigkeit einer sensiblen, präzisen und strukturell fundierten Berichterstattung über Femizide. Sie zeigen, dass Journalistinnen in Österreich durch ihre Arbeit einen positiven gesellschaftlichen Einfluss anstreben und die Bedeutung ethischer Standards und professioneller Verantwortung im Journalismus betonen. Die Ergebnisse verdeutlichen zudem den Konsens darüber, dass vor allem die unsensible und oft reißerische mediale Berichterstattung über Femizide ein Problem darstellt

8. Limitation und Ausblick

Eine wesentliche Limitation der vorliegenden Arbeit besteht in der Zusammensetzung der Stichprobe, da keine männlichen Journalisten interviewt wurden. Dies stellt eine Einschränkung dar, da gerade die Perspektiven männlicher Journalisten hinsichtlich der Berichterstattung über Femizide von großem Interesse sein könnten. Viele der interviewten Journalistinnen gaben an, dass ihre eigene Betroffenheit als Frauen eine Motivation für ihre Berichterstattung über Femizide darstellt. Daher könnte eine geschlechterspezifische Analyse der Motivationen zur Berichterstattung über Femizide wertvolle zusätzliche Einblicke liefern. Für zukünftige Studien wäre es von großem Interesse, die geschlechterspezifischen Unterschiede in den Motivationen für die Berichterstattung über Femizide zu untersuchen. Dabei sollten sowohl männliche als auch weibliche Journalist:innen befragt werden, um mögliche Unterschiede in der Herangehensweise und Motivation zu identifizieren. Ein Vergleich zwischen den Geschlechtern könnte aufschlussreiche Erkenntnisse darüber liefern, wie persönliche Betroffenheit und berufliche Pflichten die Berichterstattung beeinflussen.

Ein weiterer limitierender Faktor ist, dass kaum Boulevardjournalist:innen in die Studie einbezogen wurden. Das Sample besteht überwiegend aus Journalistinnen, die bei Qualitätsmedien arbeiten. Diese Einschränkung führt zu einem einseitigen Meinungsbild über die Berichterstattung über Femizide in Österreich. Insbesondere wäre es wichtig, die

Sichtweise von Boulevard-Journalist:innen zu berücksichtigen, da die Boulevardpresse häufig reißerische Formulierungen in ihrer Berichterstattung über Femizide verwendet und dahingehend in der Kritik steht. Eine Untersuchung der Perspektiven von Boulevard-Journalist könnte somit einen umfassenderen Überblick über die verschiedenen Berichterstattungsstile und -motive bieten. Dahingehend wäre es empfehlenswert, in zukünftigen Untersuchungen eine ausgewogenere Stichprobe zu berücksichtigen, die sowohl Qualitäts- als auch Boulevardjournalisten umfasst. Dies würde ein umfassenderes und differenzierteres Bild der Berichterstattung über Femizide in Österreich ermöglichen. Insbesondere die Analyse der Methoden und Stile der Boulevardpresse könnte dazu beitragen, problematische Tendenzen in der Berichterstattung zu identifizieren und zu adressieren.

Zusätzlich zeigt sich eine Limitation in der Verteilung der Ressorts der interviewten Journalistinnen. Es gibt erhebliche Unterschiede im journalistischen Arbeiten zwischen beispielsweise dem frauenpolitischen Ressort und einer Nachrichtenredaktion. Im frauenpolitischen Ressort ist es möglich, das Thema Femizid hintergründiger zu recherchieren und den Blick mehr auf das Gesamtproblem von Gewalt gegen Frauen zu lenken. In der Nachrichtenredaktion ist dies aufgrund von Zeitgründen oft nicht möglich. Diese strukturellen Unterschiede innerhalb einer Redaktion oder eines Ressorts beeinflussen die Art und Weise der Berichterstattung erheblich. Hierbei wäre es interessant zu erforschen, wie die strukturellen Bedingungen und die spezifischen Anforderungen der jeweiligen Ressorts die Berichterstattung beeinflussen. Solche Studien könnten helfen, die Herausforderungen und Möglichkeiten der Berichterstattung über komplexe Themen wie Femizide in verschiedenen journalistischen Kontexten besser zu verstehen und zu optimieren.

9. Literaturverzeichnis

- Aebi, M., Caneppele, S., Harrendorf, S., Hashimoto, Y., Jehle, J.-M., Khan, T., Kühn, O., Lewis, C., Molnar, L., Smit, P., & Þórisdóttir, R. (2021). *European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics 2021 6th Edition Key Findings*.
- Ahmed, S. (2014). Violence against women: Media representations of violent issues in the perspective of Pakistan. *Science International*, 26, 367–371.
- Alat, Z. (2006). News Coverage Of Violence Against Women: The Turkish case. *Feminist Media Studies*, 6(3), 295–314. <https://doi.org/10.1080/14680770600802041>
- Aldridge, M., & Evetts, J. (2003). Rethinking the concept of professionalism: The case of journalism. *British Journal of Sociology*, 54(4), 547–564. <https://doi.org/10.1080/0007131032000143582>
- Anastasio, P. A., & Costa, D. M. (2004). Twice Hurt: How Newspaper Coverage May Reduce Empathy and Engender Blame for Female Victims of Crime. *Sex Roles*, 51(9–10), 535–542. <https://doi.org/10.1007/s11199-004-5463-7>
- AÖF. (2021). *Mutmaßliche Femizide durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2021 laut Medienberichten*. Mutmaßliche Femizide durch (Ex-)Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2021 laut Medienberichten.
- AÖF. (2023). *Infoblatt über Femizide in Österreich*. https://www.aof.at/images/04a_zahlen-und-daten/Factsheet_Femizide-in-Oesterreich_AOeF.pdf.
- Arendt, H. (2017). *Macht und Gewalt* (26. Aufl.). Piper.
- Atteslander, P., Cromm, J., Grabow, B., Klein, H., Maurer, A., & Siegert, G. (2010). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (13., neu bearbeitete und erweiterte Auflage). Erich Schmidt Verlag.
- Barnett, B. (2012). How newspapers frame rape allegations: The Duke University case. *Women and Language*, 35, 33.
- Bateson, G. (1999). *Ökologie des Geistes: Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven* (7. Aufl.). Suhrkamp. <https://ubdata.univie.ac.at/AC02659649>
- Bettoni, M. (2019). „Raum für Vielfalt schaffen“. In *Unbias the News. Warum Journalismus Vielfalt braucht*. CORRECTIV Verlag.
- Bohnet, I. (2016). *What works. Wie Verhaltensdesign die Gleichstellung revolutionieren kann*. C.H. Beck.
- Breyer-Mayländer, T. (2021). *Medien, Macht und Meinung: Die Rolle der Medienschaffenden in unserer Gesellschaft*.

- Brinkmann, U., Friedrich-Ebert-Stiftung, & Gesprächskreis Migration und Integration (Friedrich-Ebert-Stiftung) (Hrsg.). (2006). *Prekäre Arbeit: Ursachen, Ausmass, soziale Folgen und subjektive Verarbeitungsformen unsicherer Beschäftigungsverhältnisse*. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Bundeskanzleramt (2024). Häusliche Gewalt/Gewalt in der Privatsphäre. <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/frauen-und-gleichstellung/gewalt-gegen-frauen/gewaltformen/haeusliche-gewalt.html> (zuletzt aufgerufen am 02.07.2024)
- Bundeskriminalamt. (2024). *Häusliche Gewalt. Bundeslagebild 2023*.
- Bundeskriminalamt für Inneres. (2023). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2022. Die Entwicklung der Kriminalität in Österreich*. https://www.bundeskriminalamt.at/501/files/2023/PKS_Broschuere_2022.pdf
- Bundesministerium des Innern und für Heimat. (2024). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2023 Ausgewählte Zahlen im Überblick*. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/pks-2023.pdf;jsessionid=BB40172C5610C197659958EFB2062074.live872?__blob=publicationFile&v=3
- Bundesministerium für Inneres und für Heimat (2024b). Gewalt gegen Frauen. <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/schwerpunkte/DE/gewalt-gegen-frauen/gewalt-gegen-frauen-artikel.html> (zuletzt aufgerufen am 01.07.2024)
- Buonanno, P., Drago, F., Galbiati, R., & Vertova, P. (2018). How much should we trust crime statistics? A comparison between EU and US. *European Journal of Law and Economics*, 46(3), 343–357. <https://doi.org/10.1007/s10657-017-9555-6>
- Caputi, J., & Russell, D. (1992). Femicide: Sexist Terrorism against Women. In J. Radford & D. Russell (Hrsg.), *Femicide. The Politics of Woman Killing* (S. 13–21). Twayne Publishers.
- Carlson, M. (2016). Metajournalistic Discourse and the Meanings of Journalism: Definitional Control, Boundary Work, and Legitimation: Metajournalistic Discourse and the Meanings of Journalism. *Communication Theory*, 26(4), 349–368. <https://doi.org/10.1111/comt.12088>
- Carlyle, K. E., Slater, M. D., & Chakroff, J. L. (2008). Newspaper Coverage of Intimate Partner Violence: Skewing Representations of Risk. *Journal of Communication*, 58(1), 168–186. <https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.2007.00379.x>
- Carpenter, S., Boehmer, J., & Fico, F. (2016). The Measurement of Journalistic Role Enactments: A Study of Organizational Constraints and Support in For-Profit and Nonprofit Journalism. *Journalism & Mass Communication Quarterly*, 93(3), 587–608. <https://doi.org/10.1177/1077699015607335>

- CEDAW. (1979). *Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women*.
<https://www.ohchr.org/sites/default/files/cedaw.pdf>
- CEDAW-Allianz Deutschland. (2023). *Alternativbericht CEDAW. Bezugnehmend auf den neunten Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)*.
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/225024/4be9233ed4859f46502dee120e570ac5/20230511-cedaw-alternativebericht-2023-data.pdf>
- Charmaz, K. (2014). Grounded Theory in Global Perspective: Reviews by International Researchers. *Qualitative Inquiry*, 20(9), 1074–1084.
<https://doi.org/10.1177/1077800414545235>
- Chong, D., & Druckman, J. N. (2007). A Theory of Framing and Opinion Formation in Competitive Elite Environments. *Journal of Communication*, 57(1), 99–118.
<https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.2006.00331.x>
- Christians, C., Glasser, T., McQuail, D., Nordenstreng, K., & White, R. (2009). Normative Theories of the Media: Journalism in Democratic Societies. *Normative Theories of the Media: Journalism in Democratic Societies*, 1–275.
- Cialdini, R. B., & Trost, M. R. (1998). Social influence: Social norms, conformity and compliance. In *The handbook of social psychology*, Vols. 1-2, 4th ed. (S. 151–192). McGraw-Hill.
- Cohen, B. C. (1963). *Press and Foreign Policy*. Princeton University Press.
- Collins, C., Landivar, L. C., Ruppanner, L., & Scarborough, W. J. (2021). COVID-19 and the gender gap in work hours. *Gender, Work & Organization*, 28(S1), 101–112.
<https://doi.org/10.1111/gwao.12506>
- Council of Europe. (2011). *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht*.
<https://rm.coe.int/1680462535>
- Donsbach, W. (1981). Legitimacy Through Competence Rather Than Value Judgments: The Concept of Journalistic Professionalization Reconsidered. *Gazette (Leiden, Netherlands)*, 27(1), 47–67. <https://doi.org/10.1177/001654928102700105>
- Donsbach, W. (2008). Im Bermuda-Dreieck. In B. Pörksen, W. Loosen, & A. Scholl (Hrsg.), *Paradoxien des Journalismus* (S. 147–164). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
https://doi.org/10.1007/978-3-531-91816-7_8
- Donsbach, W. (2012). Journalists' Role Perception. In W. Donsbach (Hrsg.), *The International Encyclopedia of Communication* (1. Aufl.). Wiley.
<https://doi.org/10.1002/9781405186407.wbiecj010.pub2>
- Donsbach, W., Jandura, O., & Deutsche Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Hrsg.). (2003). *Chancen und Gefahren der*

Mediendemokratie: Berichtsband der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (DGPK) vom 29. bis 31. Mai 2002 in Dresden zum Thema „Chancen und Gefahren der Mediendemokratie“. UVK Verlagsgesellschaft.

- Donsbach, W., Rentsch, M., Schielicke, A.-M., Degen, S., & Loosen, W. (2009). Entzauberung eines Berufs. Was die Deutschen vom Journalismus erwarten und wie sie enttäuscht werden. Herausgegeben vom Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses. *Publizistik*, 54, 603.
- Drüecke, R. (2017). *Forschungsbericht: Zu den TV-Nachrichten in ARD und ZDF über die Silvesternacht 15/16 in Köln. Studie im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung und des Gunda-Werner-Instituts für Feminismus.* <http://www.gwi-boell.de/de/2016/11/18/die-tvberichterstattung-ard-und-zdf-ueber-die-silvesternacht-201516-koeln>
- Dürr, S., Märkl, D., Schiavone, M., & Verhovnik, M. (2016). Die Kölner Silvesternacht in Medien und Öffentlichkeit. Sexuelle Gewalt in der öffentlichen Debatte. *Communicatio Socialis*, 49(3), 283–296. <https://doi.org/10.5771/0010-3497-2016-3-283>
- Easteal, P., Holland, K., & Judd, K. (2015). Enduring themes and silences in media portrayals of violence against women. *Women's Studies International Forum*, 48, 103–113. <https://doi.org/10.1016/j.wsif.2014.10.015>
- Eilders, C. (1997). *Nachrichtenfaktoren und Rezeption: Eine empirische Analyse zur Auswahl und Verarbeitung politischer Information.* Westdeutscher Verlag.
- Entman, R. (1993). Framing: Toward Clarification of A Fractured Paradigm. *The Journal of Communication*, 43, 51–58. <https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.1993.tb01304.x>
- European Institute for Gender Equality. (2022). *Zahlenmäßige Erfassung von Femizid in Deutschland.* Publications Office. <https://data.europa.eu/doi/10.2839/075487>
- Evans, I. (2001). Desperate lovers and wanton women: Press representations of domestic violence. *Hecate*, 27, 173.
- Exner, D., & Thurston, W. E. (2009). Understanding „passion killings“ in Botswana: An investigation of media framing. *Journal of international women's studies*, 10, 16.
- FEM-UnitED. (2022). *LEITLINIEN FÜR MEDIENSCHAFFENDE: BEITRAG ZUR PRÄVENTION VON GEWALT GEGEN FRAUEN UND MÄDCHEN.* https://www.ifes.fau.de/files/2022/07/FEM-UnitED_Leitlinien-fuer-Medienschaffende_Final.pdf
- Früh, H. (2013). Repräsentationen der Gewalt. Massenmedien. In *Gewalt. Ein interdisziplinäres Handbuch.* (S. 276–281). Metzler.
- Funk, S., & Schmitt, A. (2001). Zwischen Alltäglichkeit und Sensation- die Darstellung innerfamiliärer Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den österreichischen Printmedien. In: Bundesministerium für Soziale Sicherheit und Generationen. In *Gewalt in*

- der Familie. Gewaltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung. Ge- waltbericht 2001. Von der Enttabuisierung zur Professionalisierung.* (S. 503–549).
- Galtung, J., & Ruge, M. H. (1965). The Structure of Foreign News: The Presentation of the Congo, Cuba and Cyprus Crises in Four Norwegian Newspapers. *Journal of Peace Research*, 2(1), 64–90. <https://doi.org/10.1177/002234336500200104>
- Gavin, S. M., & Kruis, N. E. (2022). The Influence of Media Violence on Intimate Partner Violence Perpetration: An Examination of Inmates' Domestic Violence Convictions and Self-Reported Perpetration. *Gender Issues*, 39(2), 177–197. <https://doi.org/10.1007/s12147-021-09284-5>
- Geiger, B., & Wolf, B. (2014). *Verantwortungsvolle Berichterstattung für ein gewaltfreies Leben.*erein Autonome Österreichische Frauenhäuser (AÖF). https://www.aeof.at/images/06_infoshop/6-2_infomaterial_zum_downloaden/gewaltfrei-leben/Interaktives_PDF_final_gewaltfrei_Verantwortungsvolle_Berichterstattung_A4_WEB.pdf
- Geiger, B., & Wolf, B. (2023). Geschlechtsbasierte Gewalt: Berichterstattung, Diskurse und feministische Interventionen. In J. Dorer, B. Geiger, B. Hipfl, & V. Ratković (Hrsg.), *Handbuch Medien und Geschlecht: Perspektiven und Befunde der feministischen Kommunikations- und Medienforschung* (S. 701–720). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-20707-6_36
- George, C. (2013). Diversity around a democratic core: The universal and the particular in journalism. *Journalism*, 14(4), 490–503. <https://doi.org/10.1177/1464884912464169>
- Gillespie, L. K., Richards, T. N., Givens, E. M., & Smith, M. D. (2013). Framing Deadly Domestic Violence: Why the Media's Spin Matters in Newspaper Coverage of Femicide. *Violence Against Women*, 19(2), 222–245. <https://doi.org/10.1177/1077801213476457>
- Gitlin, T. (1980). *The whole world is watching: Mass media in the making &: Unmaking of the new left.* Univ. of California Press. <https://ubdata.univie.ac.at/AC05383384>
- Glaser, B. G., Strauss, A. L., & Glaser, B. G. (1998). *Grounded theory: Strategien qualitativer Forschung.* Huber.
- Goffman, E. (1993). *Frame analysis: An essay on the organization of experience* (Repr., 4. [Dr.]). Northeastern Univ. Pr. <https://ubdata.univie.ac.at/AC00782125>
- Grabe, M. E., Zhou, S., & Barnett, B. (2001). Explicating Sensationalism in Television News: Content and the Bells and Whistles of Form. *Journal of Broadcasting & Electronic Media*, 45, 655. https://doi.org/10.1207/s15506878jobem4504_6

- Gravengaard, G., & Rimestad, L. (2014). Socializing Journalist Trainees in the Newsroom: On How to Capture the Intangible Parts of the Process. *Nordicom Review*, 35(s1), 81–96. <https://doi.org/10.2478/nor-2014-0105>
- Gross, K. (2008). Framing Persuasive Appeals: Episodic and Thematic Framing, Emotional Response, and Policy Opinion. *Political Psychology*, 29(2), 169–192. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9221.2008.00622.x>
- Gudehus, C., & Christ, M. (Hrsg.). (2013). *Gewalt: Ein interdisziplinäres Handbuch*. Verlag J.B. Metzler.
- Haarkötter, H. (2017). Konstruktivismus oder „Neuer Realismus“? Zwei konkurrierende Ansätze der Welterklärung und ihre Bedeutung für Journalismus und Journalismusforschung. *M&K*, 65, 312. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2017-2-294>
- Hachten, W. A., & Hachten, H. (1999). *The world news prism: Changing media of international communication* (5th ed). Iowa State University Press.
- Hanitzsch, T. (2007). Deconstructing Journalism Culture: Toward a Universal Theory. *Communication Theory*, 17(4), 367–385. <https://doi.org/10.1111/j.1468-2885.2007.00303.x>
- Hanitzsch, T. (2011). Populist disseminators, detached watchdogs, critical change agents and opportunist facilitators: Professional milieus, the journalistic field and autonomy in 18 countries. *International Communication Gazette*, 73(6), 477–494. <https://doi.org/10.1177/1748048511412279>
- Hanitzsch, T. (2017). *Professional Identity and Roles of Journalists*.
- Hanitzsch, T., & Lauerer, C. (2019). Berufliches Rollenverständnis [Professional Role Perception]. In *Journalismus in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (S. 135–161). VS Verlag.
- Hanitzsch, T., Steindl, N., & Lauerer, C. (2016). *Country Report: Journalists in Germany*. <https://doi.org/10.5282/UBM/EPUB.28095>
- Hanitzsch, T., & Vos, T. P. (2017). Journalistic Roles and the Struggle Over Institutional Identity: The Discursive Constitution of Journalism. *Communication theory*, 27, 135. <https://doi.org/10.1111/comt.12112>
- Hanitzsch, T., & Vos, T. P. (2018). Journalism beyond democracy: A new look into journalistic roles in political and everyday life. *Journalism (London, England)*, 19, 164. <https://doi.org/10.1177/1464884916673386>
- Hanusch, F., & Hanitzsch, T. (2013). Mediating orientation and self-expression in the world of consumption: Australian and German lifestyle journalists' professional views. *Media, Culture & Society*, 35(8), 943–959. <https://doi.org/10.1177/0163443713501931>

- Hengerer, K., & Ullmann, M. (2005). Das Gewaltschutzgesetz in Österreich. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*, 3, 12–19. https://doi.org/10.7396/2005_3_B
- Hepp, A., Loosen, W., Hasebrink, U., & Reichertz, J. (2017). Konstruktivismus in der Kommunikationswissenschaft: Über die Notwendigkeit einer (erneuten) Debatte. *Medien & Kommunikationswissenschaft: M & K*, 65, 206. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2017-2-181>
- Hestermann, T. (2019). *Berichterstattung über Gewaltkriminalität Wie häufig nennen Medien die Herkunft von Tatverdächtigen? Eine Expertise für den Mediendienst Integration*.
- Hussy, W., Schreier, M., & Echterhoff, G. (2013). *Forschungsmethoden in Psychologie und Sozialwissenschaften*. <https://doi.org/10.1007/978-3-540-95936-6>
- Iyengar, S. (1994). *Is anyone responsible? : How television frames political issues* (Paperback ed.). Univ. of Chicago Press. <https://ubdata.univie.ac.at/AC02085459>
- Janowitz, M. (1975). Professional Models in Journalism: The Gatekeeper and the Advocate. *Journalism Quarterly*, 52(4), 618–626. <https://doi.org/10.1177/107769907505200402>
- Johnstone, J. W. C., Slawski, E. J., & Bowman, W. W. (1972). The Professional Values of American Newsmen. *Public Opinion Quarterly*, 36(4), 522. <https://doi.org/10.1086/268036>
- Jong, Y., & Jung, C. K. (2015). The Development of Interview Techniques in Language Studies: Facilitating the Researchers' Views on Interactive Encounters. *English Language Teaching*, 8(7), p30. <https://doi.org/10.5539/elt.v8n7p30>
- Kahr, R. (2016). Mediale Tradierung von School Shootings – Berichterstattung deutscher Massenmedien nach schweren Gewalttaten. In *Die mediale Inszenierung von Amok und Terrorismus. Zur medienpsychologischen Wirkung des Journalismus bei exzessiver Gewalt*.
- Kalof, L., Dan, A., & Dietz, T. (2008). *Essentials of social research*. Open Univ Pr.
- Kaltenbrunner, A., & Kraus, D. (2021). In *Bedrängnis: Journalismus in Österreich* (S. 143–158). https://doi.org/10.1007/978-3-658-34633-1_8
- Kaltenbrunner, A., & Lugschitz, R. (2022). Diversity in Österreichs Redaktionen: Bestandsaufnahme, Problemlage und Lösungsansätze. *MedienJournal*, 45, 3–26. <https://doi.org/10.24989/medienjournal.v45i4.1977>
- Kaltenbrunner, A., Lugschitz, R., Karmasin, M., Luef, S. C., & Kraus, D. (2020). *Der österreichische Journalismus-Report: Eine empirische Erhebung und eine repräsentative Befragung* (1. Auflage). Facultas Verlags- und Buchhandels AG. <https://elibrary.utb.de/doi/book/10.24989/9783990309360>
- Keller, B., & Seifert, H. (2006). *Atypische Beschäftigungsverhältnisse: Flexibilität, soziale Sicherheit und Prekarität*. 59, 235–240.

- Kepplinger, H. M. (2008). News factors. In *The International Encyclopedia of Communication* (Bd. 7, S. 3245–3248). Blackwell.
- Kepplinger, H. M. (2011). *Professionalisierung des Journalismus?*
- Kinnebrock, S., Klaus, E., & Wischermann, U. (2014). GrenzgängerInnenentum als terra incognita der KommunikatorInnenforschung?: Zum Potenzial von Autobiographien für die historische Berufsfeldforschung. *Medien & Zeit*, 29, 5–15.
- Köcher, R. (1986). Bloodhounds or Missionaries: Role Definitions of German and British Journalists. *European Journal of Communication*, 1(1), 43–64. <https://doi.org/10.1177/0267323186001001004>
- Krug, E. G., Mercy, J. A., Dahlberg, L. L., & Zwi, A. B. (2002). The world report on violence and health. *The Lancet*, 360(9339), 1083–1088. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(02\)11133-0](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(02)11133-0)
- Kuckartz, U. (2010). Die Texte: Transkription, Vorbereitung und Import. In U. Kuckartz, *Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten* (S. 29–56). VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92126-6_2
- Kuckartz, U. (2018). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (4. Auflage). Beltz Juventa.
- Kunczik, M., & Zipfel, A. (2006). *Gewalt und Medien: Ein Studienhandbuch* (5. Aufl.). utb GmbH. <https://doi.org/10.36198/9783838527253>
- Lee, C.-C. (2001). Servants of the state or the market? Media and journalists in China. In *Media Occupations and Professions: A Reader* (S. 240–252). Oxford University Press.
- Lerner, M. J. (1980). *The belief in a just world. A fundamental delusion*.
- Lippmann, W. (1922). *Public Opinion*. Harcourt Brace.
- Loibl, T. (2023). *Tätigkeitsbericht. „StoP-Stadtteile ohne Partnergewalt – Gewalt- und Armutsprävention durch aktive Nachbarschaft“*. https://stop-partnergewalt.at/wp-content/uploads/2023/07/2022-2023-Abschlussbericht-Oesterreich-gesamt-Final_.pdf
- Loosen, W., Reimer, J., & Hölig, S. (2020). What Journalists Want and What They Ought to Do (In)Congruences Between Journalists' Role Conceptions and Audiences' Expectations. *Journalism Studies*, 21(12), 1744–1774. <https://doi.org/10.1080/1461670X.2020.1790026>
- Lünenborg, M., & Maier, T. (2013). *Gender Media Studies: Eine Einführung* (1. Aufl.). utb GmbH. <https://doi.org/10.36198/9783838538723>
- Lünenborg, M., & Maier, T. (2014). Wider die Feminisierung der Öffentlichkeit: Aktuelle Geschlechterordnungen in Journalismus und Politik. *Feministische Studien*, 32, 248. <https://doi.org/10.1515/fs-2014-0208>

- Macharia, S. (2020). *Global Media Monitoring Project (GMMP)*. 1–6. <https://doi.org/10.1002/9781119429128.iegmc074>
- Maier, M. (2010). *Nachrichtenwerttheorie*. Nomos.
- Malagon-Maldonado, G. (2014). Qualitative Research in Health Design. *HERD: Health Environments Research & Design Journal*, 7(4), 120–134. <https://doi.org/10.1177/193758671400700411>
- Marha, N. (2008). *Just Representation?: Press Reporting and the Reality of Rape*. Eaves. <https://books.google.de/books?id=HeLxjgEACAAJ>
- Mason, P., & Monckton-Smith, J. (2008). Conflation, collocation and confusion: British press coverage of the sexual murder of women. *Journalism*, 9(6), 691–710. <https://doi.org/10.1177/1464884908096241>
- Masterton, M. (1996). *Asian Values in Journalism*. AMIC.
- Matthes, J. (2012). Framing Politics: An Integrative Approach. *The American behavioral scientist (Beverly Hills)*, 56, 259. <https://doi.org/10.1177/0002764211426324>
- Matthes, J. (2014). *Framing* (1. Aufl.). Nomos. <https://ubdata.univie.ac.at/AC08754721>
- McGoldrick, A. (2000). Peace journalism – An introduction. In: Friedrich Ebert Foundation (ed.). In *The Media in Conflicts – Accomplices or Mediators?* (S. 19–24). FES.
- McQuail, D. (2000). *McQuail's mass communication theory*. SAGE.
- Meier, K. (2018). *Journalistik* (4. überarbeitete Auflage). UVK Verlagsgesellschaft mbH. <https://www.elibrary.utb.de/doi/book/10.36198/9783838548081>
- Mellado, C., & Hellmueller, L. (2015). Professional roles and news construction: A media sociology conceptualization of journalists' role conception and performance. *Communication & Society*, 28(3), 1–11. <https://doi.org/10.15581/003.28.3.1-11>
- Mellado, C., Hellmueller, L., Márquez Ramírez, M., Humanes, M., Sparks, C., Stępińska, A., Pasti, S., Schielicke, A.-M., Tandoc, E., & Wang, H. (2017). The Hybridization of Journalistic Cultures: A Comparative Study of Journalistic Role Performance. *Journal of Communication*, 67, 944–967. <https://doi.org/10.1111/jcom.12339>
- Mellado, C., & Van Dalen, A. (2014). Between Rhetoric and Practice. *Journalism Studies*, 15(6), 859–878. <https://doi.org/10.1080/1461670X.2013.838046>
- Meltzer, C. E. (2021). *Tragische Einzelfälle? Wie Medien über Gewalt gegen Frauen berichten*. Otto Brenner Stiftung. https://www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AP_47_Tragische_Einzelfaelle.pdf
- Merriam, S. B. (2009). *Qualitative research: A guide to design and implementation*. Jossey-Bass.

- Meyen, M., & Riesmeyer, C. (2012). Service Providers, Sentinels, and Traders: Journalists' role perceptions in the early twenty-first century. *Journalism Studies*, 13(3), 386–401. <https://doi.org/10.1080/1461670X.2011.602909>
- Monckton Smith, J. (2020). Intimate Partner Femicide: Using Foucauldian Analysis to Track an Eight Stage Progression to Homicide. *Violence Against Women*, 26(11), 1267–1285. <https://doi.org/10.1177/1077801219863876>
- Morgan, D. L. (1996). Focus Groups. In *Annual Review of Sociology* (Bd. 22, Nummer Volume 22, 1996, S. 129–152). Annual Reviews. <https://doi.org/10.1146/annurev.soc.22.1.129>
- Morgan, J., & Politoff, V. (2012). *Victorian print media coverage of violence against women: A longitudinal study*. VicHealth.
- Myers, C. R. (2008). Evaluating Research in Academic Journals: A Practical Guide to Realistic Evaluation (4th edition): Pyrczak Publishing, Glendale, CA (2008). ISBN-1-884585-78-7. *Issues in Mental Health Nursing*, 29(5), 545–546. <https://doi.org/10.1080/01612840801981512>
- Nerone, J. (2013). The historical roots of the normative model of journalism. *Journalism*, 14(4), 446–458. <https://doi.org/10.1177/1464884912464177>
- Neverla, I., & Kanzleiter, G. (1984). *Journalistinnen: Frauen in einem Männerberuf*. Campus.
- Noh, M. S., Lee, M. T., & Feltey, K. M. (2010). Mad, Bad, or Reasonable? Newspaper Portrayals of the Battered Woman Who Kills. *Gender Issues*, 27(3–4), 110–130. <https://doi.org/10.1007/s12147-010-9093-9>
- Offerhaus, Anke. (2011). *Die Professionalisierung des deutschen EU-Journalismus: Expertisierung, Inszenierung und Institutionalisierung der europäischen Dimension im deutschen Journalismus* (1st ed. 2011.). VS Verlag für Sozialwissenschaften : Imprint: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- One Billion Rising (2024). Femizid – Presse – Medien. <https://www.onebillionrising.de/femizid-presse/> (zuletzt aufgerufen am 26.06.2024)
- Östgaard, E. (1965). Factors Influencing the Flow of News. *Journal of Peace Research*, 2(1), 39–63. <https://doi.org/10.1177/002234336500200103>
- Pasti, S. (2005). Two Generations of Contemporary Russian Journalists. *European Journal of Communication*, 20(1), 89–115. <https://doi.org/10.1177/0267323105049634>
- Pintak, L. (2014). Islam, identity and professional values: A study of journalists in three Muslim-majority regions. *Journalism*, 15(4), 482–503. <https://doi.org/10.1177/1464884913490269>
- Pintak, L., & Nazir, S. J. (2013). Pakistani journalism: At the crossroads of Muslim identity, national priorities and journalistic culture. *Media, Culture & Society*, 35(5), 640–665. <https://doi.org/10.1177/0163443713483654>

- Pörksen, B. (2004). *Journalismus als Wirklichkeitskonstruktion* (S. 249-261). https://doi.org/10.1007/978-3-531-18966-6_14
- Pörksen, B. (2016). Journalismus als Wirklichkeitskonstruktion. In M. Löffelholz & L. Rothenberger (Hrsg.), *Handbuch Journalismustheorien* (S. 249–261). Springer Fachmedien Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-531-18966-6_14
- Pörksen, Bernhard. (2014). *Konstruktivismus: Medienethische Konsequenzen einer Theorie-Perspektive* (1st ed. 2014.). Springer Fachmedien Wiesbaden : Imprint: Springer VS,.
- Radford, J., & Russell, D. E. H. (Hrsg.). (1992). *Femicide: The politics of woman killing*. Twayne ; Maxwell Macmillan Canada ; Maxwell Macmillan International.
- Ramaprasad, J., & Hamdy, N. N. (2006). Functions of Egyptian Journalists: Perceived Importance and Actual Performance. *International Communication Gazette*, 68(2), 167–185. <https://doi.org/10.1177/1748048506062233>
- Reich, Z., & Hanitzsch, T. (2013). Determinants of Journalists' Professional Autonomy: Individual and National Level Factors Matter More Than Organizational Ones. *Mass Communication and Society*, 16(1), 133–156. <https://doi.org/10.1080/15205436.2012.669002>
- Richards, T. N., Kirkland Gillespie, L., & Dwayne Smith, M. (2011). Exploring News Coverage of Femicide: Does Reporting the News Add Insult to Injury? *Feminist Criminology*, 6(3), 178–202. <https://doi.org/10.1177/1557085111409919>
- Rick, J., & Lauerer, C. (2024). Prekarierinnen? Geschlechterspezifische Unterschiede prekärer Arbeit im Journalismus. *Medien & Kommunikationswissenschaft*, 72(1), 3–20. <https://doi.org/10.5771/1615-634X-2024-1-3>
- Rimal, R. N., & Lapinski, M. K. (2015). A Re-Explication of Social Norms, Ten Years Later. *Communication Theory*, 25(4), 393–409. <https://doi.org/10.1111/comt.12080>
- Roberto, K. A., McCann, B. R., & Brossoie, N. (2013). Intimate Partner Violence in Late Life: An Analysis of National News Reports. *Journal of Elder Abuse & Neglect*, 25(3), 230–241. <https://doi.org/10.1080/08946566.2012.751825>
- Romano, A. (2005). Asian journalism: News, development and the tides of liberalization and technology. In *Journalism and democracy in Asia* (S. 1–14). RoutledgeCurzon.
- Rosen, J. (2000). Questions and Answers About Public Journalism. *Journalism Studies*, 1(4), 679–683. <https://doi.org/10.1080/146167000441376>
- Russell, D. E. H. (2001). Introduction: The politics of femicide. In D. E. H. Russell, R. Harnes, & A. Roberta (Hrsg.), *Femicide in global perspective* (S. 3–11). Teachers College Press.
- Salgado, S., & Strömbäck, J. (2012). Interpretive journalism: A review of concepts, operationalizations and key findings. *Journalism*, 13(2), 144–161. <https://doi.org/10.1177/1464884911427797>

- Sampert, S. (2010). Let Me Tell You a Story: English-Canadian Newspapers and Sexual Assault Myths. *Canadian Journal of Women and the Law*, 22(2), 301–328. <https://doi.org/10.3138/cjwl.22.2.301>
- Sayrs, L. (1998). Book Review: Interviews: An Introduction to Qualitative Research Interviewing. *American Journal of Evaluation*, 19(2), 267–270. <https://doi.org/10.1177/109821409801900217>
- Schätz, K., & Kirchhoff, S. (2020). *Neue Wege im Journalismus, Weichenstellung in der Ausbildung*. <https://doi.org/10.1453/2569-152X-22020-10718-de>
- Scheufele, B. (2006). Frames, schemata, and news reporting. *Communications*, 31, 83. <https://doi.org/10.1515/COMMUN.2006.005>
- Scheufele, D. (1999). Framing as a theory of media effects. *Journal of communication*, 49, 122. <https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.1999.tb02784.x>
- Scheufele, D. A., & Tewksbury, D. (2007). Framing, Agenda Setting, and Priming: The Evolution of Three Media Effects Models. *Journal of communication*, 57, 20. <https://doi.org/10.1111/j.0021-9916.2007.00326.x>
- Schmeiser, M. (2006). Soziologische Ansätze der Analyse von Professionen, der Professionalisierung und des professionellen Handelns. *Soziale Welt*, 57, 318. <https://doi.org/10.5771/0038-6073-2006-3-295>
- Schmidt, S. J. (1994). *Kognitive Autonomie und soziale Orientierung: Konstruktivistische Bemerkungen zum Zusammenhang von Kognition, Kommunikation, Medien und Kultur* (1. Aufl.). Suhrkamp. <https://ubdata.univie.ac.at/AC00849699>
- Scholl, A. (2018). *Die Befragung* (4., bearbeitete Auflage). UVK Verlagsgesellschaft mbH.
- Scholl, A., & Weischenberg, S. (1998). *Journalismus in der Gesellschaft: Theorie, Methodologie und Empirie*. Westdt. Verl. <https://ubdata.univie.ac.at/AC02317115>
- Schramm, W. (1964). *Mass media and national development: The role of information in the developing countries*. Stanford University Press.
- Schrötte, M. (2017). *Gewalt in Paarbeziehungen*. Berlin. <https://doi.org/10.25595/1364>
- Schudson, M. (2001). The objectivity norm in American journalism*. *Journalism*, 2(2), 149–170. <https://doi.org/10.1177/146488490100200201>
- Schultz, I. (2007). THE JOURNALISTIC GUT FEELING: Journalistic doxa, news habitus and orthodox news values. *Journalism Practice*, 1(2), 190–207. <https://doi.org/10.1080/17512780701275507>
- Schulz, W. (1976). *Die Konstruktion von Realität in den Nachrichtenmedien*. Verlag Karl Alber.
- Shoemaker, P. J., & Reese, S. D. (2014). *Mediating the message in the 21st century: A media sociology perspective* (Third edition). Routledge/Taylor & Francis Group.
- Siebert, F. S., Peterson, T., & Schramm, W. (1963). *Four Theories of the Press: The Authoritarian, Libertarian, Social Responsibility, and Soviet Communist Concepts of*

- What the Press Should Be and Do*. University of Illinois Press.
<https://doi.org/10.5406/j.ctv1nhr0v>
- Snow, D., & Benford, R. (1988). Ideology, Frame Resonance and Participant Mobilization. *International Social Movement Research*, 1, 197–217.
- Stamann, C., Janssen, M., & Schreier, M. (2016). Qualitative Inhaltsanalyse – Versuch einer Begriffsbestimmung und Systematisierung. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, Vol 17, No 3 (2016).
<https://doi.org/10.17169/FQS-17.3.2581>
- Standaert, O. (2022). Beyond the Family Resemblance: Mapping the Normative Roles of Journalists Across Europe in the Early 2010s. *The International Journal of Press/Politics*, 27(1), 58–75. <https://doi.org/10.1177/1940161221994093>
- Statham, P. (2007). Journalists as Commentatorson European Politics: Educators, Partisans or Ideologues? *European Journal of Communication*, 22(4), 461–477.
<https://doi.org/10.1177/0267323107083063>
- Statistik Austria (2024). Bevölkerungswachstum 2023 deutlich geringer als im Jahr zuvor. <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2024/05/20240528Demographie2023.pdf> (zuletzt aufgerufen am 03.07.2024).
- Statistisches Bundesamt (2024). Bevölkerung wächst im Jahr 2023 um gut 0,3 Millionen Personen.
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_035_124.html (zuletzt aufgerufen am 03.07.2024).
- Steindl, N., Lauerer, C., & Hanitzsch, T. (2017). Journalismus in Deutschland: Aktuelle Befunde zu Kontinuität und Wandel im deutschen Journalismus. *Publizistik*, 62.
<https://doi.org/10.1007/s11616-017-0378-9>
- Steindl, N., Lauerer, C., & Hanitzsch, T. (2019). Die methodische Anlage der Studie [The Methodological Design of the Study]. In *Journalismus in Deutschland, Österreich und der Schweiz* (S. 25–50). VS Verlag.
- Sutherland, G., McCormack, A., Pirkis, J., Easteal, P., Holland, K., & Vaughan, C. (2015). *Media representations of violence against women and their children state of knowledge paper*. ANROWS.
- Tandoc, E. C., & Takahashi, B. (2014). Playing a crusader role or just playing by the rules? Role conceptions and role inconsistencies among environmental journalists. *Journalism*, 15(7), 889–907. <https://doi.org/10.1177/1464884913501836>
- Tandoc Jr., E. C., Hellmueller, L., & Vos, T. P. (2013). MIND THE GAP. *Journalism Practice*, 7(5), 539–554. <https://doi.org/10.1080/17512786.2012.726503>

- Taylor, R. (2009). Slain and Slandered: A Content Analysis of the Portrayal of Femicide in Crime News. *Homicide Studies*, 13(1), 21–49. <https://doi.org/10.1177/1088767908326679>
- Teichgräber, M. L., & Mußlick, L. (2021). *Rezeption medialer Frames in der Berichterstattung über Gewalt gegen Frauen – Zusammenfassung der Ergebnisse einer Online-Befragung*.
- Torrecilla, J. L., Quijano-Sánchez, L., Liberatore, F., López-Ossorio, J. J., & González-Álvarez, J. L. (2019). Evolution and study of a copycat effect in intimate partner homicides: A lesson from Spanish femicides. *PLOS ONE*, 14(6), e0217914. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0217914>
- United Nations. (1996). *The Beijing declaration and the platform for action, Fourth World Conference on Women Beijing, China, 4–15 September 1995*.
- United Nations. (2013). *Statement submitted by the Academic Council on the United Nations System, a non-governmental organization in consultative status with the Economic and Social Council*. https://www.unodc.org/documents/commissions/CCPCJ/CCPCJ_Sessions/CCPCJ_22/_E-CN15-2013-NGO1/E-CN15-2013-NGO1_E.pdf
- Vives-Cases, C., Torrubiano-Dominguez, J., & Alvarez-Dardet, C. (2009). The effect of television news items on intimate partner violence murders. *The European Journal of Public Health*, 19(6), 592–596. <https://doi.org/10.1093/eurpub/ckp086>
- von Glasersfeld, Ernst. (1995). *Radical Constructivism*. (1st ed.). Taylor & Francis Group,. <https://ebookcentral.proquest.com/lib/univie/detail.action?docID=178754>
- Weaver, D. H., Beam, R. A., Brownlee, B. J., Voakes, P. S., & Wilhoit, G. C. (2007). *The American Journalist in the 21st Century* (0 Aufl.). Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781410614568>
- Weaver, D. H., & Wilhoit, G. C. (1986). *The American journalist: A portrait of U.S. news people and their work*. Indiana University Press.
- Weaver, D. H., & Wilhoit, G. C. (1996). *The American journalist in the 1990s: U.S. news people at the end of an era*. Erlbaum.
- Weischenberg, S., Malik, M., & Scholl, A. (2006). *Die Souffleure der Mediengesellschaft: Report über die Journalisten in Deutschland*. UVK-Verlagsges.
- WHO. (2021). *Responding to violence against women and children during COVID-19: Impact on service provision, strategies and actions in the WHO European Region*. World Health Organization. Regional Office for Europe.
- Widler, Y. (2022). *Heimat bist du toter Töchter: Warum Männer Frauen ermorden—Und wir nicht mehr wegsehen dürfen*. K&S. <https://ubdata.univie.ac.at/AC16502999>

- Wilke, J. (o. J.). *Vom „wandernden Journalisten“ zur Professionalisierung – Was uns die historische Journalismusforschung lehrt* (S. 99). https://doi.org/10.1007/978-3-658-02355-3_7
- Wischnewski, A. (2018). Femi(ni)zide in Deutschland – ein Perspektivwechsel. *Femina politica*, 27, 134. <https://doi.org/10.3224/feminapolitica.v27i2.10>
- Wolff, S. (2000). *Wege ins Feld und ihre Varianten* (S. 334–349).
- Wong, K. (2004). Asian-Based Development Journalism and Political Elections: Press Coverage of the 1999 General Elections in Malaysia. *Gazette (Leiden, Netherlands)*, 66(1), 25–40. <https://doi.org/10.1177/0016549204039940>
- Wu, W., Weaver, D. H., & Johnson, O. V. (1996). Professional Roles of Russian and U.S. Journalists: A Comparative Study. *Journalism & Mass Communication Quarterly*, 73, 534–548.
- Xu, X. (2005). *Demystifying asian values in journalism*. Marshall Cavendish Academic.
- Zelizer, B. (1993). Has Communication Explained Journalism? *Journal of Communication*, 43(4), 80–88. <https://doi.org/10.1111/j.1460-2466.1993.tb01307.x>

10. Anhang

10.1 Abstract

Abstract: Deutsch

Die vorliegende Arbeit untersucht die mediale Berichterstattung über Femizide in Österreich. Femizide, definiert als die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts, sind ein bedeutendes gesellschaftliches Problem, das oft durch unzureichende oder unsensible Berichterstattung in den Medien verstärkt wird. Ziel der Arbeit ist es, die derzeitige Praxis der Berichterstattung zu analysieren, Herausforderungen zu identifizieren und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten, die zu einer verantwortungsvolleren und sensibleren medialen Darstellung beitragen können. Für die Untersuchung wurde ein qualitatives Forschungsdesign gewählt. Es wurden leitfadengestützte Interviews mit österreichischen Journalistinnen geführt, die über Femizide berichten. Die Analyse dieser zeigt, dass viele Journalistinnen hohe ethische Ansprüche an ihre Arbeit haben und sich ihrer Verantwortung bewusst sind. Sie streben danach, durch ihre Berichterstattung einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft zu haben und relevante Themen sichtbar zu machen. Jedoch gibt es signifikante Herausforderungen, wie den hohen Zeitdruck im Tagesgeschäft, die Sensibilisierung für das Thema und die Balance zwischen Unterhaltung und Informationsvermittlung. Basierend auf den Ergebnissen werden mehrere Empfehlungen für eine verbesserte Berichterstattung über Femizide formuliert. Dazu gehören die Einführung und Einhaltung von Leitlinien für sensible Berichterstattung, verstärkte Schulungen für Journalist*innen zur Thematik geschlechtsspezifischer Gewalt und eine stärkere Berücksichtigung der gesellschaftlichen Ursachen in der medialen Darstellung. Die Arbeit unterstreicht die Notwendigkeit einer verantwortungsvolleren Berichterstattung, die Vorurteile und Stereotypen vermeidet und das Bewusstsein für die Tragweite des Problems schärft. Diese Arbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über die Rolle der Medien in der Berichterstattung über geschlechtsspezifische Gewalt. Sie bietet wertvolle Einblicke in die Sichtweisen und Herausforderungen von Journalistinnen und liefert praxisnahe Vorschläge für eine verbesserte mediale Darstellung von Femiziden. Damit trägt sie zur Förderung einer sensibilisierten und verantwortungsvollen Medienlandschaft bei.

Abstract: Englisch

The study examines media coverage of femicides in Austria. Femicides, defined as the killing of women due to their gender, are a significant societal problem often exacerbated by inadequate or insensitive media coverage. The aim of this study is to analyze current reporting practices, identify challenges, and develop recommendations that contribute to more responsible and sensitive media representation. A qualitative research design was chosen for this investigation. Semi-structured interviews were conducted with female austrian journalists who report on femicides. The analysis of these interviews shows that many journalists have high ethical standards for their work and are aware of their responsibility. They strive to have a positive impact on society through their reporting and to bring relevant issues to light. However, there are significant challenges, such as high time pressure in daily business, raising awareness of the topic, and balancing entertainment with information delivery. Based on the results, several recommendations for improved reporting on femicides are formulated. These include the introduction and adherence to guidelines for sensitive reporting, enhanced training for journalists on gender-based violence, and a stronger consideration of societal causes in media representation. The study underscores the need for more responsible reporting that avoids biases and stereotypes and raises awareness of the magnitude of the problem. This thesis makes an important contribution to the discussion on the role of the media in reporting on gender-based violence. It provides valuable insights into the perspectives and challenges of journalists and offers practical suggestions for improved media portrayal of femicides. Thus, it contributes to the promotion of a more sensitive and responsible media landscape.

10.2 Codebuch

Codesystem

1 K1 Beruflicher Hintergrund	0
1.1 K1.1 Journalistische Laufbahn	18
1.2 K1.2 Ausbildung	22
1.3 K1.3 Berufswunsch	17
2 K2 Journalismus als Beruf	0
2.1 K2.1 Eigener Blick auf den Beruf	49
2.2 K2.2 Gesellschaftliche Wahrnehmung	24
3 K3 Journalistisches Rollenverständnis	0
3.1 K3.1 Entwicklung der beruflichen Identität	3
3.1.1 Anfänglicher Einfluss	6
3.2 K3.2 Selbstverständnis als Journalist:in	11
3.3 K3.3 Anspruch an die eigene Arbeit	21
3.3.1 Herausforderungen	4

4 K4 Eigene Berichterstattung über Femizide	0
4.1 K4.1 Motivation	7
4.2 K4.2 Vorgehen	29
4.3 K4.3 Anspruch	22
5 K5 Allgemeine Berichterstattung über Femizide	0
5.1 K5.1 Einschätzung der aktuellen Praxis	35
5.2 K5.2 Verbesserungsvorschläge und Wünsche	35
6 K6 Leitfäden zur sensiblen Berichterstattung	0
6.1 K6.1 Bekanntheit	6
6.2 K6.2 Einschätzung der Nützlichkeit	3
6.3 K6.3 Einstellung zu verpflichtenden Leitlinien	7

1 K1 Beruflicher Hintergrund

Alle Aussagen, die Auskunft über den beruflichen Hintergrund der Person geben

1.1 K1.1 Journalistische Laufbahn

Alle Aussagen, die Auskunft über die journalistische Ausbildung der Person geben

1.2 K1.2 Ausbildung

Alle Aussagen, die Auskunft über die Ausbildung der Person geben

1.3 K1.3 Berufswunsch

Alle Aussage, die Auskunft über einen Berufswunsch der Person geben

2 K2 Journalismus als Beruf

Alle Aussagen, die Auskunft darüber geben, wie die Person das Berufsfeld Journalismus wahrnimmt

2.1 K2.1 Eigener Blick auf den Beruf

Alle Aussagen, die Auskunft darüber geben, wie die Person das Berufsfeld Journalismus einschätzt

2.2 K2.2 Gesellschaftliche Wahrnehmung

Alle Aussagen, die Auskunft darüber geben, wie die Person die gesellschaftliche Wahrnehmung des Berufsfelds Journalismus einschätzt

3 K3 Journalistisches Rollenverständnis

Alle Aussagen, die Auskunft über das journalistische Rollenverständnis einer Person geben

3.1 K3.1 Entwicklung der beruflichen Identität

Alle Aussagen, die Auskunft über die Entwicklung der beruflichen Identität einer Person geben

3.1.1 Anfänglicher Einfluss

Alle Aussagen, die Auskunft darüber geben, wer zu Beginn der journalistischen Karriere einer Person Einfluss auf diese hatte

3.2 K3.2 Selbstverständnis als Journalist:in

Alle Aussagen, die Auskunft über das journalistische Selbstverständnis einer Person geben

3.3 K3.3 Anspruch an die eigene Arbeit

Alle Aussagen, die Auskunft über den persönlichen Anspruch einer Person an die eigenen journalistische Arbeit geben

3.3.1 Herausforderungen

Alle Aussagen, die Auskunft darüber geben, vor welchen Herausforderungen eine Person bei ihrer eigenen journalistischen Arbeit steht

4 K4 Eigene Berichterstattung über Femizide

Alle Aussagen, die Auskunft über die eigene mediale Berichterstattung der Person geben

4.1 K4.1 Motivation

Alle Aussagen, die Auskunft über die Motivation einer Person geben, über Femizide zu berichten

4.2 K4.2 Vorgehen

Alle Aussagen, die Auskunft über das Vorgehen einer Person geben, wenn diese über Femizide berichtet

4.3 K4.3 Anspruch

Alle Aussagen, die Auskunft über den Anspruch einer Person an die eigene mediale Berichterstattung über Femizide geben

5 K5 Allgemeine Berichterstattung über Femizide

Hier werden Aussagen gesammelt, die Aussagen über die allgemeine Berichterstattung über Femizide enthalten

5.1 K5.1 Einschätzung der aktuellen Praxis

Alle Aussagen, die Auskunft darüber geben, wie die Person die aktuelle Praxis in der medialen Berichterstattung über Femizide einschätzt

5.2 K5.2 Verbesserungsvorschläge und Wünsche

Alle Aussagen, die Auskunft darüber geben, welche Verbesserungsvorschläge und Wünsche die Person bezüglich der zukünftigen medialen Berichterstattung über Femizide hat

6 K6 Leitfäden zur sensiblen Berichterstattung

Alle Aussagen über Leitfäden zur sensiblen Berichterstattung

6.1 K6.1 Bekanntheit

Alle Aussagen, die Auskunft darüber geben, ob die Person den Leitfaden kennt

6.2 K6.2 Einschätzung der Nützlichkeit

Alle Aussagen, die Auskunft darüber geben, ob die Person einen Leitfaden nützlich findet

6.3 K6.3 Einstellung zu verpflichtenden Leitlinien

Alle Aussagen, die Auskunft darüber geben, wie die Person zu einer Verpflichtung eines Leitfadens steht

10.3 Interviewleitfaden

1. Einstieg

- Begrüßung und Dank für die Zeit
- Kurzer Umriss des Themas:
 - o Im Rahmen meiner Masterarbeit interessiere ich mich für die mediale Berichterstattung über Femizide in Österreich. Mich interessiert dabei vor allem die Einstellungen und Gedanken der Personen hinter der Berichterstattung und deren Motivation über das Thema zu berichten.
- Ablauf des Interviews:
 - o Im Folgenden möchte ich Ihnen allgemeinen Fragen zu Ihrer journalistischen Laufbahn stellen. Danach interessiert mich Ihre persönliche Sicht auf das Berufsfeld Journalismus, aber auch eine Einschätzung Ihrerseits, wie der Beruf in der Gesellschaft wahrgenommen wird. Anschließend möchte ich mit Ihnen über die Berichterstattung über Femizide sprechen. Dahingehend interessiere ich mich für Ihr Vorgehen und Ihre Ziele bei der Berichterstattung und Herausforderungen, vor die Sie gestellt wurde. Abschließend möchte ich Ihnen die Chance geben, eigene Verbesserungsvorschläge, Wünsche oder Anregungen für die zukünftige mediale Berichterstattung über Femizide einzubringen.
- Datenschutzvereinbarung
 - o Daten werden anonymisiert
 - o Fragen, ob man das Interview aufzeichnen darf

2. Beruflicher Hintergrund und Laufbahn:

Wie schon erwähnt möchte ich zum Einstieg etwas über Ihren beruflichen Hintergrund und Ihren Weg in den Journalismus wissen.

- Können Sie mir kurz Ihren beruflichen Hintergrund und Ihre journalistische Laufbahn vorstellen?
- Gab es einen spezifischen Auslöser oder einen Berufswunsch?
- Gab es jemanden, der sie zu Beginn ihrer journalistischen Laufbahn besonders geprägt hat?

3. Journalismus als Beruf:

Überleitung: Vielen Dank für die spannenden Einblicke in Ihre journalistische Karriere. Mich würde anschließend interessieren, wie Sie den Beruf des/der Journalist:in sehen.

- Wie glauben Sie, wird der Beruf des/der Journalist:in in der Gesellschaft wahrgenommen?
 - o Finden Sie, dass sich das Ansehen und auch die Anforderung an Journalist:innen in den letzten Jahren verändert haben und wenn ja inwiefern?
- Wie würden Sie den Beruf aus Ihrer eigenen Sicht und aus Ihren eigenen Erfahrungen heraus beschreiben?
- Welcher Aufgabe hat der Beruf des/der Journalist:in innerhalb einer Gesellschaft, wozu trägt er bei?
 - o Wie wichtig ist es für Sie, dass Journalismus aufklärt oder zu gesellschaftlichem Wandel führt?
 - o Wie wichtig ist es Ihnen, dass Journalist:innen bei Ihrer Berichterstattung objektiv bleiben? Ist das überhaupt möglich?

4. Eigenes Rollenverständnis:

Überleitung: Die nächsten Fragen werden sich auf darauf beziehen, was es für Sie persönlich bedeutet Journalist:in zu sein. Dabei interessiere ich mich auch für Ihre Motivation journalistisch zu arbeiten und wie Sie diese in Ihrem journalistischen Dasein umsetzen.

- Was bedeutet es für Sie selbst ein:e Journalist:in zu sein?
- Was wollen sie mir Ihrem Dasein als Journalist:in bewirken? Welchen Anspruch haben sie an ihre Arbeit?
- Würden sie sagen, dass es Ihnen wichtig ist durch ihre journalistische Arbeit für Aufklärung zu sorgen?
- Würden sie sagen, dass es Ihnen wichtig ist durch ihre journalistische Arbeit für sozialen Wandel zu sorgen?
- Gelingt es Ihnen immer den Anspruch an Ihre eigene Arbeit zu erfüllen?
- Gab es schon Situationen, in denen Sie aufgrund der Überzeugung einer Redaktion von Ihrem eigenen Anspruch abgewichen sind?

5. Berichterstattung über Femizide:

Überleitung: Ich möchte nun mit Ihnen über die mediale Berichterstattung über Femizide in Österreich sprechen. Sie selbst haben sich bereits (mehrfach) auf journalistischer Ebene mit dem Thema auseinandergesetzt.

- Gab es irgendeine Motivation oder einen Auslöser über das Thema zu schreiben?
- Wie gehen Sie bei der medialen Berichterstattung über Femizide vor? Auf was achten Sie bei Ihrer Berichterstattung?
 - o Was ist der Anspruch an ihre Berichterstattung über Femizide?
- Gab es journalistische Herausforderungen, vor die Sie gestellt wurden? Wie haben Sie diese gelöst?

6. Ausblick:

Zuletzt möchte ich mit Ihnen über die generelle und zukünftige mediale Berichterstattung über Femizide in Österreich sprechen und Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre persönliche Meinung und Verbesserungsvorschläge einzubringen.

- Wie schätzen Sie die derzeitige mediale Berichterstattung über Femizide in Österreich ein?
- Welche Herausforderungen sehen Sie in der Berichterstattung über Femizide in Österreich?
- Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie für die mediale Berichterstattung über Femizide in Österreich?

Ich habe Ihnen abschließend einen Leitfaden für sensible Berichterstattung mitgebracht, diese werden Journalist:innen unter anderem von den Autonomen Frauenhäusern in Österreich zur Verfügung gestellt.

- o Haben Sie diese schon einmal gesehen?
- o Finden Sie solche Leitfäden nützlich?
- o Haben Sie Anmerkungen oder Ergänzungen?
- o Könnten Sie sich vorstellen, dass solche Leitlinien verpflichtend sein könnten bei der Berichterstattung über sensible Themen, wie Femizide? Würden Sie das befürworten oder eher ablehnen und warum?

7. Abschluss und Danksagung:

- Haben Sie abschließend noch etwas hinzuzufügen oder möchten Sie weitere Gedanken teilen?
- Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Offenheit